

Anträge Landesparteitag der Freien Demokraten Baden- Württemberg

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

L 01 Kommunalwahlprogramm 2024 der Freien Demokraten Baden-Württemberg	85
--	----

SÄA - Satzungsänderungsanträge

SÄA 02	Redaktionelle Änderungen bei den Landesvertreterversammlungen Bund/Europa	113
SÄA 03	Regelung für die Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl	114
SÄA 04	Transparenz und Kürze für bessere Leitanträge! Mehr Mitbestimmung, mehr Zeit	115

A - Antrag

A 01	Fairer Wettbewerb und sichere Lebensmittel	6
A 02	Lade- und Tank-Infrastruktur für nachhaltigen Straßenverkehr voranbringen	6
A 03	Energiewirtschaft/Versorgungssicherheit in BW ab 2030 (Basis: Klimaschutzgesetz 02/2023)	8
A 04	Volle Härte des Rechtsstaats gegen Antisemitismus	10
A 05	Schneller, günstiger, mehr – bezahlbarer Wohnraum für Baden-Württemberg	12
A 06	Für eine moderne und sichere Religionsausübung: FDP Baden-Württemberg fordert Frieden und Gewaltlosigkeit im Grundgesetz!	13
A 07	GEG streichen – Emissionshandel vorziehen!	14
A 08	Grundsteuerreform – Aufruf zu Transparenz	15
A 09	Mehr psychologische Beratungsangebote schaffen – auch für Kinder und Senioren	15
A 10	Gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz Baden-Württemberg	16
A 11	Förderungen in Baden-Württemberg: fokussiert, strategisch, digital	17
A 12	Effektiven Kinderschutz ermöglichen: Tat- und schuldangemessene Flexibilität für Strafverfolger sicherstellen	18
A 13	Ein Upgrade für die betriebliche Mitbestimmung	19
A 14	Die digitale Übermittlung von Verordnungen für die häusliche Krankenpflege konsequent umsetzen und beschleunigen	20
A 15	Ermöglichung von Bürgerbegehren auf Kreisebene in Baden-Württemberg	21
A 16	Digitale Unterschriftensammlung für Volksbegehren in Baden-Württemberg	22
A 17	"Förderwildwuchs zurückschneiden"	23
A 18	Starke Ausbildung, starkes Land – wir Liberale für das duale Ausbildungssystem	24

A 19	Streichung der Ruhetage zurücknehmen! Erste juristische Prüfung studentenfrender gestalten	36
A 20	Die Macht der Prävention bei Brustkrebs	37
A 21	Freie Fahrt für Freiwillige Feuerwehr	38
A 22	Missverständliche Beschilderung an Traktoren abschaffen	39
A 24	Klimakleber - Nein, Danke!	40
A 25	Ein Leben unter Schmerzen für die Hundeshow — härteres Vorgehen gegen Qualzuchten	40
A 26	“Mami, ich bin müde. - Nur noch ein Bild!” — gegen Ausbeutung von Kindern als sog. Kidinfluencer	41
A 27	Digitale Behördengänge vereinfachen	43
A 28	Dezentrale Medizin	44
A 29	Für mehr Aktienkultur, gegen ein Payment for Order Flow-Verbot	45
A 30	Nett hier, wir sind ja auch schon in Baden-Württemberg. Keine Plakatwerbung im Ländle für’s Ländle.	47
A 31	Gleichbehandlung mit China schaffen - Investitionsvorschriften bei ausländischen Großinvestitionen	47
A 32	Gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr mit Todesfolge regeln	48
A 33	Nett hier, aber waren Sie schon mal in einem Naturschutzgebiet?	49
A 34	Eigentum stärken, Eigenheime ermöglichen, Wachstumsschwäche überwinden	51
A 35	Gleichstellung von Waisenrenten zu Unterhaltszahlungen auf den Steuerfreibetrag	52
A 36	Zeit, dass sich was dreht - Für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft	54
A 37	Es ist Zeit zu handeln — Bekämpfen wir die Inflation und den ökonomischen Niedergang	58

A 38	Mehr Demokratie wagen – auch bei (Ober-) Bürgermeisterwahlen	62
A 39	Die deutsche Gastronomie – Kulturlandschaft der Biergärten, Kneipen und Restaurants	62
A 40	„Weltbeste Bildung“ – konkret!	64
A 41	Kernenergie für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand	65
A 42	Vorrang für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen	67
A 43	Planungen zum Nord-Ost-Ring Stuttgart wiederaufnehmen	68
A 44	Fördern wir die jungen Warren Buffetts	69
A 45	Negative Auswirkungen der AGVO-Novelle auf die geförderte Forschung von gewerblichen Unternehmen verhindern	70
A 46	Kommunen stärken – Finanzierung verbessern	72
A 47	Digitalpakt Schule 2.0 – Digital First, Bedenken Second	73
A 48	Solider Haushalt ohne neue Steuern und Schulden	75
A 49	Zukunft der Migrationspolitik	76

Antrag A 01: Fairer Wettbewerb und sichere Lebensmittel

Antragsteller*in:	LFA BW Agrarpolitik, ländliche Räume und Verbraucherpolitik (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten fordern, dass nur Lebensmittel in den Wirtschaftsraum der Europäischen Union importiert werden, die einen Rückstandsgehalt von 0 von in der EU nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln vorweisen. Damit wollen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern sichere Lebensmittel garantieren und faire Wettbewerbssituation schaffen. Für die Gewährleistung dessen müssen die entsprechenden Kontrollstellen ausreichend mit Personal ausgestattet sein.

Begründung

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu den zentralen Elementen der staatlichen Fürsorgepflicht. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsgefahren durch unsichere Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und kosmetische Mittel zu schützen. Die Rahmenbedingungen ändern sich derzeit drastisch. Die voranschreitende Globalisierung führt zu komplexeren Lieferketten und Warenströmen sowie zu einer steigenden Verlagerung in den Onlinehandel, was zu höheren Anforderungen an die staatliche Rolle im gesundheitlichen Verbraucherschutz führt und auch zu mehr auswertbaren Daten.

Weiter ist die heimische Landwirtschaft bereits durch eine Vielzahl von Auflagen, wie Mindestlohn und Arbeitsschutz, mit Wettbewerbsnachteilen behaftet. Hier sollte die Wettbewerbsverzerrung abgebaut werden.

Antrag A 02: Lade- und Tank-Infrastruktur für nachhaltigen Straßenverkehr voranbringen

Antragsteller*in:	KV Mannheim (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040300)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zur Erreichung der Klimaziele ist die erfolgreiche Dekarbonisierung des Verkehrs entscheidend. Dabei kommt batterieelektrischen Antrieben eine zentrale Bedeutung im PKW-Bereich zu. Zusätzlich zu „grünen Elektronen“ braucht es auch „grüne Moleküle“.

Besonders im Schwerlastverkehr (z.B. LKW oder Busse) ist davon auszugehen, dass Wasserstoff und dessen Derivate eine Schlüsselfunktion zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors zukommen wird. Die Schlüsselrolle zur erfolgreichen Umsetzung der Dekarbonisierung des Verkehrs kommt der flächendeckenden Bereitstellung einer adäquaten Lade- und Tank-Infrastruktur zu. Der Infrastrukturausbau verläuft aktuell zu langsam. Das müssen wir ändern, um klimaneutrale Mobilität voranzutreiben.

Wir fordern für eine zukunftsfähige Elektromobilität-Ladeinfrastruktur:

- Breite politische Unterstützung für die signifikante Erhöhung der Anzahl öffentlicher Schnellladestationen. Unser Ziel muss mittelfristig ein dichtes, schnelles und einheitliches Ladenetz in ganz Europa sein.
- Konsequente Umsetzung des Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung.
- Planungssicherere und unbürokratischere Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme beim Bau von Ladestationen und der Elektrifizierung von Stellplätzen und bedarfsgerechte Mittelausstattung dieser.
- Harmonisierung der technischen Anforderungen an neue öffentliche Ladestationen sowie den Abbau bundeslandspezifischer Anforderungen.
- Stärkere Standardisierung bzw. Harmonisierung des Ladevorgangs (z.B. Stecker, Bezahlssysteme oder Preistafeln).
- Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur.
- Fortführung der finanziellen Förderung von Forschung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ladeinfrastruktur und Batterien.
- Schaffung passgenauer Rahmenbedingungen zur weiteren Ertüchtigung des Stromverteilnetzes (z.B. die Entbürokratisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen).
- Vereinfachung und Beschleunigung von Netzanschlussverfahren.
- Nutzung lastseitiger Flexibilität, um eine potenzielle punktuelle Überlastung des Verteilnetzes durch den Hochlauf der E-Mobilität zu verhindern.

Wir fordern für eine zukunftsfähige Versorgung mit Wasserstoff:

- Schnellstmöglichen Anschluss der Regionen an die Wasserstoff-Pipelines (z.B. European Hydrogen Backbone, Wasserstoffkernnetz, Süddeutsche Erdgasleitung) zur sicheren Versorgung der großen Industrieunternehmen und der diversen Wasserstoff-Projekte im Verkehrsbereich
- Bedarfsorientierte Umrüstung der bestehenden Erdgasleitungen (d.h. die Umnutzung von Teilen der Verteilnetze) bei der weiteren Verteilung in den Regionen.
- Erschließung des Zugangs der Regionen zu Wasserstoff und deren Derivaten über Schiene und Wasser (Häfen) dort, wo Netzausbau technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht darstellbar ist.
- Aufbau weiterer regionaler Versorgungsstrukturen (z.B. Abfüllanlagen und Tankstellen)
- Ausbau regionaler und systemdienlicher H₂-Erzeugungskapazität zur Verringerung der Importabhängigkeit und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Abbau regulatorischer Hürden, um heute schon verfügbare Überproduktionen von Erneuerbaren Energien sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und zu speichern, z. B. durch Umwandlung in Wasserstoff
- Übergangsweise Nutzung von Wasserstoff aus fossilen Quellen (mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung)
- Stärkung und Finanzierung einer regionalen Koordination für die Wasserstoffversorgung (Beispiel Metropolregion Rhein-Neckar)
- Absicherung des Risikos (Capex und Opex) für Unternehmen, die bedarfsgerecht in regionale Energieerzeugung auf der Basis von Wasserstoff investieren
- Fortführung der finanziellen Förderung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen im kommunalen Fuhrpark (z.B. Busse und Müllfahrzeuge)

Begründung

Antrag A 03: Energiewirtschaft/Versorgungssicherheit in BW ab 2030 (Basis: Klimaschutzgesetz 02/2023)

Antragsteller*in:	LFA BW Umwelt (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Baden-Württemberg soll nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) der Grün-Schwarzen Landesregierung fünf Jahre früher als der Bund (2045) und zehn Jahre früher als die EU (2050) klimaneutral werden.

Nach der Abschaltung des letzten Kernkraftwerks soll in Baden-Württemberg nach 2030 auch keine el. Energie aus Kohlekraftwerken genutzt werden mit der Folge, dass entsprechend den aktuellen Unterlagen zum KlimaG BW derzeit „Keine Aussagen zur Versorgungssicherheit möglich“ sind. Auf entsprechende Fragen antwortet die Regierung mit der Möglichkeit des Imports elektrischer Energie aus den europäischen Nachbarländern, die diese u.a. mit Kernenergie herstellen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert:

- 1.) Die Landesregierung muss ein detailliertes und belastbares Konzept vorlegen, das eine am tatsächlichen Bedarf und an der zeitlichen Dynamik von PV- und Windkraftanlagen ausgerichtete unterbrechungsfreie Energieversorgung nach 2030 auch ohne die Nutzung von Strom aus Kohle sicherstellt.
- 2.) Die Landesregierung muss nachweisen, dass die weitergehenden Maßnahmen in Baden-Württemberg in Summe zu einer realen Reduzierung von CO₂-Emissionen in Deutschland und in der EU führen. Andernfalls muss die Landesregierung ihre Ziele wieder in Einklang mit denen des Bundes bringen.
- 3.) Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die durch die Abschaltung der Kohlekraftwerke freiwerdenden Zertifikate vom Markt genommen werden und nicht zu höheren Emissionen in den anderen EU-Staaten („Wasserbetteffekt“) führen.
- 4.) Die Landesregierung muss CO₂-Einsparungen und deren Vermeidungskosten je Tonne CO₂ ausweisen, die belegen, dass die weitreichenden Investitionen seitens Industrie/Gewerbe, Gemeinden und Bürgern beispielsweise in den Sektoren Verkehr und Wärme ökologisch und ökonomisch gerechtfertigt sind.
- 5.) Angesichts des ab 2030 erwartbaren Defizits an eigener im Land produzierter erneuerbarer Energie soll die Landesregierung ein realistisches Konzept für den Neubau von Gaskraftwerken und für den Import von erneuerbarer Energie basierend auf konkreten Energiepartnerschaften vorlegen.
- 6.) Unter Berücksichtigung der kurzen Zeitspanne bis 2030/2040 und der unvermeidlichen Planungs- und Genehmigungsprozesse muss dieses Konzept den Landkreisen und Kommunen eine solide mittel- bis langfristige Planung ermöglichen.
- 7.) Die Landesregierung muss für sichere Perspektiven sorgen, die eine weitere Deindustrialisierung und weiteren Verlust von Arbeitsplätzen verhindern.
- 8.) Infolge der weitreichenden Unsicherheiten müssen die Sektorenziele in Baden-Württemberg kritisch hinterfragt werden. Die Abhängigkeiten auf nationaler und EU-

Ebene müssen in die Konzepte einfließen. Der Wettlauf um frühestmöglich Zielerreichung (2040 in BW) muss einem Abgleich mit der Realität standhalten.

9.) Die Landesregierung muss dringend eine Carbon Capture Management Strategie vorlegen, in der definiert wird, wie und unter welchen Voraussetzungen abgeschiedenes CO₂ aus Industrieprozessen transportiert und weiterverwendet bzw. gespeichert werden kann.

10.) Wir fordern einen Fokus der Landesregierung auf die Bewältigung der Wärmewende, indem Wärmenetze verstärkt gefördert werden.

Begründung

Da auf Bundesebene große Stellhebel für eine erfolgreiche Energiepolitik nicht genutzt werden (Kernenergie, Carbon Capture and Storage (CCS), Förderung von Schiefergas) stellen sich die Prämissen zur Umsetzung der Energiewende für ein windarmes Industrieland wie Baden-Württemberg besonders herausfordernd dar.

Auch das Klimaschutzgesetz BW folgt anscheinend der Logik, dass

- 1.) mit hoher Priorität grundlastfähige Energiequellen abgeschaltet werden,
- 2.) die Bürger, Gemeinden und Unternehmen zu teuren Klimaschutz-Maßnahmen verpflichtet werden,
- 3.) dabei absehbar weder die durchgängige Verfügbarkeit einer ausreichende Menge an erneuerbarer Energie noch die Versorgungssicherheit über 2030 und 2040 hinaus gewährleistet ist.

Die Unterlagen zum Klimaschutzgesetz BW mit Stand 02/2023 lassen viele Fragen offen und insbesondere das Klimamaßnahmenregister (KMR) bietet wenig konkrete Hilfe. Sehr konkret ist die Forderung nach einem Stop für Energie aus Kohle ab 2030, also in sechs (!) Jahren. Auch sind im KMR Regelungen bis ins kleinste Detail („schaltbare Steckerleisten“) enthalten. Dagegen sind die Ansätze für eine künftige sichere Energieversorgung sehr vage dargestellt. Ausgerechnet bei den technologisch anspruchsvollen Themen Versorgungssicherheit und Energiespeicherung bleibt das Gesetz sehr vage. Importierte erneuerbare Energie und H₂-ready Gaskraftwerke sollen die Lücken schließen, wobei in den Unterlagen zum KlimaG BW zwar auf den Handlungsbedarf hingewiesen wird aber keine konkreten Umsetzungsansätze dargestellt werden.

Der Netzbetreiber TransnetBW mahnt zu einem Bau neuer Kraftwerke insbesondere im Süden Deutschlands, um für den Kohleausstieg 2030 gewappnet zu sein. Dazu braucht es eine Kraftwerksstrategie, die Backup-Kapazität sicherstellt. Für Baden-Württemberg geht es laut TransnetBW um 6,5 Gigawatt - das entspricht 10 bis 15 größeren Kraftwerken.

Es muss ein Konzept für eine H₂-ready Infrastruktur in BW erstellt werden, damit die betroffenen Landkreise und Gemeinden ihre diesbezüglichen Maßnahmen an einer übergeordneten Planungsbasis ausrichten können. Die überregional koordinierte Verzahnung dieser Strukturen mit lokalen Nah- und Fernwärmenetzen muss aufgezeigt werden, damit beispielsweise auch private Haushalte und Gewerbe ihre Investitionen gezielt steuern können. Des weiteren müssen auf lokaler Ebene auch Blockheizkraftwerke in eine H₂-Infrastruktur eingebunden werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Klimaziele in BW kann nur mit dem Import von erneuerbarer Energie gelingen. Da BW deutlich früher als alle anderen Bundesländer und EU-Staaten klimaneutral werden soll, ist unklar, woher nach 2030 (ausschließlich) erneuerbare Energie importiert werden soll. Die anderen Bundesländer müssen ihre Klimaziele erst nach 2045 erfüllen, so dass von dieser Seite keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit in der erforderlichen Größenordnung zu erwarten ist. Zwangsläufig müssen sich die Maßnahmen in Baden-Württemberg auch am Tempo des Netzausbaus orientieren. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass mit den aktuell geplanten Netzen der künftig deutlich

höheren Bedarf in BW abgedeckt werden kann.

Auch ist aus den Unterlagen zum Klimaschutzgesetz BW nicht ersichtlich, welchen Beitrag Baden-Württemberg konkret zur Energiespeicherung liefern will. Die Landesregierung muss einen übergeordneten Planungsansatz erstellen, der es den Marktteilnehmern und Landkreisen/Gemeinden ermöglicht, unter Berücksichtigung von realistischen Umsetzungsphasen einen wirtschaftlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Eine sinnvolle Synchronisation der privaten und gewerblichen Klimaschutz-Investitionen mit dem realistisch erwartbaren Zubau an erneuerbarer Energie ist nicht sicherstellt. E-Mobilität und Wärmepumpen beispielsweise machen insbesondere dann Sinn, wenn dafür eine ausreichende und durchgängige Versorgung mit erneuerbarer Energie sichergestellt ist.

Die Herleitung der einzelnen Ziele zum Klimaschutzgesetz scheint einem TopDown-Ansatz zu folgen, der eine realistische Verfügbarkeit von Ressourcen nicht berücksichtigt. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 wird auf die einzelnen Sektoren heruntergebrochen und dort weiter detailliert. Ökonomische Aspekte und Akzeptanz seitens der Betroffenen spielen dabei anscheinend keine Rolle. In den Unterlagen zum Klimaschutzgesetz sind keine umfassenden und belastbaren Daten zu den finanziellen Auswirkungen zu finden. Damit kann kein Abgleich mit dem finanziellen Potenzial der unmittelbar Betroffenen stattfinden. Eine Priorisierung der Maßnahmen auf der Basis von CO₂-Vermeidungskosten ist damit ebenfalls nicht möglich.

Der im KMR aufgezeigte erhebliche Forschungsbedarf lässt darauf schließen, dass diese Ergebnisse unter Berücksichtigung der Realisierungszeiträume nur einen geringen positiven Einfluss auf die Umsetzung der Klimaziele in BW haben werden. Zu Ende gedacht muss das Ziel der Klimaneutralität ab 2040 wegen des Fehlens von verfügbaren technologischen Alternativen insgesamt in Frage gestellt werden.

Da auch keine nennenswerte Information an die Bevölkerung erfolgt, wird es immer wieder zu Überraschungsmomenten kommen, die befürchten lassen, dass die Bevölkerung zunehmend das Verständnis für die Klimaschutzmaßnahmen verlieren wird. Auf Basis der sich aktuell in der Gesellschaft ausbreitenden Unzufriedenheit mit der (Klima-)Politik auf Bundesebene kann nicht mit einer gesellschaftliche Akzeptanz der noch weitergehenden Maßnahmen in BW gerechnet werden.

Antrag A 04: Volle Härte des Rechtsstaats gegen Antisemitismus

Antragsteller*in:	LFA BW Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Welle an antisemitischem Hass, die wir seit dem brutalen Überfall der Hamas auf Israel in Deutschland und Baden-Württemberg fassungslos beobachten, muss mit aller Härte des Rechtsstaats gebrochen werden. Es ist zutiefst beschämend, dass jüdisches Leben in Deutschland heute – 85 Jahre nach der sog. Reichspogromnacht – wieder bedroht wird und mit Gewalt aus der Öffentlichkeit gedrängt werden soll. Im Angesicht dessen reichen Lippenbekenntnisse und Gesinnungsethik nicht aus.

1. Konsequente Durchsetzung des Rechts – Keine reine Symbolik und Rhetorik

Die Landesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass die Verwendung von Parolen und Kennzeichen der nunmehr verbotenen Hamas (etwa „Palestine will be free, from the river to the sea“) konsequent gemäß § 86a StGB sowie § 20 Abs. 1 Nr. 5 VereinsG strafrechtlich verfolgt wird. Ebenso muss die

Beschädigung oder das Entwenden von Israel-Fahnen nach § 104 StGB bestraft werden. Gegen sonstige hetzerische Äußerungen müssen Polizei und Staatsanwaltschaft über §§ 130, 140 StGB vorgehen.

Hierfür soll die Justizministerin notfalls von ihrem externen Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften Gebrauch machen. Insbesondere dürfen keine Einstellungen von Verfahren wegen Geringfügigkeit mehr stattfinden; Ermittlung, Anklage und Verurteilung von Antisemitismus liegt stets im besonderen öffentlichen Interesse.

Diese Maßnahmen dürfen auch nicht durch rein symbolische Verschärfungen des Strafrechts und sonstige rhetorische Alibipolitik ersetzt werden. Es existieren bereits ausreichende rechtliche Instrumente, um antisemitischen Hass entschieden zu bekämpfen, es mangelt vielmehr an der entschlossenen und konsequenten Umsetzung.

2. Migrationspolitik gegen importierten Antisemitismus

Ebenso dürfen nicht mit politisch-ideologischen Scheuklappen die Augen davor verschlossen werden, dass die gegenwärtige Welle antisemitischen Hasses überwiegend aus Milieus mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten stammt. Wer nach Deutschland kommt, muss unsere Wertekultur respektieren. Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland sowie die Sicherheit und das Existenzrecht des Staates Israel sind hier deutsche Staatsräson. Sofern gegen im Zusammenhang mit den antisemitischen Ausfällen straffällig gewordene Ausländer aufenthaltsbeendende Maßnahmen möglich sind, müssen diese unbedingt und priorisiert stattfinden. Es muss überdies verhindert werden, dass weiter antisemitisch eingestellte und gewaltbereite Menschen unter dem Deckmantel des Asylrechts nach Deutschland gelangen oder die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

3. Optimale statistische Erfassung antisemitischer Straftaten

Zuletzt muss dafür Sorge getragen werden, dass wir über Art, Ausmaß und Hintergründe antisemitischer Straftaten vollumfänglich informiert sind. Dies wird durch die aktuelle Erfassungspraxis in der polizeilichen Kriminalstatistik bzw. dem Verfassungsschutzbericht nicht ausreichend gewährleistet. Wir fordern hier eine durchgehende Erfassung antisemitischer Straftaten in einer Verlaufsstatistik; außerdem sollen antisemitische Straftaten, die nicht aufgeklärt werden können, nicht mehr automatisch der politisch motivierten Kriminalität von rechts zugeordnet, sondern sorgfältig im Einzelfall geprüft werden.

Begründung

Die Landesregierung muss den hehren Worten, die sie in Bezug auf die antisemitische Gewaltwelle nach dem Überfall der Hamas auf Israel vielfach ausgesprochen hat, Taten folgen lassen. Weder wirksam noch rechtsstaatlich adäquat sind hier rein symbolische Verschärfungen des geltenden Strafrechts. Es braucht vielmehr eine konsequentere Anwendung des bestehenden Rechts. Dafür kann und muss das Justizministerium auf dem beschriebenen Weg Sorge tragen.

Auch darf nicht aus parteipolitischen oder ideologischen Gründen das Problem des importierten Antisemitismus – der freilich nicht der einzige ist – gelehnet werden; vielmehr müssen auch hier alle ausländer-, asyl- und staatsbürgerrechtlichen Konsequenzen gezogen werden, um Antisemiten nicht in Deutschland zu belassen. Dabei sollen selbstverständlich nicht unsere Mitbürger islamischen Glaubens, die zu unserer Gesellschaft stehen und ihr angehören, unter Generalverdacht gestellt werden.

Zuletzt muss die kriminalstatistische Erfassung antisemitischer Straftaten so verbessert werden, dass wir ein klares Bild von den realen Gegebenheiten haben. Dazu gehört, dass antisemitische Straftaten von Bekanntwerden bei der Polizei über die Behandlung durch die Staatsanwaltschaft bis zum Strafurteil durch das Gericht durchgehend statistisch erfasst werden (sog. Verlaufsstatistik), sowie die Beendigung der realitätsverzerrenden Praxis, wonach antisemitische Taten automatisch dem Bereich

Rechtsextremismus (und beispielsweise nicht religiöse oder ausländische Ideologie) zugeordnet werden, wenn nicht aus der Tat etwas anderes folgt (diese Änderung hat die Bundesinnenministerin zuletzt selbst angekündigt, FAZ vom 19.10.2023).

Antrag A 05: Schneller, günstiger, mehr – bezahlbarer Wohnraum für Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten fordern, dass der Prozess des Bauens in Baden-Württemberg schneller, effektiver und kostengünstiger gestaltet wird, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die Eigentumsbildung für die nachfolgenden Generationen zu fördern. Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Absenkung der Grunderwerbsteuer: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass der Grunderwerbsteuersatz wieder auf 3,5% abgesenkt wird.
2. Grunderwerbsteuer nur für den Grundstückswert: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Grunderwerbsteuer beim Kauf eines bebauten Grundstücks ausschließlich für den Grundstückswert entrichtet werden muss.
3. Zwingende Bauvorschriften reduzieren: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass zwingende Bauvorschriften in der LBO/LBOAVO (z.B. Aufzuganlagen, Fahrradstellplatzpflicht, Dachbegrünung oder Photovoltaik-Pflicht) reduziert werden. Die Landesregierung soll dazu aufgefordert werden, dass Normen und Vorschriften auf Bundesebene hinsichtlich der Notwendigkeit und Effektivität überprüft werden.
4. Beschleunigung des Bauprozesses: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für die Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren und den Abbau von Bürokratie ein, um den Bauprozess zu beschleunigen. Dies kann beispielsweise durch effizientere Verwaltungsprozesse und konsequente Digitalisierung realisiert werden. Hierbei soll sich die Digitalisierung nicht nur auf die Einreichung des Bauantrags beschränken, stattdessen sollte der gesamte Genehmigungsprozess innerhalb der Verwaltung (z.B. anhand notwendiger Tools) digitalisiert werden. Des Weiteren soll das projektorientierte Arbeiten zur Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren in den Verwaltungen etabliert werden.
5. Förderung innovativer Bautechnologien: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für die Förderung innovativer Bautechnologien und moderner Bauweisen (z.B. 3D-Druck-Häuser) ein, um Effizienzsteigerungen zu ermöglichen und Baukosten zu senken.
6. Effektivere Nutzung von bestehendem Bauland: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für Fördermaßnahmen zur effektiveren Nutzung von bestehendem Bauland im Rahmen der Nachverdichtung ein, indem bestehendes Bauland für den Wohnungsbau erschlossen wird.
7. Schnellere Verfahren zur Ausweisung von neuem Bauland: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für schnellere Verfahren zur Ausweisung von neuem Bauland ein, da die Potentiale aus der notwendigen Nachverdichtung nicht ausreichen werden, um den notwendigen Bedarf an zusätzlichen Bauflächen decken zu können.

8. Veraltete Bebauungspläne aktualisieren: Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für ein Anreizprogramm für Gemeinden und Städte ein, damit veraltete Bebauungspläne aktualisiert und an die aktuellen Standards angepasst werden.

Begründung

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg zu erhalten und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu fördern. In Zeiten, in denen die Wohnungspreise kontinuierlich steigen und die Mieten für viele Bürgerinnen und Bürger vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt, ist es an der Zeit, konkrete Schritte zu unternehmen, um dieses drängende Problem anzugehen.

Bezahlbarer Wohnraum in Baden-Württemberg ist knapp. Hierbei spielt die hohe Nachfrage nach Wohnraum und das fehlende Angebot eine entscheidende Rolle. Baden-Württemberg ist wirtschaftlich stark und zieht viele Menschen an, sowohl aus anderen Teilen Deutschlands als auch aus dem Ausland. Die hohe Nachfrage treibt die Immobilien- und Mietpreise in die Höhe und macht es schwer, für viele Menschen bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Ein weiterer Faktor, der die Knappheit bezahlbaren Wohnraums verschärft, sind die hohen Baukosten und gestiegenen Hypothekenzinsen. Der Bau von Wohnungen in Baden-Württemberg ist teuer. Zum einen sind die Grundstückspreise hoch, insbesondere in den Ballungszentren wie in der Region Stuttgart, Ulm oder im Rhein-Neckar-Kreis. Die hohen Grundstückskosten wirken sich direkt auf die Gesamtkosten eines Bauprojekts aus. Hinzu kommen strenge Bauvorschriften und hohe Qualitätsstandards, die die Baukosten in die Höhe treiben. Außerdem sind die Löhne im Baugewerbe vergleichsweise hoch, was die Baukosten weiter erhöht. Um bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen, ist es daher notwendig, die Baukosten zu senken. Nur wenn die Baukosten gesenkt werden, kann langfristig das Angebot ausgebaut und somit bezahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung von Baden-Württemberg geschaffen werden.

Antrag A 06: Für eine moderne und sichere Religionsausübung: FDP Baden-Württemberg fordert Frieden und Gewaltlosigkeit im Grundgesetz!

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, auf Bundesebene für eine Änderung des Grundgesetzes zu bewirken. Konkret schlagen wir vor, Art 4 Absatz 2 „(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ wie folgt zu ergänzen/ändern:

Absatz 2: Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet in friedlicher und gewaltfreier Lehre und Ausübung.

Begründung

Die gegenwärtige Situation ist geprägt durch eine deutliche Zunahme der Zuwanderung und Radikalisierung verschiedener Glaubensrichtungen, die einen spürbaren Einfluss durch ihre Prediger und

Gelehrten ausüben.

Diese vorgeschlagene Änderung hebt die Bedeutung der ungestörten Religionsausübung besonders hervor und setzt sie in den Kontext von Frieden und Gewaltlosigkeit. Es wird betont, dass die Freiheit der Religionsausübung im Rahmen eines friedlichen und gewaltfreien Umfelds gewährleistet sein soll.

Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Ausübung dieser Rechte ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen und den gesetzlichen Bestimmungen findet, die dem Schutz, der öffentlichen Sicherheit, der Ordnung, der Gesundheit oder der allgemeinen Sittlichkeit dienen. Dies gewährleistet, dass die Religionsausübung im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien liberaler Gedanken steht und die allgemeinen Rechtsnormen respektiert werden.

Die vorgeschlagene Änderung trägt dazu bei, die Balance zwischen der Freiheit der Religionsausübung und den notwendigen Einschränkungen zum Schutz der Gesellschaft zu wahren, und betont die Werte einer offenen und liberalen Gesellschaft.

Antrag A 07: GEG streichen – Emissionshandel vorziehen!

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Rückgängigmachung des GEG:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das kürzlich verabschiedete Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) rückgängig zu machen.

2. Emissionshandel vorziehen:

Es wird gefordert, den 2027 von der EU beschlossenen Emissionshandel vorzuziehen.

3. Beibehaltung des sozialen Ausgleichs und Vermeidung von Ausgaben:

Es soll sichergestellt werden, dass der soziale Ausgleich über das pro Kopf auszahlende Klimageld beibehalten wird. Die Rückgängigmachung des GEG zugunsten des Emissionshandels soll nicht nur Ausgaben vermeiden, sondern zusätzlich Einnahmen für den Klima-Transformationsfonds (KTF) generieren.

4. Stärkere Berücksichtigung der Belastung der Kommunen:

Künftige Gesetze zur CO₂-Einsparung sollen zusätzliche Belastungen der Kommunen angemessen berücksichtigen.

5. Effizienz und Bürgernähe sicherstellen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass ökologische und ökonomische Ziele effizient und bürgernah erreicht werden, indem unnötige Bürokratie vermieden und die Bürger nicht übermäßig belastet werden.

6. Nennung von Kosten für Einsparung von CO₂ pro Tonne für jedes neue Gesetz:

Wie bei allen neuen Gesetzen sollten auch Gesetze, die zur Einsparung von CO₂ dienen, die Kosten pro Tonne eingespartes CO₂ transparent ausweisen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 08: Grundsteuerreform – Aufruf zu Transparenz

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)	
Sachgebiet:	A - Antrag	
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung	<input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für Transparenz bei der Grundsteuerreform ein. Dies beinhaltet insbesondere auch die Verpflichtung der Kommunen mitzuwirken, diejenigen Hebesätze zu veröffentlichen, bei dem das Grundsteueraufkommen der Kommunen unverändert geblieben wäre.

Begründung

Es war dem Bürger versprochen worden, dass das Grundsteueraufkommen trotz Reform unverändert bleiben sollte. Letztlich entscheiden jedoch die Kommunen über den Hebesatz, was am Ende für den Bürger herauskommt (Messbetrag x Hebesatz = Betrag der Grundsteuer). Dankenswerterweise hatte Baden-Württemberg die Öffnungsklausel des Bundesgesetzes genutzt und sich für eine einfache Lösung entschieden.

Nachdem sich die Messbeträge in Baden-Württemberg wegen der höheren Bodenrichtwerte ungefähr verdoppelt haben, müssten die Hebesätze ungefähr halbiert werden, um das Steueraufkommen unverändert zu lassen.

Auf der anderen Seite kämpfen die Kommunen mit der Inflation, steigenden Sozialausgaben wegen der ihnen zugewiesenen Aufgaben – ohne dass es vom Land eine entsprechende Finanzierungsunterstützung gäbe – und rezessionsbedingt 2023 und voraussichtlich 2024 sinkende Gewerbesteuererinnahmen. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Kommunen an das vom Bund gegebene Versprechen nicht halten werden.

Antrag A 09: Mehr psychologische Beratungsangebote schaffen – auch für Kinder und Senioren

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)	
Sachgebiet:	A - Antrag	
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung	<input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr psychologische und psychiatrische Beratungsangebote insbesondere auf dem Land, damit Patienten nicht aus Mangel an Therapiemöglichkeiten in Kliniken eingeliefert werden und psychologische Probleme sich durch Wartezeiten verfestigen und verschlimmern.

Mehr finanzielle Unterstützung für Selbsthilfegruppen für seelisch kranke Menschen
wie u.a. den Hilfsverein für seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V..

Ausbau der stationsäquivalenten Behandlung (Stäb). 2017 wurde die stationsäquivalente Behandlung per

Bundesgesetz als neue Form der Akutbehandlung psychisch kranker Menschen gleichrangig neben die stationäre Therapie gestellt.

Ein Ansatz, der sich u.a. am ZI in Mannheim bewährt hat.

Einen Ausbau der Kurzzeitpflege nach einem Klinikaufenthalt, damit Patient/Innen nicht im Krankenhaus bleiben, weil es an der Anschlussbetreuung mangelt. Denn oft wissen Krankenhäuser nicht, wohin Patienten verlegt werden können und wie sie den längeren stationären Aufenthalt finanzieren sollen. Denn abgerechnet wird nach Fallpauschalen, die bei längeren stationären Aufenthalten nicht kostendeckend sind.

Begründung

Psychische Probleme nehmen in allen Lebensbereichen zu. Sie werden berichtet von Studierenden, Kindern und Jugendlichen aber auch Berufstätigen und Senioren. Laut DAK steigen die Tage der Arbeitsunfähigkeit durch psychische Erkrankungen kontinuierlich.

Die Verweildauer in Krankenhäusern hat sich in den letzten Jahren verkürzt, allerdings nicht im Bereich der Psychiatrie.

Auch in diesen Bereich könnte die Verweildauer und damit auch die Lebensqualität der Patienten durch eine schnelle Akutversorgung, im Vorfeld, Kurzzeitpflege nach dem Klinikaufenthalt und ambulante Kapazitäten verkürzt werden.

Antrag A 10: Gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir Freien Demokraten in Baden-Württemberg fordern die Abschaffung des Zweckentfremdungsverbotsgesetz Baden-Württemberg.

Begründung

- 1. Investitionsanreize und Anpassungsflexibilität:** Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz hat den Wohnraumangel verschärft und private Investitionen und Bautätigkeiten gebremst. Es schränkt Flexibilität ein und behindert die Anpassung an geänderte Lebens- und Wohnbedingungen.
- 2. Eigentumsschutz:** Die Freien Demokraten setzen sich für den Schutz des Eigentums ein. Die gegenwärtige Regelung, welche die Bestrafung von Eigentümern für den Leerstand ihrer Immobilien vorsieht, greift in das Grundrecht des Eigentumsschutzes ein. Jeder Eigentümer muss das Recht haben, über die Nutzung seines Eigentums frei zu entscheiden.
- 3. Persönlichkeitsrecht:** Es gibt vielfältige und legitime Gründe für den temporären Leerstand einer Immobilie. Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung der Immobilie für Familienangehörige, die Planung eines Verkaufs oder auch persönliche Erfahrungen mit vorherigen Mietverhältnissen. Diese individuellen Entscheidungen müssen respektiert und nicht als Zweckentfremdung angesehen werden.

4. **Altersvorsorge:** Der Erwerb und Besitz von Immobilien ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein zentraler Bestandteil ihrer Altersvorsorge. Das aktuelle Gesetz schreckt potenzielle Käufer ab und behindert somit den Immobilienerwerb sowie die individuelle Altersvorsorge.
5. **Förderung des Immobilienerwerbs:** Wir als Freie Demokraten fördern den Erwerb von Immobilien. Eine restriktive Regelung, die Eigentümer für Leerstände bestraft, steht im Widerspruch zu diesem Ziel.

Aus diesen Gründen sprechen sich die Freien Demokraten Baden-Württemberg für die ersatzlose Abschaffung des Zweckentfremdungsverbotsgesetz Baden-Württemberg aus.

Antrag A 11: Förderungen in Baden-Württemberg: fokussiert, strategisch, digital

Antragsteller*in:	LFA BW Wirtschaft, Arbeit, Bauen und Tourismus (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstands. Für uns Freie Demokraten in Baden-Württemberg steht dabei die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen, eine vernünftige Ordnungspolitik und maßvolle Regulierung im Mittelpunkt. Dies macht die Essenz einer sinnvollen Wirtschaftspolitik aus.

Wir Freien Demokraten fordern eine grundlegende Reform des Fördersystems in Baden-Württemberg. Es ist an der Zeit, alle Programme systematisch in Frage zu stellen und ein komplett neues System zu errichten. Das Herumdoktern an Symptomen und Einzelmaßnahmen innerhalb der Ministeriumsgrenzen helfen bei einem unbändigen Dickicht nicht mehr. Es ist Zeit für einen grundlegenden Neuaufbau der Förderarchitektur in Baden-Württemberg.

Die FDP Baden-Württemberg fordert daher für unser Land:

- Baden-Württemberg braucht ein fokussiertes aber leistungsfähiges Fördersystem. Alle bestehenden Programme sind daher systematisch auf Wirkungen, unnötige Subventionen und doppelte Strukturen zu überprüfen. Programme ohne klare Ziele, Förderungen nur zugunsten von kleinteiligen Partikularinteressen und Unterstützungen ohne Wirkungen und Erfolgskontrolle können wir uns in Zeiten von Rezession, knappen Haushalten und enormen Investitionsbedarfen nicht mehr leisten. Es gilt, das Fördersystem aufzuräumen und zu fokussieren.
- Baden-Württemberg braucht eine umfassende, ministeriumsübergreifende Förderstrategie. Wir brauchen eine systematische Zielsetzung, eine landesweitere Abstimmung und eine übergreifende Erfolgskontrolle für alle Förderprogramme. Als erster Schritt zur Realisierung dieser Strategie ist für jedes Förderprogramm ein standardisierter Fördersteckbrief mit klarer Förderbegründung, Zielen, Erfolgsindikatoren sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen zu entwickeln. Alle Landesförderprogramme sollen an einer zentralen Stelle innerhalb der Landesregierung koordiniert und kontrolliert werden.
- Alle Förderprogramme in Baden-Württemberg sind vollständig zu digitalisieren. Einreichungen per Papier, Medienbrüche in der Antragsstellung oder Belegeinreichungen per Post gehören abgeschafft. Stattdessen brauchen wir einen einheitlichen digitalen Prozess von der Beantragung über die Bewilligung bis zu Mittelauszahlung und Belegeinreichung. Dabei muss das Once-Only-Prinzip angewendet und die bestehende service-bw Infrastruktur genutzt werden.

- Förderprogramme, ihre Ausschreibung und ihre Bedingungen müssen allgemeinverständlich sein. (Juristische) Fachbegriffe sind möglichst zu vermeiden, einheitliche Begriffe zu verwenden und die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Dazu gehört auch ein einheitlicher Beantragungsweg, idealerweise über ein übergreifendes Förderportal.

Begründung

Für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik braucht es zielgerichtete Förderprogramme und eine systematische Förderarchitektur. Das System an Fördermaßnahmen muss fokussiert und leistungsfähig, aber auch zielgerichtet und nachhaltig sein. Das hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. November 2023 zum Haushaltsrecht noch einmal eindrücklich gezeigt. Ungedeckte Schecks, Subventionen ohne Ablaufdatum und Förderungen ohne Effekte können wir uns nicht mehr leisten. Eine gute Förderung hat ein klar definiertes Ziel, was mit ihrer Hilfe erreicht wird. Als Konsequenz ist eine gute Förderung immer eine Förderung, die nur temporär vorhanden ist und sich selbst obsolet macht.

Wenn man sich allein die Förderlandschaft der Landesregierung Baden-Württemberg anschaut, erkennt man schnell, dass hier weder Strategie noch Fokus, weder Effizienz noch Wirksamkeit vorhanden sind. Es gibt rund 300 verschiedene Einzelprogramme mit einem Gesamtbudget von fast 9 Milliarden Euro. Alleine das Wirtschaftsministerium als bedeutendster Fördermittelgeber hat ein Wirrwarr von über 80 unterschiedlichen Programmen im Angebot, eine Förderstrategie oder auch nur Koordination und Verzahnung ist dabei nicht zu erkennen. Neben diesen konzeptionellen Schwächen ist das Fördersystem in Baden-Württemberg durch eine mangelhafte Digitalisierung, Nutzerunfreundlichkeit sowie Versäulung ausgerichtet an den Ressorts der Landesregierung geprägt.

Daher fordern wir Freie Demokraten eine grundlegende Neukonstruktion der Förderarchitektur des Landes Baden-Württemberg.

Antrag A 12: Effektiven Kinderschutz ermöglichen: Tat- und schuldangemessene Flexibilität für Strafverfolger sicherstellen

Antragsteller*in:	LFA BW Innen und Recht (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie ist eine der wichtigsten Aufgaben der rechtsstaatlichen Kriminalitätsbekämpfung und hat für uns Liberale oberste Priorität. Gerade deshalb muss das Ziel des Kinderschutzes aber rational und effektiv verfolgt werden.

Die Mindeststrafe für Kinderpornographie in § 184b Abs. 1 und 3 StGB soll auf unter ein Jahr Freiheitsstrafe abgesenkt werden unter Beibehaltung des erhöhten Strafrahmens. Die Pläne des Bundesjustizministeriums, die von Populismus getragene Anhebung der Mindeststrafen durch die Große Koalition im Jahr 2021 zurückzunehmen, sind im Sinne einer evidenzbasierten Kriminalpolitik zu begrüßen. Die knappen Ressourcen der Strafverfolgung dürfen nicht auf erkennbar nicht strafwürdige Fälle verschwendet, sondern müssen auf die organisierte Pädokriminalität konzentriert werden, um eine effektive Bekämpfung von Missbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder sicherzustellen. Die Landesregierung soll den Gesetzgebungsprozess zu dieser überfälligen Reform im Bundesrat unterstützen. Es sollte überdies sichergestellt werden, dass in klar nicht strafwürdigen Fällen, die seit der Anhebung der

Mindeststrafen im Jahr 2021 zu einer nicht tat- und schuldangemessenen Bestrafung geführt haben, die Verurteilung mit allen Nebenfolgen korrigiert wird. Im Rahmen eines solchen Straffreiheitsgesetzes ist aber sicherzustellen, dass die Aufhebung der Verurteilung nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls und nur dann stattfindet, wenn Gericht oder Staatsanwaltschaft das Verfahren vor 2021 oder nach der jetzt anzustrebenden Rechtslage eingestellt hätten.

Begründung

Durch die Anhebung der Mindeststrafen in § 184b Abs. 1 und 3 StGB auf ein Jahr Freiheitsstrafe wurde das Delikt zum Verbrechen (§ 12 StGB) heraufgestuft, mit der Folge, dass Einstellung von Ermittlungsverfahren (§§ 153ff. StPO) nicht mehr möglich ist. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich seither zu Hauf mit Fällen wie dem folgenden befassen: Ein Elternteil macht einen Screenshot von kinderpornographischen Inhalten im Klassenchat des eigenen Kindes und versendet diesen an die Eltern des ursprünglichen Versenders, an die Lehrer und Eltern der Klasse, um diese über den Vorfall informieren und auf die Löschung hinzuwirken. Hier ist nach der aktuellen Rechtslage die Durchführung einer Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht sowie im Falle einer Verurteilung eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr zwingend. Dies bindet in völlig unsinniger Weise immense Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden und setzt Eltern und Lehrer dem Risiko aus, als Sexualstraftäter vorbestraft zu sein.

Antrag A 13: Ein Upgrade für die betriebliche Mitbestimmung

Antragsteller*in:	LFA BW Gesundheit und Soziales (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Upgrade für die betriebliche Mitbestimmung

Betriebsräte können eine Möglichkeit sein, die Interessen von Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern zu vertreten. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bildet dabei die Grundlage ihrer Zusammenarbeit.

Heute gründen aber immer weniger Beschäftigte einen Betriebsrat, obwohl die Hürden dafür denkbar niedrig sind. Ein Grund dafür ist die Arbeitszufriedenheit. Diese stieg 2023 laut einer Studie auf ein Rekordhoch. Das heißt: Beschäftigte sind mit ihrer Arbeit und ihrem Arbeitgeber zufrieden. Und wer den Job wechseln möchte, dem bietet der stabile Arbeitsmarkt vielfältige Möglichkeiten. Die Tatsache, dass nur noch acht Prozent der Unternehmen in Deutschland einen Betriebsrat haben, ist also keine schlechte Nachricht. Und gerade jüngere Unternehmen setzen zudem auf andere Formen der Mitbestimmung.

Das Betriebsverfassungsgesetz trat 1952 in Kraft, 1972 wurde es zuletzt grundlegend überarbeitet. Seitdem gab es zwar immer wieder kleinere Änderungen, die große Reform blieb jedoch aus. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 50 Jahren stark gewandelt. Viele Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz sind daher nicht mehr zeitgemäß und stecken fest in Denkmustern, die von Büropräsenz und analoger Arbeiten geprägt sind. Mitunter wird sogar die Digitalisierung in Betrieben durch das veraltete Betriebsverfassungsgesetz behindert. Zeit also für ein Upgrade für die betriebliche Mitbestimmung!

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung des Vorrangs von Präsenzsitzungen des Betriebsrates in § 30 Abs. 2 BetrVG, damit der Betriebsrat frei entscheiden kann, ob er Sitzungen in Präsenz oder virtuell durchführen möchte.

- Die Schaffung der Möglichkeit von Online-Betriebsratswahlen im Betriebsverfassungsgesetz
- Die Schaffung der Möglichkeit von Online-Betriebsversammlungen im Betriebsverfassungsgesetz.
- Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung technischer Tools in § 87 Abs. 1 Br. 6 BetrVG auf seinen eigentlichen Zweck, der tatsächlichen Nutzung von Daten zur Überwachung von Beschäftigten, reduzieren.

Begründung

2021 wurde mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz die Möglichkeit eingeführt, Betriebsratssitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz durchzuführen. § 30 BetrVG sieht allerdings noch immer einen Vorrang von Präsenzsitzungen des Betriebsrats vor und erlaubt Sitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz nur als Ausnahme. Das wollen wir ändern. Der Betriebsrat soll die vollständige Entscheidungsfreiheit über die Form der Sitzungen haben.

Während der Corona-Pandemie war es aufgrund einer Sonderregelung gemäß § 129 BetrVG möglich, Betriebsversammlungen auch virtuell durchzuführen. Diese Regelung ist allerdings am 7. April 2023 ausgelaufen. Diese Möglichkeit wollen wir wieder schaffen. Es ist Beschäftigten schlichtweg nicht zu vermitteln, warum sie im Homeoffice arbeiten dürfen, nicht aber an einer Betriebsversammlung digital teilnehmen können.

Darüber hinaus können Online-Wahlen die Wahlbeteiligung erhöhen und gleichzeitig die Kosten und den Aufwand für Betriebsratswahlen reduzieren. Es gibt bereits technische Möglichkeiten, um die Grundsätze einer geheimen und unmittelbaren Wahl zu gewährleisten. Das haben zuletzt die Sozialwahlen, welche erstmalig auch online durchgeführt wurden, gezeigt. Diese Möglichkeit wollen wir auch den Betriebsräten einräumen.

Immer wieder für Unmut sorgt § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Hier wird das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats geregelt, wenn technische Tools eingesetzt werden, die in der Lage wären, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen. Das Gesetz sagt zwar, dass der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat, wenn diese technischen Tools dazu bestimmt sind, Beschäftigte zu überwachen. Das Bundesarbeitsgericht urteilte 1975 jedoch, dass es schon ausreicht, dass technische Tools dazu in der Lage wären. Noch immer beruft man sich auf dieses Urteil. Damit kann betriebliche Mitbestimmung Digitalisierung behindern. Denn die technischen Neuerungen sind theoretisch immer in der Lage, Beschäftigte zu überwachen. Selbst Microsoft Office ist laut Bundesarbeitsgericht zur Überwachung geeignet, da Nutzungsprotokolle vom Arbeitgeber ausgelesen werden könnten. Maßnahmen, wie etwa ein Upgrade auf eine neuere Version, sind damit mitbestimmungspflichtig. Daher muss § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG enger gefasst werden, um die Mitbestimmung des Betriebsrats auf die tatsächliche Nutzung von Daten zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Beschäftigten zu beschränken.

Antrag A 14: Die digitale Übermittlung von Verordnungen für die häusliche Krankenpflege konsequent umsetzen und beschleunigen

Antragsteller*in:	LFA BW Gesundheit und Soziales (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die digitale Übermittlung von Verordnungen für die häusliche Krankenpflege konsequent umsetzen und beschleunigen

Das Pflegesystem in Deutschland ist an vielen Stellen überlastet. Überall dort, wo Erleichterungen durch Digitalisierung möglich sind, sollten wir sie nutzen. Das entlastet diejenigen, die Pflege verordnen, diejenigen die Pflege anbieten und diejenigen, die sie für ihre Angehörigen organisieren und selbst in Anspruch nehmen. Das ist aber an vielen Stellen noch nicht Standard.

Das betrifft auch den Prozess der Übermittlung von Verordnungen für die häusliche Krankenpflege.

Zwar gibt es durch das digitale Ordnungsverfahren für die häusliche Krankenpflege (diVO-HKP) bereits Ansätze zur Verschlinkung des Prozesses, jedoch stellen Ärzte die am Anfang des Prozesses stehen, Verordnungen für die häusliche Krankenpflege nach wie vor in Papierform aus.

Das bedeutet: Der Arzt füllt ein Ordnungsformular aus. Der Patient oder ein Angehöriger beauftragt damit einen Pflegedienst des Vertrauens. Dieser übermittelt auf dem Postweg die jeweiligen Daten an die jeweilige Kostenträger. Derzeit nutzen erst zwei Kostenträger mit teilnehmenden Pflegediensten ein digitalisiertes Verfahren.

Wir fordern daher:

- Die digitale Erfassung, Übermittlung und Bearbeitung der Verordnungen für die häusliche Krankenpflege muss konsequent umgesetzt werden, indem bereits die verordnenden Ärztinnen und Ärzte die Verordnungen digital ausstellen und übermitteln.
- Dieser vollständig digitale Prozess soll so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Begründung

Digitalisierungsprozesse müssen logisch durchdacht sein. Deshalb ist die Digitalisierung des Prozesses zu Beginn beim Arzt die sinnvollste Umsetzung. Unter dem Aspekt, dass Ärzte die Verordnung ohnehin ausstellen und dies in der Regel über die Praxissoftware läuft. So bedeutet dies an dieser Stelle den geringsten Aufwand.

Ab 01. Juli 2024 sollen Ärzte nach § 360 SGB V zwar verpflichtet sein, „Verordnungen von häuslicher Krankenpflege [...] elektronisch auszustellen und für deren Übermittlung Dienste und Komponenten [...] zu nutzen.“ Doch mit dem geplanten Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens soll diese Frist um zwei Jahre verlängert werden. Wir fordern daher, eine möglichst schnelle Umsetzung eines vollständig digitalisierten Prozesses.

Antrag A 15: Ermöglichung von Bürgerbegehren auf Kreisebene in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	BV Ostwürttemberg
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir, der FDP Bezirksverband Ostwürttemberg, fordern die Landesregierung Baden-Württemberg auf, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf der Ebene der Landkreise ermöglicht werden. Dies stärkt die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und fördert die demokratische Teilhabe an politischen Entscheidungen im Landkreis.

Begründung

Demokratie lebt von der Mitwirkung aller. Bislang sind Bürgerbegehren in Baden-Württemberg auf kommunale Angelegenheiten beschränkt. Landkreise treffen jedoch ebenso entscheidende Maßnahmen, die die Lebensqualität und das Wohlergehen der Menschen vor Ort direkt beeinflussen. Beispiele hierfür sind Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung, den öffentlichen Nahverkehr oder den Umweltschutz.

Die direkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf diese wichtigen Angelegenheiten ist ein grundlegendes demokratisches Anliegen. In allen anderen Bundesländern außer Hessen und Baden-Württemberg ist dies bereits Realität. Baden-Württemberg sollte diesem Beispiel folgen, um die Demokratie auf allen Ebenen zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache zu ermöglichen.

Unsere Forderung knüpft an die allgemeine Erfahrung an, dass Menschen mitentscheiden möchten, wenn ihr direktes Lebensumfeld betroffen ist. Die Möglichkeit, Bürgerbegehren auch auf Kreisebene durchzuführen, würde die politische Partizipation erhöhen und die Entscheidungsfindung auf eine breitere Basis stellen.

Es ist an der Zeit, die demokratischen Strukturen Baden-Württembergs weiterzuentwickeln und die Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern. Dadurch fördern wir Transparenz und bürgernahe Politik, was zu einer höheren Akzeptanz politischer Entscheidungen und letztlich zu einer gestärkten Demokratie führt.

Der Landesparteitag möge diesen Antrag annehmen und so die Bürgerbeteiligung auf Kreisebene in Baden-Württemberg zu stärken.

Antrag A 16: Digitale Unterschriftensammlung für Volksbegehren in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	BV Ostwürttemberg
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg setzen sich für eine stärkere Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen ein. Wir wollen das Verfahren für landesweite Volksbegehren modernisieren und vereinfachen. Daher fordern wir eine digitale Unterschriftensammlung. Dieses Online-Portal muss leicht bedienbar und informativ sein.

Heute müssen für ein Volksbegehren mindestens 10.000 Unterschriften wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs eingereicht werden. Bei Erfolg muss in 6 Monaten die Unterstützung von 10 % der Wahlberechtigten, etwa 780.000 Menschen, gesammelt werden. Die Unterschriftensammlung erfolgt handschriftlich und muss durch Rathäuser verifiziert werden.

Wir schlagen eine sichere digitale Methode vor, beispielsweise durch die elektronische Identität des

Personalausweises, oder ein entsprechendes Verfahren entwickeln zu lassen. Digitale Unterschriften sollten rechtlich den handschriftlichen gleichgestellt und ebenso datengeschützt sein. Dieses digitale Verfahren soll das bisherige ergänzen, nicht ersetzen. Bürgerinnen und Bürger sollen wählen können, ob sie online oder offline teilnehmen.

Begründung

Die manuelle Sammlung von fast 800.000 Unterschriften ist aufwendig. Das haben die Freien Demokraten bereits selbst erfahren. Diese Anforderung schafft oft nur professionelle Organisationen und behindert so die demokratische Beteiligung. Die digitale Sammlung senkt diese Hürde und fördert die direkte Demokratie. Ein digitaler Prozess erleichtert die Teilnahme und basiert auf den Erfahrungen vieler Menschen mit Online-Verfahren. Es ist allgemein bekannt, dass die Digitalisierung Prozesse beschleunigt und vereinfacht. Mit der Einführung wären wir ein Schritt näher an einer stärkeren Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg.

Der Landesparteitag möge diesen Antrag annehmen und so die Bürgerbeteiligung und Demokratie in Baden-Württemberg stärken.

Antrag A 17: "Förderwildwuchs zurückschneiden"

Antragsteller*in:	KV Ostalb (LV Baden-Württemberg · Nr. 01070100)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern, das Förderwesen in Baden-Württemberg auf den Prüfstand zu stellen.

Das Förderwesen in Baden-Württemberg soll wichtige landespolitische Ziele erreichen helfen. Hierfür geben Ministerien ohne Koordination Milliarden für über ca. 300 verschiedene Programme aus. Dies soll Existenzgründungen, Unternehmen, Kommunen und Privatleute unterstützen. Doch ob die Gelder ziel-, zeit und aufwandsgerecht ankommen, ist angesichts des Wildwuchses kaum noch überschaubar.

Für ein effizientes Förderwesen sind Landesinteressen im Gleichklang mit Interessen von Zielgruppen wieder in den Vordergrund zu stellen vor den Interessen von Einzelministerien und durch- und ausführenden Stellen. Hierfür bedarf es einer Gesamtstrategie für das Land, in die sich Konzepte von Förderprogrammen einzupassen haben. Eine koordinierende Stelle muss für die Passfähigkeit sorgen. Überbordende Bürokratie ist erheblich zu reduzieren, zum Beispiel mit digitalen Vorgehensweisen, die die einmalige Angabe von Daten für alle behördlichen Aufgaben ermöglicht. Die gegenwärtige Praxis eine Vielzahl von Formularen für die unterschiedlichsten behördlichen Zwecke von Antragstellern immer wieder neu ausfüllen zu lassen, verlagert Arbeit auf Antragsteller und senkt den Nutzen von Förderung. Dabei sollten Sachbearbeiter über Ziele und Konzeption ebenso wie über Durchführungsregeln gut informiert sein, um Fragen schnell, einfach und verbindlich per Telefon klären zu können. Stattdessen hat sich inzwischen eine ganze Branche an Fördermittelberatern zwischen Gebern und Nehmern geschoben, die auf Kosten der Fördertöpfe ein Eigeninteresse an komplexen Strukturen mitbringen. Die behördlichen Stellen sind offenkundig vielfach selbst überfordert.

Schon der Bedarf an qualifiziertem Personal für notwendige seriöse Bürokratie zeigt, dass öffentliche Förderung begrenzt sein muss, um wirksam werden zu können.

Wie ein Apfelbaum braucht der Förderwildwuchs gelegentlich einen Rückschnitt, damit es wieder Früchte

tragen kann. Wie der Apfelbaum vergreist das Förderwesen im Wildwuchs des Gestrüpps von Bürokratie und immer kleinteiligeren Regelungen. Wie der Apfelbaum braucht das Förderwesen Licht und Luft. Pomologen sagen, man muss einen Hut durch den Apfelbaum werfen können, so licht, so transparent, so gestutzt muss er sein, wenn er Früchte tragen soll.

Es sollte nur gefördert werden, was ohne Förderung nicht von selbst läuft. Daher sollten zum Beispiel Förderquoten in angemessener Dimension liegen. Bei Unternehmen rund 50%. Um gegebenes Risiko zu mindern, aber hinreichend Motivation zur Anstrengung zu erhalten. Zu hohe und zu niedrige Förderquoten begünstigen Mitnahmeeffekte.

Ein zurechtgestutztes Förderwesen sollte vereinfacht und standardisiert werden, sich an einer Förderstrategie im Interesse von Baden-Württemberg orientieren, dem treibenden Eigeninteresse des Antragstellers hinreichend Raum lassen und in eine koordinierende Hand gegeben werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 18: Starke Ausbildung, starkes Land – wir Liberale für das duale Ausbildungssystem

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Starke Ausbildung, starkes Land – wir Liberale für das duale Ausbildungssystem

Wir Freien Demokraten Baden-Württemberg bekennen uns zur dualen Berufsausbildung.

Die berufliche Ausbildung ist seit Jahrhunderten ein deutsches Erfolgskonzept, auf das wir stolz sind.

Das duale Ausbildungssystem ist für uns Liberale essentieller Teil des deutschen Ausbildungssystems und steht für uns gesellschaftlich gleichwertig neben dem akademischen Ausbildungsweg. Wir setzen uns entsprechend dafür ein, die **gesellschaftliche Anerkennung** der Ausbildung zu stärken und treten entschieden **gegen die Abwertung der Ausbildung und der Schularten** ein, die Schüler für eine Ausbildung qualifizieren. Diesbezügliche politische Wege anderer Parteien lehnen wir ab. Mensch zu sein braucht für uns keine Vorbedingung. Den Ausspruch Kretschmanns "Das Menschsein fängt erst mit dem Abitur an." aus einer Rede im Jahr 2012, der die grundsätzliche Haltung der Bildungspolitik der Grünen bildlich zusammenfasste, lehnen wir daher entschieden ab.

Wir wählen den **Blickwinkel der Leistung**: Das duale System der Berufsbildung ist eine Quelle des technologischen und wirtschaftlichen Erfolges für unser schönes Baden-Württemberg. Die Krisenfestigkeit unserer Arbeitskräfte ist höher und während

Krisenzeiten liegt die Jugendarbeitslosigkeit in ganz Deutschland im EU-Vergleich merklich geringer. Wir müssen uns außerdem von der automatischen Korrelation höherer Gehälter mit akademischem Abschluss lösen. Diese Vorurteile lassen sich statistisch nicht belegen und Vorurteilen begeben Liberale allgemein mit Ablehnung.

Kapitel 1 – Der Weg in die Ausbildung

1.1. – Das Ziel fest vor Augen: erfolgreicher Start in die Ausbildung

Um Schüler bei ihrem Weg von der Schule in einen Ausbildungsplatz sinnvoll zu unterstützen, bedarf es konkreter Angebote. Wir begrüßen daher laufende **Programme für Schulabbrecher** sehr. Ebenso muss die **Berufsberatung und Ausbildungsplatz-Vermittlung** einen noch wichtigeren Stellenwert in den letzten zwei Schuljahren **auf allen Schulformen** erhalten und auf individuelle Herausforderungen reagiert werden.

1.2. – Durchlässigkeit im Schulsystem stärken – Aufbau- und Brückenkurse

Aufbaukurse und Brückenkurse zwischen Schulabschlüssen müssen stärker fokussiert werden: Die Anforderungen zwischen den Schulformen variieren zum Teil sehr stark und selbst Brückenkurse nehmen plötzliche Schritte im Lernniveau. Das hat große Abbrecher- und Durchfallquoten zur Folge. Wir fordern daher die Aufstellung der Lehrpläne derart, dass das Fachniveau **schrittweise anziehen** muss und die **Lehrpläne** der bestehenden Kurse beständig auf ihren Erfolg hin zu **überprüfen** sind. Der **Erfolg** muss sich einerseits **an der Bestehensquote** der Kursteilnehmer und andererseits an der Bestehensquote in den Abschlüssen des nächsthöheren Abschlussniveaus, auf das durch den Brückenkurs vorbereitet werden soll, **bemessen**. Die Lehrpläne müssen **alle 3 Jahre** auf diese Erfolge hin vom Landeskultusministerium hin **evaluiert** und Lehrplaninhalte entlang der Ergebnisse **angepasst** werden.

1.3. – Fernlehrcurse – Aufbaukurse berufsbegleitend

Wir fordern, die Angebote verstärkt **berufsbegleitend bzw. nebenschulisch** anzubieten und **(digitale) Fernlehrcurse** in den Fokus zu nehmen. Wir erhoffen uns damit in der Folge unter anderem eine stärkere **Einbeziehung des ländlichen Raums** bei der Wahrnehmbarkeit der Angebote. Sich hierbei auf private Anbieter zu verlassen, erscheint uns als Versagen der bisherigen Bildungspolitik im Land. Es braucht demnach **Vorlagen aus dem Kultusministerium** für solche flächendeckenden (online) Fernlehrcurse.

1.4. – Durchlässigkeit für Wechsler stärken

Wir erachten es als Verschwendung von Lebenszeit, wenn man das, was man bereits gelernt und bestanden hat, in der gleichen Form nochmal lernen und prüfen lassen muss. Wir fordern daher die **flächendeckende Anrechenbarkeit** von Inhalten aus der Ausbildung im fachlich geeigneten Studium, wie es andere Bundesländer zum Teil bereits anbieten. Ebenso wollen wir, dass Inhalte aus dem Studium in einer Ausbildung angerechnet werden können. Bei Eignung sollen sich Wechsler hierbei ganze Module bzw. Seminare anrechnen lassen können und dadurch sowohl **Ausbildungszeit als auch Studienzeit verkürzen** können.

1.5 – Schulbank UND Werkbank: Das "Double Degree Konzept" für eine duale Oberstufe

Um alle Ausbildungs-Potenziale zu nutzen, ist eine zusätzliche **Ausbildungsoffensive**

an **Gymnasien** notwendig, da diese inzwischen mit Abstand die meistgewählte weiterführende Schulart in Baden-Württemberg darstellen. Schüler an Gymnasien sollen deshalb dabei gefördert werden, ab der Mittelstufe eine **Berufsausbildung parallel zur Schule** beginnen und somit erste praktische Erfahrungen in Ausbildungsbetrieben sammeln zu können.

Dazu muss die Landesregierung eine Struktur schaffen, die eine flächendeckende Kooperation zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben ermöglicht. Diese Kooperation zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben soll ein **duales System** etablieren. In diesem System werden die Schüler ausgebildet. Im Beispiel einer G13-Schullaufbahn stellt dies, von der neunten bis zur dreizehnten Klassenstufe, einen Zeitaufwand von insgesamt sieben Monaten für den Schüler in seiner Freizeit dar. Wie und wann diese Ausbildungszeit absolviert werden soll, sollen die Betriebe und die Schüler individuell abklären können. Mit dem Abitur erhält der Schüler ein Zertifikat für die Ausbildung mit dem Abiturzeugnis. Entscheidet sich der Abiturient dazu, die Ausbildung zu vollenden, wird ihm die bereits **absolvierte Ausbildungszeit individuell angerechnet und die Ausbildung entsprechend verkürzt**. Mit diesem „Double Degree Konzept“ hat der Schüler deutlich weniger Zeitaufwand, um ein Ausbildungszertifikat nach dem Abitur zu erhalten.

Kapitel 2 – Der Informationsweg vor der Entscheidung zur Ausbildung

2.1. – Berufsberatungsangebote ausbauen

Wir wollen **voll digitalisierte Berufsberatungszentren** landesweit, die ihre Berufsberatungstermine sowohl vor Ort als auch digital anbieten und Info-Materialien digital frei zugänglich abrufbar zur Verfügung stellen. **(Online)**

Berufsberatungstermine in Schulklassen sollen bereits **ab Klasse 7 schulformübergreifend** angeboten werden. Je jünger die Teilnehmer, desto stärker soll der Fokus auf einer generellen Übersicht über Berufsbilder liegen. Mit fortschreitendem Alter der Teilnehmer ist spezifischere und individualisierte Berufsberatung zielführend.

Ziel ist die **frühzeitige Information** über verschiedene Berufswege, um die Bandbreite der Berufsorientierung darstellen zu können, und dünn besiedelte Regionen besser mit Berufsberatungsangeboten zu erreichen. Hier sehen wir auch eine Möglichkeit für den Einsatz von dedizierten KI-Chatbots. Sie können Jugendlichen personalisierte Informationen auf Augenhöhe liefern und die Erstkontakthürde ist niedriger und natürlicher als bei anderen, traditionellen Angeboten.

2.2. – Praktika unterstützen

Die Angebote der Girls-/Boys-Days finden wir sehr gut, denn Geschlechterklischees bei der Berufswahl lehnen wir Liberale bekanntlich ab. BOGY und weitere **berufsorientierende Pflichtpraktika befürworten wir**.

Wir wollen außerdem die Möglichkeit für Schüler schaffen, sich bei Betriebspraktika **ab Klasse 7 fünf bis zehn Tage** vom Unterricht entschuldigen zu dürfen, wenn der Betrieb eine ordentliche Bestätigung für ein **Kurzzeitpraktikum** ausfüllt.

2.3. – Infos direkt an die Schulen holen

Wir wollen an weiterführenden Schulen **Ausbildungsmessen** zulassen, **Praxis-Termine** (Werks-, Firmenbesichtigungen) als **Schulausflug** zulassen und **Info-Termine** durch die ortsansässige Industrie-Handels-Kammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) und den Verband für freie Berufe (BFB) für einzelne Schulklassen oder Jahrgänge ermöglichen.

2.4. – Communication is key

Im täglichen Schulbetrieb findet bereits Berufsberatung durch die Lehrer statt. Wir wollen unsere Lehrer bei **vorurteilsfreier Kommunikation bzgl. Ausbildungsberufen** unterstützen und dort schulen, wo Einblicke während der eigenen Lehrerausbildung nicht möglich waren.

Wir schlagen daher Kurzzeitpraktika (1-2 Wochen) als Pflichtpraktika im Lehramtsstudium äquivalent zu bereits bestehenden Vorgaben für angehende Lehrer vor, die z.B. in Handwerksbetrieben, Büros u.ä. abgelegt werden können. Jene Praktika-Anbieter sollen hierfür ökonomisch kompensiert werden. Ziel ist, kurze Einblicke in klassische und beliebte Ausbildungsberufe zu eröffnen und die Möglichkeit zur zwischenmenschlichen Begegnung mit der Arbeitsrealität zu schaffen. Das Kurzzeitpraktikum kann an jeder Stelle im Studium abgeleistet werden.

2.5. – Auch auf dem Gymnasium

Die Berufsorientierung über Ausbildungsberufe hat auch am Gymnasium implementiert zu werden. Wir fordern, die **Bewerbung der Ausbildung gleichrangig** neben die Bewerbung für ein Studium zu stellen und den dual-beruflichen und akademischen Ausbildungsweg Gymnasialschülern **vorurteilsfrei** parallel zueinander aufzuzeigen. Aufzuzeigen sind nicht nur Abläufe, sondern auch Aufstiegsmöglichkeiten und die Optionen zur Selbstständigkeit, Unternehmensgründung uvm., die eine Ausbildung nach dem Abitur eröffnet.

2.6. – Bewerbungstraining

Informationen und Training rund um Bewerbungen haben glücklicherweise schon lange Einzug in die Schulen gehalten. Die Methoden, die geübt werden, müssen jedoch ständig an den **aktuellen Stand der Arbeitsrealität** angepasst werden. Im Vordergrund stehen sollten z.B. keine ausgedruckten Bewerbungsmappen mehr, sondern erfolgreiche online-Bewerbungen, Assessment-Center, Bewerbungsgespräche. Die Maßnahmen der Schulen müssen entsprechend realitätsbezogen sein.

2.7. – Explizite Information und Beratung über Vorteile der dualen Ausbildung bei Flüchtlingen und Migranten

Das Wissen über das deutsche Ausbildungssystem unter Flüchtlingen und Migranten, die nach Deutschland kommen und vorhaben, hier zu bleiben und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss frühzeitig im Integrationsprozess etabliert werden. Priorität hat nicht, Fragen im Einbürgerungstest darüber beantworten zu können, wie viele Flüsse Deutschland hat, sondern die Vermittlung unserer Werte und die möglichst schnelle Vorbereitung auf den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei Bedarf die Erarbeitung von Qualifikationen. Dafür ist die Information und Berufsberatung rund um das Thema einer Ausbildung für diesen Personenkreis essentiell.

Kapitel 3 – Anreize zur Bewerbung setzen – Thema Geld während der Ausbildung

3.1. Reelle Mindestvergütung für Azubis

In der Ausbildung geht es darum, neben dem neu erworbenen Fachwissen individuelle Kompetenzen zu erkennen und auszubauen. Wichtig ist, den Azubi in seiner Lernbereitschaft und als leistungsbereiten Teil der Belegschaft anzuerkennen und ernst zu nehmen. Wir empfinden daher die Notwendigkeit als Ausdruck dieses Willens, reelles Gehalt für reelle Arbeit zu entrichten und Auszubildende in ihren Forderungen nach einer **übergreifenden Mindestvergütung** zu unterstützen und niedriger ausfallende Ausnahmen über Tarifverträge nicht mehr gelten zu lassen. [Fußnote 3.1.]

3.2. – Überstunden und Mehrstunden

Daneben gilt aktuell das Verbot für **Überstunden** für Auszubildende. Das trifft nicht in allen Betrieben die Realität. Wenn **angeordnete Mehrarbeit**, sprich Überstunden, auftreten, müssen sie konsequenterweise verzeichnet werden und dem Azubi monetär ausbezahlt oder als Freizeitausgleich vergolten werden. Sie zu negieren, ist respektlos gegenüber der erbrachten Arbeitsleistung des Azubis. Konkret heißt das, dass wir eine **Aufweichung des Verbots von Überstunden bei Azubis** fordern, um den bereits gegebenen betrieblichen Realitäten zu entsprechen und Azubis in ihren **Arbeitsrechten zu stärken**. Das bedeutet in der Konsequenz im Übrigen auch, dass auch Azubis für uns dem Gesetz zur **Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit** unterliegen und wir für sie keine Ausnahmen mehr gelten lassen.

Ebenso sind **Mehrstunden** als spontan auftretende Verlängerung der Arbeitszeit im Gegensatz zu angeordneten Überstunden ebenfalls zu beachten. Sie werden bereits regelmäßig **ausgeglichen oder ausbezahlt**. Wir wünschen uns diesen Umgang beim Auftreten von Mehrstunden für **alle Betriebe** gleichermaßen.

Die betriebliche Realität anzuerkennen, bedeutet nicht, Überstunden oder Mehrstunden zur Normalität werden zu lassen. Bei **aufretender Regelmäßigkeit** von Überstunden und Mehrstunden können wir uns **betriebliche Strafzahlungen** vorstellen. Mehrstunden und Überstunden sollten **prinzipiell nicht in Vorbereitungsphasen** zu Klausuren, Zwischen- oder Abschlussprüfungen angeordnet werden dürfen.

3.3. – Alle Ausbildungen in Teilzeit und berufsbegleitend ermöglichen

Ebenso wie beim Studium in Teilzeit schafft auch die Öffnung aller **Ausbildungen in Teilzeit** Interessenten die Möglichkeit, sich für eine Ausbildung ihrer Wahl entscheiden zu können. Dies soll für Ausbildungen gelten, bei denen dies organisatorisch möglich ist. Ob die Pflege Angehöriger, eigene Kinder, persönliche Einschränkungen aufgrund von Krankheit oder andere Gründe vorliegen; nicht die Frage nach Teilzeit oder Vollzeit ist entscheidend, sondern die Eignung und das fachliche Interesse. Vor allem die **Berufsschulen** müssen sich daher auf neue Gegebenheiten einstellen und **sich für Teilzeit-Angebote öffnen**. Auch der **Unterricht in digitaler Form** und zu bisher ungewohnten Uhrzeiten (z.B. abends), als Wochenend-Blockunterricht und in anderen bisher ungewohnten Formen muss etabliert werden. Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit können hier sinnbringend eingebracht werden. Etwaigen Blockaden

durch Berufsschulen ist durch politische Anreize und im Zweifelsfall Vorschriften Abhilfe zu verschaffen.

3.4. – Entlastung der schulischen Ausbildungen -> Schulgeld abschaffen

Wir stehen auch für Entlastungen der schulischen Ausbildungen. Wir fordern daher, das **Schulgeld bei schulischen Ausbildungen** für alle Berufe im sozialen und gesundheitlichen Ausbildungsbereich für Auszubildende **endlich aufzuheben**. Für **Pflichtpraktikas in schulischen Ausbildungen** fordern wir die Bezahlung der Auszubildenden während der Praktikumszeit durch den Praktikumpartner (Betrieb, Praxis, KiTa u.ä.) **entlang der Mindestvergütung** für Auszubildende. Die Vergütung darf nicht auf Ausbildungsbeihilfen oder sonstige Bezüge angerechnet werden, da es sich bei der Erbringung um staatliche Qualifikationsvorgaben handelt.

3.5. – „Bildungs-Bonus“ auf Sozialhilfe einführen

Wenn man während der Ausbildung auf **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** gem. SGB III angewiesen ist, sprich Sozialhilfe für Azubis, fordern wir die Zahlung eines generellen **Bonus auf den Satz** der Beihilfe, weil dies einen Anreiz für Qualifizierung bietet. Bei guter Leistung fordern wir für Bezieher einen **weiteren monatlichen Bonus**, um den **Anreizgedanken für gute und sehr gute Leistungen in der Ausbildung** weiter zu stärken. Wir fordern die generelle **Anpassung der Höhe** des BAB entlang der Erhöhungen des Bürgergeldes. [Fußnote 3.5]

Für Bezieher der Berufsausbildungsbeihilfe wünschen wir uns bei weiter Entfernung zum Ausbildungsort oder der Berufsschule den direkten Zuschuss zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten (**Mobilitätzuschuss**) **beizubehalten**. Dies kann eine **Übernahme des aktuellen Deutschland-Tickets** für die betreffenden Ausbildungsphasen bedeuten.

3.6. – Gehaltshöhe während der Ausbildung – Entgelttransparenzgesetz auch für Ausbildungsstellenangebote

Wir fordern die konsequente Anwendung des Entgelttransparenzgesetz auch auf Stellenausschreibungen von Ausbildungsplätzen. Bei der Ausschreibung dieser Stellen sehen wir die Unternehmen in der Pflicht, innerhalb der Inserate auf einen Blick **Höhe der Ausbildungsvergütung** und ggf. weiterer Boni während der Ausbildung **aufzulisten**, um eine bessere **Vergleichbarkeit für Interessenten** zu gewährleisten. Ein allgemeiner Verweis auf irgendeinen Tarif-Mantel-Vertrag ist nicht aussagekräftig genug; die genaue Angabe zur Höhe der Ausbildungsgehälter ist notwendig um Transparenz vor einem aufwendigen Bewerbungsprozess für den potentiellen Azubi zu sichern.

3.7. – Stipendienkultur, auch für Azubis

Wir fordern die Einbindung von Auszubildenden bereits während der Ausbildung in die Förderung durch die **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)**. Neben dem bestehenden Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendium der SBB fordern wir die Einrichtung eines **Ausbildungsstipendiums**. Ebenso fordern wir die Aufnahme von Stipendien für Auszubildende in die **Begabtenförderungswerke** (u.a. Deutschlandstipendium, Stipendien parteinaher Stiftungen). [Fußnote 3.7]

3.8. – Mobilität während der Ausbildung – Bahn frei für das Azubi-Ticket

Wir begrüßen die geplante Umstellung des Jugendtickets Baden-Württemberg zu einem

vergünstigten Deutschland-Ticket zu einem Ausgabepreis von **365 €** im Jahr, wovon auch Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr profitieren. Darüber hinaus fordern wir gegen einen Nachweis des Azubi-Status dieses **vergünstigte Ticket** auch für Auszubildende über 27 Jahren zugänglich zu machen. Der Nachweis soll **direkt in der App** der Deutschen Bahn oder regionaler Anbieter **eingepflegt werden** können.

Kapitel 4 – Unser liberales Versprechen: Aufstieg durch Leistung – lebenslanger Aufstieg durch berufliche Neuqualifizierung

Wir Liberale erkennen an, dass im Leben die diversen Biografien, diversen Lebensentwürfe, diversen Bildungsverläufe und berufsspezifische Umwälzungen dazu führen können, dass man später im Leben lange nach abgeschlossener Erstausbildung und mit Familie bzw. Kindern eine Umschulung in Betracht ziehen muss oder eine Neuqualifizierung beginnen muss, wenn die eigene Ausbildung so lange her, dass es sie gar nicht mehr gibt oder das Berufsbild so starken Veränderungen unterliegt, dass eine Umschulung keinen Sinn ergibt. Auch die körperliche Beanspruchung vieler Berufe ergibt einen solchen Bedarf später im Leben. Die resultierenden Sonderbedarfe in solchen Sondersituationen erkennen wir an.

4.1. – Finanzierung einer zweiten Ausbildung tatkräftig unterstützen

Den Finanzierungsbedarf während einer solchen zweiten Ausbildung später im Leben möchten wir daher stärken und **positive Anreize** setzen: Wir wollen den Zugang zur **Berufsausbildungsbeihilfe vereinfachen** und sie öffnen für einen zweiten Ausbildungsweg. Bei Bezug von Sozialhilfe/**Bürgergeld** fordern wir einen **abzugsfreien Bonus** für Azubis. Der Bonus muss bei Abbruch der Ausbildung zurückgezahlt werden, um Ausnutzung zu verhindern. Daneben braucht es für uns **höhere Vermögensfreibeträge** als bisher, da der Absicherungsbedarf im höheren Alter größer ausfällt, und die **Abschaffung der Pflicht zur Auflösung von privater Altersvorsorge** u.ä. bevor man Berufsausbildungsbeihilfe oder Bürgergeld beziehen darf. Gerade im fortgeschrittenen mittleren Alter entsteht sonst die Gefahr einer Altersarmut, obwohl die betroffene Person aktiv vorgesorgt hat. Auch die Möglichkeit zur **berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit** wollen wir hier erneut hervorheben.

4.2. – Eltern in Ausbildung entlasten

Für **Eltern**, die sich in ihrer Ausbildung befinden, braucht es umfangreiche **Entlastungen**. Priorität hat, ein oder beide Elternteile trotz der Betreuungsintensität, die ein Kind benötigt, nicht aus der Ausbildung zu verlieren. Viele Eltern berichten von der Unvereinbarkeit einer Ausbildung mit Familie.

Wir fordern daher die **Betreuungsgebühren** für Kinder äquivalent zu den Empfängern von Bürgergeld **vollständig zu erlassen**, solange ein oder beide Eltern in Ausbildung sind. Dies gilt auch, wenn unverheiratete Paare glaubhaft versichern können, dass ein Elternteil die Familie mit dessen Erwerbseinkommen finanziell trägt und das andere Elternteil kein Erwerbseinkommen beitragen kann. [Fußnote 4.2] Für diese Entlastung kann es eine Einkommensobergrenze geben.

Über das bereits bestehende Sozial- und Teilhabegesetz fordern wir weitere, neu zu

schaffende **Teilhabemöglichkeiten für Kinder von Eltern in Ausbildung**, z.B. für Ferienlagerteilnahme und Vereinsmitgliedschaften, und **für Eltern in Ausbildung** für Nachhilfestunden, Brückenkurse, Büchergeld o.ä. Diese Forderungen entsprechen unserer grundlegenden Forderung des **Bildungsgutscheinesystems** (Rucksackprinzip).

Außerdem bekräftigen wir hier noch einmal die **Notwendigkeit alle Ausbildungen in Teilzeit** zu ermöglichen und Berufsschulunterricht (Theorieanteil) bei Bedarf **vollständig digital** anzubieten.

Kapitel 5 – Was wird ausgebildet – Inhalte und Titel der Ausbildungen

Wir erleben (bekannte und sehr beliebte) Ausbildungen, deren letzte Prüfungsverordnung 1998 beschlossen wurde. [Fußnote 5.1] Das empfinden wir als untragbar. Wenn der deutsche Arbeitsmarkt Schritt halten möchte gegenüber den umfassenden Umwälzungen in der Arbeitswelt, muss auch die **Aktualität einer jeden Ausbildung** damit Schritt halten.

5.1. – Evaluation der Ausbildungsinhalte

Wir fordern daher, dass die **Inhalte der Ausbildungen alle 3 bis spätestens 5 Jahre evaluiert** und am aktuellen Stand der Branchen gemessen und angepasst werden. Dabei unterscheiden wir nicht, ob die Ausbildungen durch die Kammern, staatliche Stellen oder private Träger abgenommen werden.

5.2. – Zusammensetzung der Ausbildungs-Evaluationen

Zur Evaluation schwebt uns die Aufstellung ständiger **Ausschussgruppen** aus Berufsexperten, Pädagogen, Sozialpartnern und Ministerialbeamten aus den Prüfungsordnungsstellen vor. Diese Ausschüsse stehen in ständigem, inhaltlichen Austausch mit den jeweiligen Branchenvertretern und gewährleisten damit einen inhaltlichen Kurzschluss in die Prüfungsordnungen der Berufsbezeichnungen. [Fußnote 5.2]

Kapitel 6 – Bildungsschwerpunkt Berufsschulen

Wo ausgebildet wird, muss die Ausstattung stimmen.

6.1. – Schulsanierungen – größerer Stau als auf der Autobahn:

Unsere Berufsschulen sind ebenso wie alle anderen Schularten im Land marode, energetisch oder digital oder vollständig sanierungsbedürftig. Der Investitionsstau im Land geht in die Milliarden. [Fußnote 6.1.1] Wir fordern daher die **Aufstockung in einem Nachtragshaushalt** und die **Verstetigung** des Budgetrahmens für Schulsanierungen von **mindestens 0,5 % des Gesamthaushaltes des Landes**. [Fußnote 6.1.2] Die Finanzierung wird aktuell zum allergrößten Teil den Kommunen überlassen. Gerade in Kommunen ohne viel finanziellen Spielraum bedeutet eine solche Sanierung eine

haushälterische Extrembelastung. Die Finanzierungsform muss daher neu austariert werden und das Land stärker bezuschussen, bei **Förderantragstellung** und -bewilligung nämlich **mindestens 30 %**. Förderanträge aus verschiedenen Landesfördertöpfen, Bundesförderprogrammen, EU-Förderungen, usw. müssen **miteinander kombinierbar** sein. [Fußnote 6.1.3]

6.2. – Schulrenovierungen:

Gleiches gilt für Renovierungen, deren Höhen die Haushaltsrahmen der jeweiligen Kommunen empfindlich überschreiten.

6.3. – Moderne Hardware statt Abakus:

Ebenso müssen Förderregularien zu schnelleren Ausstattungs-Updates entworfen bzw. an den realen Bedarf angepasst werden. Das beinhaltet neben technischer Software für Whiteboards, neuen Beamern, usw. auch andere übliche Ausstattung wie Küchengeräte, Labore, Werkbänke uvm. aus den Praxiseinheiten. Ziel muss eine **Aktualisierung von Berufsschulausstattung** alle 3 Jahre sein.

6.4. – Moderne Software für die Bildung der Zukunft

Praxisbereiche an Berufsschulen müssen stetig an den aktuellen Stand der Branchen angepasst werden um Berufsschüler jederzeit adäquat zur realen Lage der jeweiligen Branche ausbilden zu können. Wir fordern die Verankerung einer **jährlichen Kostenevaluierung** im Kultusministerium und auf Grundlage dieser Bedarfsermittlung die Einberechnung von **Mittelbezuschussungen** auf Landesebene für moderne Ausstattung an Berufsschulen auf Antrag.

6.5. – Lehrer-Schüler-Schlüssel senken

Die **Klassen- und Gruppengrößen** müssen in allen Unterrichtsarten der Berufsschulen **reduziert** werden, um der immer weiter steigenden Heterogenität und den **gewachsenen Herausforderungen** in den Klassenzimmern und Werkstätten und den gestiegenen beruflichen Anforderungen in der Ausbildung gerecht zu werden. In der Berufsschule unterschieden wird sowohl nach der Klassengröße für allgemeine/theoretische Unterrichtseinheiten und der Gruppengröße für Praxiseinheiten, sowie nach Untergrenzen (Mindestschüleranzahl) und Obergrenzen (Maximalschüleranzahl, 'Klassenteiler') der jeweiligen Schülergruppierungen.

In den Berufsschulklassen muss der Klassenteiler für alle Arten der Berufsschulen reduziert werden von aktuell 30 auf mindestens 24; bei aktuellen Klassenteiler unter diesem Wert (bspw. bereits in Berufsschulklassen mit überwiegendem Ausländeranteil) auf 20. In den Gruppengrößen in fachpraktischen Unterrichtseinheiten in Werkstätten, Lehrküchen, Laboren usw. muss der Gruppenteiler für alle Arten der Berufsschulen reduziert werden von aktuell 16 auf 12; bei aktuellen Gruppenteilern unter diesem Wert auf 10. Gleichzeitig müssen **Mindestgruppengrößen** neu definiert werden: Die Untergrenze für Klassengrößen muss reduziert werden von 16 auf 12; die für Gruppengrößen in fachpraktischen Einheiten von 8 auf 6. [Fußnote 6.5]

Wir erneuern unsere Forderung nach einem **“digitalen Hausmeister”** bzw. digitalen Hausmeisterservice an allen Schulen. Konsequenterweise bezieht sich das auch auf alle Berufsschulen.

Kapitel 7 — Berufsschullehrer — das Herz des schulischen Teils in der Ausbildung

In der Berufsschule arbeiten Lehrer aus zwei verschiedenen Hintergründen daran Berufsschüler mit dem nötigen theoretischen Rüstzeug fit für den Berufsalltag zu machen: Einerseits **Lehrer für Fachtheorie** (Lehrer) und allgemeinbildende Fächer, und andererseits **Lehrer für Fachpraxis** (Fachlehrer). Zusätzlich arbeiten **Werkstattlehrer** im fachpraktischen Unterricht ergänzend.

Erst das Zusammenspiel aller Lehrkräfteeinheiten bringt den gewohnten Ausbildungserfolg für Berufsschüler. Alle Gruppen der Berufsschullehrer müssen daher beständig in ihren jeweils eigenen Anforderungen bedacht werden. [Fußnote 7.0]

7.1. — Seiteneinstieg vereinfachen — vom Fachstudium zur Lehrtätigkeit

Der Übergang vom Studium in die Schule ist zwar bereits möglich, unterliegt aber aufwändigen Voraussetzungen. Wir wollen diese **Seiteneinsteiger schneller** einbinden: Statt nach abgeschlossenem Hochschulstudium noch den 18-monatigen Aufbaulehrgang an einem der Seminare der Landesregierung abzulegen und danach das Referendariat, fordern wir die sofortige Einbringung der angehenden Lehrkräfte (Anwärter) in den Schulalltag in **Teilzeitanstellung bei berufsbegleitender Parallelqualifizierung in Teilzeit innerhalb von 24 Monaten**. Die aktuellen Anwärterbezüge steigen entsprechend auf ein **Teilzeitgehalt**. Der Unterricht erfolgt **sowohl medial im home office als auch im Blockunterricht während der Schulferien** vor Ort in einer der Landesseminarstandorte statt wie bisher ausschließlich im Seminar vor Ort.

7.2. — Seiteneinstieg vereinfachen — aus der Berufspraxis in die Lehrtätigkeit

Bewerber mit Ausbildung ohne Studium können sich für die Anstellung als Fachlehrer bewerben, wenn sie einen Techniker-, (Wirtschafts,-Banken,...) Fachwirt oder Meistertitel tragen. Für Bewerber mit Ausbilderschein fordern wir die **Verkürzung** des Seminars um ein halbes Jahr und die **sofortige Einbindung in den Schulablauf**. Begleiteter Unterricht ist bereits Realität an Schulen mit großem Lehrermangel und die erbrachte Arbeit der Lehrkräfte muss anerkannt werden. Hat ein Bewerber den **Ausbilderschein** bereits abgelegt und kann mindestens **5 Jahre Berufspraxis** in der Ausbildung von Azubis nachweisen, fordern wir den **Entfall der Seminarpflicht**. Schwerpunkt ist nicht, ob man ein voll studierter Pädagoge ist, sondern ob man Fachwissen weitergeben kann und bereits **Lehrerfahrung** hat.

7.3. — Einstufung Werkstattlehrkräfte

Wir fordern die Einstufung der Werkstattlehrkräfte in die **Besoldungsgruppe A10**. Eine niedrigere Besoldungsgruppe erschließt sich nicht, da Werkstattlehrer die gleiche Arbeit verrichten wie Fachlehrer und gleichen Vorgaben unterliegen, bevor sie zum Unterricht zugelassen werden. Das Gehalt im Beruf muss attraktiv sein, um die besten Lehrkräfte aus der Praxis als Berufsschullehrer zu gewinnen.

7.4. — Flexibilisierung der Arbeitszeiten für Lehrkräfte

Eine **parallele Anstellung im Betrieb und in der Berufsschule** für Fachlehrer — wie für Werkstattlehrer längst möglich — erachten wir für hochgradig sinnvoll, um die

Arbeitspraxis direkt in die Berufsschulen einbringen zu können.

Wir fordern außerdem für Berufsschullehrer **passgenaue Arbeitszeitmodelle** zu erproben, die auch **Home office durch digitalen Unterricht uvm.** umfassen müssen. Wenn Unternehmen sich bereit erklären, einen Angestellten als Praxislehrkraft zur Verfügung zu stellen, dann sollte dies ermöglicht werden, da dadurch kleinere Gruppen möglich sind. Die Kosten fallen in solchen Fällen zu 50 % auf die Unternehmen zurück.

7.5 – Weiterbildung von Lehrkräften

Nur wer selbst auf dem Stand der Zeit ist, kann aktuelles Wissen vermitteln. Daher sollten Berufsschullehrer in ihrem Fachgebiet ständig die Möglichkeit zur **Weiterbildung** erhalten und die Kosten dafür übernommen werden.

7.6. Zentralisiertes Portal für Stellenausschreibungen

Für alle Arten der Berufsschullehrer fordern wir ein **landesweit zentralisiertes Portal** für Stellenausschreibungen mit eindeutig nachvollziehbarem Anforderungsprofil. Auf diesem Portal sollen **Schulen ihre Stellenausschreibungen** eigenständig vornehmen können und mittelfristig absehbaren Bedarf frühzeitig als Stellenangebot einstellen können, z.B. bei länger absehbarer Pensionierung, Elternzeit u.ä.

7.7. – Informationsportal auf Landeshomepage – einfach zu finden?

Die Bereitstellung von Informationsmaterial für Einsteiger aus der Berufspraxis ist auf den Seiten der Landeshomepage und ähnlichen Seiten äußerst dünn. Wir fordern eine ordentliche, sofort auffindbare und übersichtlich gestaltete Übersicht auf den Seiten des Landes, des Kultusministeriums, der Regierungsbezirke und aller anderen offiziellen Stellen, die über den **Qualifizierungsweg zum Fachlehrer** **umfänglich informieren**.

Wir sind uns bewusst, dass die kleinere Teilung von Klassen und Gruppen einen **höheren Lehrerbedarf** nach sich ziehen wird. Wir halten diese Folge allerdings für eine positive Gelegenheit, das Berufsbild des Berufsschullehrers kritisch auf die **Attraktivität des Berufsbildes** hin zu untersuchen: familiäre Umstände wie fehlende Kindergartenplatz für die eigenen (Klein-)Kinder halten viele qualifizierte Lehrerinnen davon ab ihr Deputat zu erhöhen. Dafür braucht es konsequenten Ausbau kommunaler Betreuungsplätze bei gleichzeitigem Willen zu neuartigen Betreuungskonzepten, z.B. die Einrichtung von **Betriebskindergärten an Schulzentren**.

Kapitel 8 – Nach der Ausbildung ist vor der Weiterbildung – Der Weg nach der Ausbildung

8.1. – In der Ausbildung bereits wissen, was danach kommt – Infos über Anschlussqualifizierungen

Bereits in der Schulzeit über die Möglichkeiten von Anschlussqualifizierungen nach einer abgeschlossenen Ausbildung grundlegend zu informieren ist wichtig. Doch auch während der Ausbildung ist die **differenzierte Information** über alle Formen der **berufsspezifischen Weiterbildungsoptionen** essentiell, um informierte Entscheidungen nach dem Abschluss treffen zu können. Wir fordern daher die **Aufnahme in die Lehrpläne**

einer jeden Ausbildung. Sie können im Unterricht oder durch Zusatzveranstaltungen abgedeckt werden. Sie müssen die stets aktuelle und umfassende **Angebotsvielfalt gründlich abhandeln**, um die diversen Optionen aufzuzeigen und über Gesellen-, Techniker-, Meisterlehrgänge ebenso informieren wie über Spezialisierungen, Aufbaukurse, berufsbegleitende Weiterbildungen, uvm.

8.2. — Einsichten aus der Praxis

Um reale Einsichten aus der Praxis zu stärken, fordern wir die **Berufsschulen** und bildenden Zentren dazu auf, **Schulausflüge** wie bspw. Firmenbesuche passend zur Ausbildung verstärkt in das Lehrangebot einzubinden und dadurch den Überblick in die diversen Berufsfelder und Qualifizierungsfelder für Berufsschüler erlebbar zu gestalten.

8.3. — Unverständliche Gebühren abschaffen

Wer für sein Bachelor-Zeugnis nicht extra zahlen muss, muss es auch nicht für einen beruflich ebenso relevanten Abschluss: Für das eigene Abschlusszeugnis muss an einer Hochschule nach bestandenem Studium keine extra Gebühr entrichtet werden. Wir fordern die Angleichung für die Ausstellung der Abschlusszeugnisse für Meister, Techniker, Fachwirte usw. deckungsgleich zu staatlichen Technikerschulen, die die **Zeugnisse** längst **kostenfrei ausgeben**. Eine separate Entrichtung von Abschlusszeugnis-Gebühren ist daher abzuschaffen.

Begründung

Begründung bzw. Fußnoten, Nummerierung nach Kapiteln

Fußnote 3.1.: Der aktuelle 'Mindestlohn', richtiger Begriff "Mindestvergütung", liegt für Auszubildende aktuell bei 620€ brutto. 100.000 Azubis waren bei Einführung positiv betroffen. Quelle u.a.: <https://www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/mindestlohn#:~:text=neuen%20Mindestlohn%20profitierten.,Wie%20hoch%20ist%20der%20Mindestlohn%20für%20Auszubildende%20in%20Deutschland%202024>

Fußnote 3.5: Für 2024 ist bisher eine Erhöhung des Bürgergeldes um 12% geplant (ergibt rund 50€ mehr im Monat), um die Erhöhung oder überhaupt eine Erhöhung der BAB ist nach bisheriger Recherche bisher nicht geplant. Da beide Leistungen (Existenzminimums), ist das nicht nachvollziehbar.

Fußnote 3.7: Quellen dazu: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start><https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/begabtenfoerderung-berufliche-bildung/>

Fußnote 4.2.: Wenn ein Paar zusammenlebt (unabhängig vom Ehezustand), wird es als Bedarfsgemeinschaft angesehen. Möglichkeit BAB, Bürgergeld usw. zu beziehen. Die Entlastung macht also auch für diese Paare einen erheblichen Unterschied.

Fußnote 5.1.: namentlich: Bankkaufleute, Restaurantfachleute uvm.

Fußnote 5.2.: Die Neugestaltung einer Ausbildungsordnung wird bereits zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern gesamtgesellschaftlich diskutiert. Die Ausgestaltung kommt aber offensichtlich in vielen Berufen nicht voran oder tagt schlicht jahrzehntelang nicht.

Fußnote 6.1.1: Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/land-unterstuetzt-schultraeger-beim-bau-und-reparaturarbeiten-101>

Fußnote 6.1.2: Im Jahr 2022 war der Gesamthaushalt 57,4 Mia. €, ein Budget von 0,5 % würde demnach 2,87 Mia. € ergeben.

aus dem Fördertopf des Landes stattdessen 208 Mio. €. Eine Schulsanierung kostet im Schnitt 45-60% eines Neubaus. S usw. zwischen 40-120 Mio. € pro Schule. Der aktuelle Haushaltsposten würde also für 2-5 neue Schulen landesweit reich landesweit pro Jahr. Zum (ersten) Vergleich: Es gibt landesweit rund 5.000 Schulen und Bildungseinrichtungen, der laufende Vergleich: In 2021 wurden aus dem Gesamtbudget von 100 Mio. € gerade einmal 85 Mio. € ausgeschüttet bei 107 Anträgen des Landes, mit Summen zwischen 150-250.000 € (21x) und maximal 2-2,5 Mio. € (5x). Die bewilligten Fördersummen decken die Gesamtkosten ab. Völlig inakzeptabel. Quelle u.a.: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/schulsanierungen>https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen_PMs_2021/211217_A

Fußnote 6.1.3: Aus einer der vorigen Quellen geht hervor, dass ein Förderantrag beim Land nur einmalig gestellt werden kann. In unterschiedlichen Förderprogrammen seien nicht möglich. Das ist abzulehnen.

Fußnote 6.5: Das eine bedingt das andere. Ein Teiler bei 10 ist nicht umsetzbar, wenn die Mindestgröße weiterhin bei 8 L ist. [aktuelles/detailseite/klassenteiler-anpassen](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/ref76/seiten/schulstandorte)<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/ref76/seiten/schulstandorte>

Fußnote 7.0: Quellen für die Absätze im Kapitel 7:

Land BaWü, Anforderungen an Seiteneinsteiger in Berufsschulen mit Universitäts- bzw. Hochschulabschluss: https://lehre.baden-wuerttemberg.de/documents_E-277382230/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/Downloadliste%20Berufsschulen

Voraussetzungen Qualifizierung zum Seiteneinsteiger als Lehrer: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schulstandorte/Seiteneinstieg%20bedeutet%2C%20dass%20Sie%20den%20akkreditierter%20Master%2DAbschluss%20einer%20Hochschule%20zur%20Lehrkraeftegewinnung-und-sicherung-der-unterrichtsversorgung-40555/>

Antrag A 19: Streichung der Ruhetage zurücknehmen! Erste juristische Prüfung studentenfrender gestalten

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Streichung der Ruhetage zurücknehmen! Erste juristische Prüfung studentenfrender gestalten

Das Landesjustizprüfungsamt (LJPA) Baden-Württemberg hat den Zeitraum, in dem die sechs Klausuren der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung geschrieben werden, ab 2024 von 10 auf 9 Tage verkürzt. Perspektivisch soll der Zeitraum nach Einführung des sog. E-Examens auf 8 Tage verkürzt werden. Dadurch wird die Belastung durch die ohnehin schon körperlich und psychisch extrem herausfordernde Prüfung zusätzlich erhöht.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern das LJPA dazu auf, der Gesundheit der Studenten Rechnung zu tragen und die Streichung der beiden Ruhetage zurückzunehmen. Ferner fordern wir die Aufnahme von fünf studentischen Mitgliedern in den entscheidungsbefugten Ausschuss mit Stimm- und Veto-Recht sowie die Einführung des sog. „Abschichtens“ und die Verleihung des integrierten Bachelor of Laws nach dem Vorbild anderer Bundesländer und Universitäten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 20: Die Macht der Prävention bei Brustkrebs

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg), Landesvorstand Liberale Frauen BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Macht der Prävention bei Brustkrebs

Jede 7. Frau erkrankt im Verlauf ihres Lebens an Brustkrebs. Brustkrebs ist damit weltweit eine der häufigsten Krebsarten und stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Gesundheit von Frauen dar. Trotz der Fortschritte in der medizinischen Forschung und der Behandlungsmöglichkeiten ist die Früherkennung nach wie vor ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Überwindung dieser Krankheit.

Daher fordern die Freien Demokraten Baden-Württemberg:

Altersgrenze herabsetzen: Die Veränderungen in der Brust im Blick

Die Brust ändert sich das ganze Leben. Besonders im Alter zwischen 45 und 50 findet ein Wechsel von einer dichten Brust mit Drüsengewebe zu einer Brust mit Fettgewebe statt. Deswegen sollen Mammographien bei Frauen im Alter von 45 bis 50, die eine dichte Brust haben (ACR 3/4), zusätzlich noch um eine Sonographie ergänzt werden. Dies ist besonders wichtig, da eine von sechs Brustkrebsbetroffenen unter 50 Jahre alt ist.

Abtasten zur Vorsorge: Routine macht den Meister in der Früherkennung

Regelmäßiges eigenständiges sowie ärztliches Abtasten ist einer der sinnvollsten niedrigschwelligen Möglichkeiten zur Früherkennung. Trotz weniger Genauigkeit im Vergleich zu Mammographie u.ä. Untersuchungsmethoden liegt ein enormer Vorteil in der nicht vorhandenen Bestrahlung. Ab 30 Jahren können sich Frauen von ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt im Rahmen der gesetzlichen Brustkrebs-Früherkennung daher zeigen lassen, wie sie sich selbst abtasten; ebenfalls ab 30 Jahren tasten Frauenärzte einmal jährlich die Brüste und die Lymphknoten in den Achselhöhlen der Patientin ab. Dabei wird auf Form-, Größen- und eventuelle Verhärtungsunterschiede innerhalb der Brust und der Brustwarzen und Auffälligkeiten an der Haut geachtet.

Viele Fälle von Brustkrebs und dessen Vorstufen werden aber bereits erfolgreich vor einem Alter von 30 Jahren durch eigenständiges Abtasten durch Patientinnen festgestellt. Die sinnvollste Vorsorge setzt daher noch viel früher an. Wir fordern daher diese Vorsorgeleistungen bereits ab 16 Jahren einzuführen und aktiv in den Praxen anzubieten.

Vererbtes Risiko: Frühzeitige Prävention ist notwendig

Genauso müssen diejenigen bedacht werden, die eine erbliche Veranlagung für Brustkrebs haben. Bisher ist es der Fall, dass Frauen mit erblicher Vorbelastung ab ihrem 40. Lebensjahr Vorsorgeuntersuchungen erhalten. Erblich Vorbelastete erkranken oft früher als Frauen ohne erbliche Belastung – im Durchschnitt mit etwa 44 – 50

statt 64 Jahren. Jedoch muss man schon ab dem 30. Lebensjahr damit rechnen, dass es zu einem Ausbruch von Brustkrebs kommt. Deswegen soll die Brustkrebsvorsorge für diese Frauen schon ab dem 30. Lebensjahr stattfinden.

Mehr Radiologen für die Brustgesundheit!

Zudem sehen wir, dass es besonders wenige Radiologen und Radiologinnen gibt, die sich auf Mammographie spezialisieren. Einer der Gründe dafür ist die geläufige Praxis, Assistenzärzten ohne praktische Erfahrungen im Bereich Mammographie trotzdem die erforderlichen Kenntnisse für den Facharztstitel zu attestieren. Dagegen wollen wir mit einer Verpflichtung zu einer Prüfung im Bereich Mammographie vorgehen.

Wir setzen auf genaue Diagnostik!

Bei kurativen Mammographien soll es wie bei den Screening-Mammographien ebenfalls zwei Radiologen geben, die die Mammographie beurteilen. Damit soll die Sensitivität bei der Befundung erhöht werden. Zur Entlastung der Radiologen soll auch die Künstliche Intelligenz als Zweitmeinung herangezogen werden können. Schon jetzt gibt es Studien, die nachweisen, dass die Einschätzung radiologischer Aufnahmen durch eine KI der eines Radiologen weitestgehend gleichwertig ist. Diesen Fortschritt muss man nun nutzen, indem man in Universitätskliniken den Einsatz der KI als Zweitmeinung erprobt.

Tabuthema Brustkrebs: Der Redebedarf ist groß!

Es ist uns Liberalen wichtig, dass das Thema Brustkrebs bei Frauen wie Männern kein Tabuthema in der Gesellschaft mehr ist. Bildung und Sensibilisierung sind hier entscheidend. Informationen über Brustkrebs, seine Ursachen, Symptome, Prävention und Behandlung sollten leicht zugänglich sein. Es reicht nicht aus, dass Frauen ab dem 50. Lebensjahr alle zwei Jahre durch die Einladung zum Mammographie-Screening auf das Thema Brustkrebs aufmerksam gemacht werden. Auch Männer können von Brustkrebs betroffen sein und müssen entsprechend in den entsprechenden Risikogruppen mitgedacht werden. Deswegen fordern wir, dass der Informationskanal der Kooperationsgemeinschaft Mammographie auch für einen Informationsfluss zum Thema Brustkrebs genutzt wird. Genauso ist es notwendig, dass das Thema Brustkrebs explizit in der Schule angesprochen wird.

Ein starkes soziales Netzwerk und emotionale Unterstützung sind für Menschen, die von Brustkrebs betroffen sind, von großer Bedeutung. Unterstützungsgruppen und psychosoziale Dienste können helfen, das Stigma zu reduzieren, indem sie Menschen in schwierigen Zeiten unterstützen. Solche Gruppen und Dienste sollen von der Landesregierung Baden-Württemberg finanziell gefördert werden, sofern keine Förderung durch die freie Wirtschaft gegeben ist.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 21: Freie Fahrt für Freiwillige Feuerwehr

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag

Entscheidung: wie Empfehlung abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freie Fahrt für Freiwillige Feuerwehr

Einsatzkräfte wie beispielsweise Freiwillige Feuerwehrleute dürfen im Einsatzfalle auch im privaten PKW gewisse Sonderrechte in Anspruch nehmen und von der Straßenverkehrsordnung abweichen. Derzeit besteht jedoch nur begrenzt die Möglichkeit, den anderen Verkehrsteilnehmern die Einsatzfähigkeit zu signalisieren.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daher in der StVO die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Einsatzkräfte im privaten PKW durch ein markantes Signal, beispielsweise ein grünes Blinklicht, einen Einsatzfall gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern signalisieren können. Dies soll explizit nicht die Sonderrechte ausweiten oder andere Verkehrsteilnehmer verpflichten, der Einsatzkraft Vorrechte einzuräumen.

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung und die genaue Gestaltung sowie Bedeutung des Signals soll der Öffentlichkeit in einer umfassenden Informationskampagne vermittelt werden. Einsatzkräften soll die Hardware für das optische Signal zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sollen von den Kommunen getragen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 22: Missverständliche Beschilderung an Traktoren abschaffen

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Missverständliche Beschilderung an Traktoren abschaffen

Im Straßenverkehr müssen klare unmissverständliche Regeln gelten. Bei dem Zusatzzeichen 1049-11 ist dies nicht der Fall. Denn auf dem Schild ist als Piktogramm ein Traktor, und darunter der Text "dürfen überholt werden" zu sehen. Aus diesem Schild entsteht die Schlussfolgerung, dass Traktoren überholt werden dürfen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn das Zusatzschild besagt, dass nur Kraftfahrzeuge, die unter 25km/h fahren, überholt werden dürfen.

Heutzutage fahren so gut wie keine Traktoren weniger als 25 km/h, sondern 40 bis 50 km/h. Dadurch ist dieses Verkehrsschild nicht nur missverständlich, sondern kann im schlimmsten Fall auch gefährlich werden.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daher die Abschaffung des Zusatzzeichens 1049-11, "Kraftfahrzeuge und Züge bis 25 km/h dürfen überholt werden", der Straßenverkehrsordnung.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24: Klimakleber - Nein, Danke!

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Klimakleber - Nein, Danke!

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg positionieren uns klar gegen die Vorgehensweise der sogenannten „letzten Generation“. Mutwillige Sachbeschädigungen durch das Kleben von Personen auf Straßen sowie das Besprühen von öffentlichen Gebäuden und Wahrzeichen, das Beschmieren von Kunstwerken, Straßenblockaden und provozierte Polizeieinsätze stellen unseres Erachtens kein legitimes demokratisches Mittel in einem Rechtsstaat dar. Wir fordern, dass die sogenannten Aktivisten die Kosten für durch sie provozierte Polizei- und Rettungseinsätze tragen sollen. Sofern die jeweils maßgebliche (Landes-)Gebührenordnung hierfür keine Grundlage enthält, ist eine entsprechende zu schaffen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 25: Ein Leben unter Schmerzen für die Hundeshow – härteres Vorgehen gegen Qualzuchten

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Leben unter Schmerzen für die Hundeshow – härteres Vorgehen gegen Qualzuchten

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern ein härteres Vorgehen gegen sogenannte Qualzuchten. Denn trotz des schon lange bestehenden Qualzuchtverbots nach Tierschutzgesetz § 11b und seit Anfang 2022 bestehender Ausstellungsverbote, gibt es immer noch einen regen Handel, insbesondere mit Heimtieren, die zuchtbedingt Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen ertragen müssen. Daher fordern wir die Schaffung einer expliziten Regelung im Strafgesetzbuch, die Züchtung, Import und Handel mit Gewinnerzielungsabsicht mit betroffenen Tieren bundesweit unter Strafe stellt und setzen uns

für die Schaffung entsprechender, europaweiter Regelungen ein. Die Ausnahmen für wissenschaftliche Zwecke bleiben unverändert.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26: “Mami, ich bin müde. - Nur noch ein Bild!” – gegen Ausbeutung von Kindern als sog. Kidinfluencer

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

“Mami, ich bin müde. - Nur noch ein Bild!” – Liberale gegen Ausbeutung von Kindern als sog. Kidinfluencer

Einer der weltweit am schnellsten wachsenden Branchen ist das Influencer-Marketing. Dieses betrifft unlängst nicht mehr nur erwachsene Menschen, sondern immer häufiger stehen auch Minderjährige vor der Kamera. Es handelt sich hierbei um sogenannte "Kidfluencer", also Kinder, die eine hohe Reichweite in sozialen Netzwerken haben. Wie andere Influencer auch verdienen sie ihr Geld überwiegend mit gesponserten Inhalten. Weltweit werden in dieser Werbebranche jährlich massive Umsatzsteigerungen erwirtschaftet: in 2020 ein geschätzter Wert von 8 Milliarden US-Dollar, 2021 bereits 13,8 Mia. US-Dollar, 2022 ein weiterer Sprung auf 15,2-16,4 Mia. US-Dollar (Statista).

Dabei handelt es sich bei Kidfluencern schon längst nicht mehr nur um ein US-amerikanisches Phänomen. In den vergangenen Jahren nahm auch die Zahl der deutschen Kidfluencer rasant zu.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern, dass die Rechte Minderjähriger, die im Internet unternehmerisch tätig sind, nachhaltig gestärkt werden. Wir wollen auf der einen Seite die finanzielle Ausbeutung und mediale Zurschaustellung von Kindern durch ihre Eltern/Sorgeberechtigten verhindern. Auf der anderen Seite wollen wir den betroffenen Minderjährigen alle Möglichkeiten an die Hand geben, möglichst selbstbestimmt zu agieren und ihre Privatsphäre zu schützen.

Dazu fordern wir, dass die Gewinne aus der Tätigkeit unter 16-jähriger sogenannter „Kidfluencer“ in Zukunft auf Treuhandkonten für die Kinder eingezahlt werden müssen. Ein Freibetrag von 2.500 € pro Jahr bleibt davon ausgenommen.

Zum Schutz der Privatsphäre der zukünftig Erwachsenen fordern wir zudem ein uneingeschränktes Recht auf Vergessenwerden, das die unverzügliche Löschung sämtlichen Bildmaterials möglich macht, sollte die betroffene Person dies wünschen.

Wir fordern, dass es sich zukünftig nicht mehr um einen elterlichen Betrieb handeln

kann, wenn das Geschäftsmodell aus immateriellen Gütern besteht, die hauptsächlich oder zu essentiellen Teilen das Kind darstellen. Das betrifft vor allem sogenannte Familien-/Family-Influencer. Dadurch entfällt auch die Pflicht des Kindes zur Mitwirkung in diesem Betrieb gemäß §1619 BGB.

Zusätzlich ist die elterliche Aufklärung über Arbeitsvorschriften und Bild- und Persönlichkeitsrechten von Kindern essentiell, um unbeabsichtigte Grenzübertritte zu verhindern. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Jugendämtern zum Wohl des Kindes muss Ziel sein. Passende Informationsangebote zur eigenen Weiterbildung von Eltern sind zu erarbeiten und in Kooperation mit den großen Social Media Plattformen niedrigschwellig bereit zu stellen.

Begründung

Einer der weltweit am schnellsten wachsenden Branchen ist das Influencer-Marketing. Dieses betrifft unlängst nicht mehr nur erwachsene Menschen, sondern immer häufiger stehen auch Minderjährige vor der Kamera. Es handelt sich hierbei um sogenannte "Kidfluencer", also Kinder, die eine hohe Reichweite in sozialen Netzwerken haben. Wie andere Influencer auch verdienen sie ihr Geld überwiegend mit gesponserten Inhalten (Masterson, 2020).

In den vergangenen Jahren nahm auch die Zahl der deutschen Kidfluencer rasant zu. Zu den bekanntesten Accounts zählen: Marvie Noelle (geb. 2007; aktiv seit 2016), Emilia Horn (geb. 2006; aktiv seit 2016), Ilias Welt (geb. 2006; aktiv seit 2017), Marina und die Ponys (geb. 2005; aktiv seit 2016), Cocobasics (geb. 2007; aktiv seit 2019), Johann Loop (geb. 2010, aktiv seit 2019), Mileys Welt (geb. 2009; aktiv seit 2015) und Clarielle (geb. 2011; aktiv seit 2020). Hinzu kommen Minderjährige, die regelmäßig in den Familien-Accounts ihrer Eltern vor der Kamera stehen. Wie viele Kidfluencer es in Deutschland gibt, lässt sich nicht exakt sagen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Betreiber der Kanäle zumeist die Eltern sind. Denn offiziell kann ein Youtube- oder Instagram-Account erst mit 13 Jahren angelegt werden.

Arbeitnehmerschutz: Eigentlich ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt, wie viele Arbeitsstunden für welches Alter erlaubt sind. Nach § 6 JArbSchG sind es für drei bis sechs-Jährige bis zu zwei Stunden zwischen 8 bis 17 Uhr. Ab sechs Jahren sind bis zu drei Stunden täglich zwischen 8 bis 22 Uhr erlaubt. Zudem muss das Jugendamt die Kinderarbeit genehmigen. Darüber hinaus muss das Kind nach der Arbeit eine 14-stündige Freizeitpause erhalten, generell muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen und die schulischen Leistungen des Kindes dürfen nicht beeinflusst werden. Jedoch ist im Gegensatz zu Kindermodells oder Kinderschauspielern kaum nachweisbar, wann und wie viel das jeweilige Kind als Influencer arbeitet. So ist nicht einsehbar wie viele Stunden Dreh oder Fotoshooting hinter einem Video oder einem einzelnen Foto liegen. Auch psychologisch und pädagogisch ist das Ganze fragwürdig. So sind die allermeisten Kinder aufgrund ihres Alters nicht in der Lage alle Folgen ihres Handelns abzuschätzen, die sich vermutlich erst Jahre später eröffnen. Die geistigen und körperlichen Folgen der Arbeitsbelastung und der Aufweichung der Privatsphäre können sich einschneidend auf die Entwicklung der Kinder auswirken und damit jahrelange Schäden verursachen. Die bestehende Gesetzeslage reicht also nicht aus, um den arbeitsrechtlichen Schutz von Kindern in Sozialen Netzwerken zu garantieren.

Privatsphäre: Die Gefahren für Kinder-Stars in Sozialen Netzwerken sind vielfältig: Vom Kinderarbeit, Ausbeutung von Kindern und dem Entzug anderer Möglichkeiten bis hin zu psychischen und physischen Schäden (Masterson, 2020). Darüber hinaus stellt die dauerhafte Darstellung in den Sozialen Netzwerken einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Kinder dar.

Nicht selten werden Kinder in intimen und privaten Situationen gefilmt und somit ihre Emotionen medial vermarktet. Aus diesem Grund bedarf es auch zum Schutz der Privatsphäre der zukünftig Erwachsenen einem uneingeschränkten Recht auf Vergessenwerden, dass die unverzügliche Löschung sämtlichen Bildmaterials möglich macht, sollte die betroffene Person dies wünschen.

Wirtschaftliche Ausbeutung: Kindfluencer sind außerdem einem hohen Risiko der Ausbeutung ausgesetzt. So fehlt ein gesetzlicher Rahmen, der ihnen ein Anrecht auf das von ihnen erwirtschaftete Geld garantiert. Die hohen Werbeeinnahmen erzeugen starke Anreize für die Erziehungsberechtigten und schaffen so zusätzliche Gefahren für die Ausbeutung der Kinder. Nicht selten kündigen Eltern ihre Arbeitsstelle, um vollständig als Content-Manager in das Geschäftsmodell ihrer Kinder einzusteigen.

Problematisch ist in diesem Kontext auch das Fehlen eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses.

Bereits 1939 entstand in Kalifornien das sogenannte Coogans-Gesetz, das Kinder in der Unterhaltungsbranche besser vor ihren Eltern schützen soll. Es sieht vor, dass ein Teil des Lohns des Kinderdarstellers bis zum Alter von 18 Jahren auf einem geschützten Treuhandkonto hinterlegt wird (Masterson, 2020). Auf diesen Gedanken griff auch die französische Politik zurück. So wird nach einem Gesetz, das im April 2021 in Kraft trat, das von Kidfluencern erwirtschaftete Geld vollständig auf einem Treuhandkonto geschützt (Cuthbertson, 2020). Auf diese Weise soll es für die Eltern nicht mehr lukrativ sein das eigene Kind zum Geschäftsmodell und zur beruflichen Perspektive zu machen. Auf diesen Gedanken wollen wir zurückgreifen und fordern daher, dass die Gewinne aus der Tätigkeit unter 16-jähriger in Zukunft auf Treuhandkonten für die Kinder eingezahlt werden müssen.

Quellen:

Statista, u.a.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1350928/umfrage/groesse-des-influencer-marketing-marktes-weltweit-bis-2025/>

Cuthbertson, A. (2020, October 8). [Kid Influencers](#) [Classed as Child Labour Under New French Law](#).

Kutscher, N., Bouillon R. (2018). Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes eV., Bd. 4.

Masterson, M.A. (2020, May 11). When Play Becomes Work: Child Labour in the Ear of "Kidfluencers". University of Pennsylvania Law Review, Forthcoming.

Antrag A 27: Digitale Behördengänge vereinfachen

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Behördengänge vereinfachen Eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürger, um mit Behörden zu kommunizieren, ist der Schlüssel, um eGovernment in Deutschland voranzubringen. Mit der BundID wurde diese Möglichkeit bereits geschaffen, jedoch sind Stand August 2023 nur rund 3 Millionen Nutzer

registriert. Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daher die Verbreitung der BundID in der Bevölkerung zu verbessern. Dazu benötigt es konkrete Maßnahmen, um die Bürger freiwillig dazu zu animieren, sich für die BundID zu registrieren. Zu diesen Maßnahmen gehören:

Begründung

Erfolgt mündlich.

Quelle zum Nutzerstand: Statista, abrufbar unter: <https://de.statista.com/infografik/30820/kumulierte-anzahl-der-bundid-registrierungen-fuer-digitale-behoerdenleistungen/>

Antrag A 28: Dezentrale Medizin

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dezentrale Medizin

Einleitung

Medizinische Grundversorgung wird gerade im ländlichen Raum immer mehr zu einer Herausforderung. Dabei können viele Aufgaben, die aktuell Ärzten vorbehalten sind, auch von anderen Fachkreisen ausgeführt werden. Im Bestreben das Gesundheitssystem zu entlasten, setzen sich die Freien Demokraten Baden-Württemberg für folgende Maßnahmen ein:

Impfangebot erweitern

Aktuell dürfen geschulte Apothekerinnen und Apotheker Impfungen auf SARS-Cov 2 und Gripeschutzimpfungen durchführen (IfsG § 20c). Wir fordern die Ausweitung auf alle von der STIKO empfohlenen Impfungen für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Darunter sollen auch empfohlene Reiseschutzimpfungen fallen.

Labormedizinische Untersuchungen vereinfachen

Bisher muss die Blutentnahme für labormedizinische Untersuchungen bei Ärzten in der Praxis durchgeführt werden (BMV-Ä Anlage 24). Wir setzen uns dafür ein, den kompletten Prozess der Labormedizin auszulagern. Zukünftig soll es nach französischem Vorbild möglich sein, die Blutentnahme und den Empfang der Daten außerhalb der Praxis durchzuführen. Eine Kopie der Blutwerte wird dem zuständigen Hausarzt zugestellt, welcher bei auffälligen Werten wie bisher eine Nachbesprechung durchführen kann. Darunter fallen auch Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten wie HIV, Syphilis und Hepatitis.

Auslagerung weiterer Leistungen prüfen

Zusätzlich wollen wir die Auslagerung weiterer Leistungen, wie z.B. EKGs, Seh- und Hörtests oder die standardisierte Erhebung der Anamnese (BMV-Ä Anlage 24) in

dezentrale Gesundheitszentren prüfen. Unter Erhalt der Auswahl- und Anleitungspflicht sollen medizinische Fachangestellte entsprechende Leistungen durchführen können und über die Krankenversicherung abrechnen können. Die Aufhebung der derzeitigen 30 Prozent-Mengenbegrenzung an telemedizinischen Behandlungen unterstützen wir ausdrücklich.

Ausbau der Übernahmen weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen durch die Krankenkassen prüfen

Zusätzlich wollen wir die Übernahme weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen, wie die Medikationsanalyse bei Polymedikation, Beratungssprechstunden durch Apothekerinnen und Apotheker (z.B. zu Hypertonie, Diabetes, Sucht & Entzug) und Minidiagnostik (z.B. STI-Tests, Urintests) durch die Krankenkassen und den Ausbau jener Übernahmen prüfen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 29: Für mehr Aktienkultur, gegen ein Payment for Order Flow-Verbot

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für mehr Aktienkultur, gegen ein Payment for Order Flow-Verbot

Die Freien Demokraten lehnen ein Verbot des sogenannten "Payment for Order Flow" ab.

"Payment for Order Flow" (PFOF) ist eine Praxis in der Finanzbranche, bei der Brokerfirmen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an bestimmte Market Maker eine Provision (Kickback-Vergütung) erhalten. Diese Gebühr wird von den Handelsunternehmen gezahlt, die dann im Gegenzug die Kundenaufträge ausführen und dabei Einnahmen durch den Spread (Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs) erzielen.

Kunden müssen aus unserer Sicht selbst die Entscheidung treffen können, ob sie einen Broker wählen wollen, der dieses Modell anbietet. Deshalb wollen wir Kostentransparenz beim PFOF schaffen, um die Einhaltung der MIFID-II-Richtlinien durch den Kunden nachvollziehbar zu machen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen ein Verbot einzusetzen.

Begründung

Im Spezifischen funktioniert PFOF (Payment for Order Flow) wie folgt:

1. Ein Anleger möchte beispielsweise eine Aktie kaufen oder verkaufen und gibt einen Auftrag über seinen Broker auf.
2. Der Broker leitet den Auftrag an einen Market Maker weiter.
3. Der Market Maker führt den Auftrag aus, indem das gewünschte Wertpapier gekauft oder verkauft wird. Einnahmen werden in diesem Schritt im Wesentlichen durch kleine Preisunterschiede zwischen Kauf- und Verkaufskurs (Spread) erzielt.
4. Als Gegenleistung für die Weiterleitung der Aufträge zahlt der Market Maker dem Broker eine Provision. Diese Provision kann je nach Größe des Auftrags und der Liquidität des Marktes variieren.

Der größte Vorteil von PFOF ist, dass diese Geschäftspraxis zu wesentlich geringeren Gebühren für Kleinanleger geführt hat, da die Broker durch die Kickback-Vergütung der Market Maker eine Einnahmequelle haben und somit, zur Deckung ihrer Kosten, von den Anlegern keine oder nur geringe direkte Handelsgebühren verlangen (müssen). PFOF hat also zu einem Rückgang der Kosten für Kleinanleger geführt.

Auch entstanden durch diese Praxis mit den sog. NeoBrokern eine neue Unterkategorie von FinTechs (in Deutschland gibt es mit Trade Republic und Scalable Capital alleine zwei NeoBroker mit Unicorn-Status). Ein PFOF-Verbot würde das Geschäftsmodell der NeoBroker unterminieren und damit einen Bruch mit dem Koalitionsvertrag darstellen, nach dem Deutschland für NeoBroker ein führender Standort mit angemessenem regulatorischen Rahmen werden soll.

Die Kritik an PFOF ist vielfältig. Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass Anleger zwar geringere direkte Handelsgebühren zahlen, aber zu einem höheren Spread handeln, wodurch die Gesamtkostenbelastung höher ist als beim Handel über eine reguläre Börse. Dieser Kritikpunkt ist jedoch, zumindest für die deutsche Börsenlandschaft, unbegründet, da sich die Handelsplätze während der Handelszeiten der großen Referenzbörse (idF. Xetra von 09:00-17:30) an den Spreads der Referenzbörse orientieren. Dass PFOF nicht zu höheren (Gesamt-)Kosten für (Klein-)Anleger führt, zeigen auch zwei Studien. Die von Trade Republic beauftragte Studie und die Studie der BaFin kommen dabei zu einem ähnlichen Ergebnis und widersprechen dem Kritikpunkt.

Auch dem gängigen Kritikpunkt, dass PFOF zu einem Interessenkonflikt führt, da Broker dazu geneigt sind, Kundenorders an den Market Maker weiterzuleiten, welcher ihnen die höchste Kickback-Vergütung zahlt, anstatt nach den bestmöglichen Ausführungspreis für den Anleger zu suchen, kann widersprochen werden, da Broker in Deutschland, im Gegensatz zu den USA, wo Orders an eine Vielzahl von Market Makern und auch sog. Dark Pools (Schattenbörsen) weitergeleitet werden können, meistens nur einen Market Maker haben (im Falle von Trade Republic beispielsweise Lang & Schwarz und im Falle von Scalable Capital gettex, das elektronische Handelssystem der Börse München), an welchen sie ihren Order Flow weiterleiten.

Kritisiert wird an PFOF auch, dass Anleger zu einem kurzfristigen Handelsansatz verleitet werden und die Broker diesen kurzfristigen Handelsansatz auch fördern, um ihre Kickback-Vergütung zu maximieren. Als Liberale widerspricht dieser Kritikpunkt jedoch nicht nur unserem Grundsatz der Eigenverantwortung von Anlegern, auch zeigt eine Auswertung von Scalable Capital beispielsweise exemplarisch, dass dort, je nach Altersklasse zwischen 60 % und 74 % des investierten Kapitals in ETFs, also langfristig, angelegt sind. Bei den kostenlosen Sparplänen, welche durch PFOF erst ermöglicht wurden, machen ETFs sogar 91 % des Sparvolumens aus.

1 Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit: MEHR FORTSCHRITT WAGEN - KOALITIONSVERTRAG 2021 - 2025, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, p. 137

2 Johanning/Meyer/Uhr: Private investors and the emergence of neo-brokers: Does payment for order flow harm private investors?, https://assets.traderepublic.com/assets/files/202111_study_private_investors_and_the_emergence_of_neo_brokers.pdf

3 WA-Datenanalyseinheit, Studie zur Ausführungsqualität an ausgewählten deutschen Handelsplattformen, https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_Studie_WA_Ausfuehrungsqualitaet_Handelsplattformen.html?nn=9021442

4 Jahns, C.: Sparen statt Zocken – junge Anleger setzen auf ETFs, <https://www.dasinvestment.com/scalable-capital-studie-sparen-junge-anleger-setzen-auf-etfs/>

Antrag A 30: Nett hier, wir sind ja auch schon in Baden-Württemberg. Keine Plakatwerbung im Ländle für´s Ländle.

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nett hier, wir sind ja auch schon in Baden-Württemberg. Keine Plakatwerbung im Ländle für´s Ländle.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg lehnen teure Werbekampagnen für das Land Baden-Württemberg in Baden-Württemberg ab. Während es sinnvoll sein kann, im Ausland und anderen Bundesländern für unser Land zu werben, halten wir es für unnötige Verschwendung von Steuergeldern im Ländle mit Plakatwerbung für THE LÄND zu werben.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 31: Gleichbehandlung mit China schaffen - Investitionsvorschriften bei ausländischen Großinvestitionen

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichbehandlung mit China schaffen - Investitionsvorschriften bei ausländischen

Großinvestitionen

Deutschlands Wirtschaft ist in den letzten Jahren trotz mehrerer Krisen stetig gewachsen und das durch das kluge Investieren deutscher Unternehmen, auch im Ausland. Durch diese Investitionen im Ausland und einem Exportüberschuss, der bis zu Beginn der Coronakrise gestiegen ist. Allerdings gibt es auch Handelsbeziehungen in andere Länder, in denen Deutschland nicht ebenbürtig ist. Der Exportüberschuss beispielsweise von China an Deutschland kommt unter anderem dadurch zustande, dass deutsche Unternehmen dort nicht gleichberechtigt investieren wie chinesische Unternehmen in Deutschland. Um in China Produkte anbieten zu dürfen, müssen deutsche Unternehmen ein Joint Venture mit einem chinesischen Unternehmen bilden. Umgekehrt werden viele deutsche Unternehmen von chinesischen übernommen wie bspw. Smart von Geely oder KUKA. Des Weiteren wird auch kritische Infrastruktur in Deutschland und der EU von China versucht zu übernehmen – Hafen von Piräus – um damit politische Eingeständnisse zu erzwingen.

Deswegen fordern die Jungen Liberalen Baden-Württemberg, dass bei ausländischen Großinvestitionen eine Prüfung vorgenommen werden muss. Diese soll alle Punkte der Artikel 4 bis 6 der Verordnung (EU) 2019/452 beinhalten und darüber hinaus das Land, aus dem die Investition getätigt wird, überprüfen. Dabei wird vom BMWK untersucht, ob in dem Staat, in dem der Käufer seinen Sitz hat, ähnliche Bedingungen zur Investition gegeben sind. Die Prüfung betrifft keine Investitionen, die bereits durch Handelsabkommen zwischen dem EU-Staat und der Nation außerhalb der EU getroffen wurden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 32: Gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr mit Todesfolge regeln

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr mit Todesfolge regeln

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern eine Erweiterung des § 315 b StGB, „Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr“, um einen neuen Absatz, der die Erfolgsqualifikation des Todes eines Menschen zum Inhalt hat. Dieser kann an § 315 b StGB als sechster Absatz angefügt werden.

Wer bspw. Steine auf fahrende Autos auf einer Fahrbahn schmeißt, handelt mit Vorsatz

und gefährdet Verkehrsteilnehmer bewusst. Eine solche Handlung muss, wenn sie tragischerweise zum ‚Erfolg‘ führt und einen anderen Menschen verletzt oder sogar zum Tode führt, in der Rechtsprechung entsprechend behandelt werden können.

Begründung

Der Straßenverkehr ist ein Bereich unserer Gesellschaft der von den meisten täglich genutzt wird und Grundlage vieler für ihren Lebensunterhalt ist. Zugleich ist es ein Lebensbereich, der für alle eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt, dies wird schon durch all die Unfälle auf Deutschlands Straßen ersichtlich. Trotz dessen hören wir regelmäßig Warnungen vor Personen, die rücksichtslos oder gar als Mutprobe, Steine von Brücken auf den fließenden Verkehr werfen.

Die Strafbarkeit eines Gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, welcher in § 315 b StGB unter Strafe gestellt ist, setzt neben dem Vorsatz bezüglich des Handlungsteils auch den Vorsatz bezogen auf den Gefährdungsteil voraus. In diesem wird eine Gefährdung des Leibes oder des Lebens eines anderen Menschen oder die Gefährdung einer fremden Sache von bedeutendem Wert als Tatbestandsvoraussetzung genannt. Hier müsste der Handelnde demnach gewusst und gewollt haben, durch seine Handlung den Leib oder das Leben eines anderen Menschen oder eine fremde Sache von bedeutendem Wert zu gefährden. Da der Täter hier meist nur fahrlässig handelt, schuf der Gesetzgeber den § 315 b Abs. 4 StGB, um auch diese Fälle der Gefährdung zu erfassen.

Was aber wenn der Handelnde durch seine vorsätzliche Handlung fahrlässig den Tod eines anderen Menschen verursacht?

Wer einen Gegenstand von einer Brücke auf eine Straße wirft, handelt zumeist mit Vorsatz bezüglich des Herunterwerfens des Gegenstandes. Der Handelnde weiß zumeist was er da gerade macht und will das auch tun. Hat er den Vorsatz dadurch einen Menschen zu töten, dann hat er sich des Totschlags § 212 StGB strafbar gemacht. Und wenn er dazu eines der Mordmerkmale erfüllt, hat er sich des Mordes § 211 StGB strafbar gemacht.

Er ist nicht wegen des Totschlags oder des Mordes zu bestrafen, er handelte ohne entsprechenden Vorsatz.

Es kommt § 222 StGB die fahrlässige Tötung zur Bedeutung. Sie bewehrt die fahrlässige Handlung des Täters, die zum Tode eines anderen Menschen führt mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe. Der entscheidende Unterschied dieser Konstellationen ist, dass der Täter nicht fahrlässig, sondern mit Vorsatz bezüglich des Handlungsteils handelt.

Nun stellt sich die Frage, ob es zufriedenstellend ist, dass der Täter der vorsätzlich einen Gegenstand, zum Beispiel einen Stein, auf eine Autobahn, in den Straßenverkehr wirft und dadurch ein Mensch zu Tode kommt lediglich wegen der fahrlässigen Tötung in § 222 StGB bestraft wird.

An dieser Stelle tritt der geforderte neue Absatz ein. Dieser setzt die Erfolgsqualifikation, im genauen den Tod eines anderen Menschen als schwere Folge im Sinne des § 18 StGB hinzu. Durch diese einfache Modifizierung wird dieses bis jetzt noch nicht genügend gewertete Unrecht, angemessen pönalisiert und der Straßenverkehr sicherer.

Antrag A 33: Nett hier, aber waren Sie schon mal in einem Naturschutzgebiet?

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nett hier, aber waren Sie schon mal in einem Naturschutzgebiet?

Nicht zuletzt der Ausbruch der Pandemie hat gezeigt: Biodiversität und Artenschutz sind auch für uns als Mensch ein wichtiger Bestandteil um mögliche zukünftige Epidemien zu verhindern.

Um die Artenvielfalt zu gewährleisten, sind Naturschutzgebiete von essenzieller Bedeutung. Die Freien Demokraten Baden-Württemberg sprechen sich daher für eine Stärkung des Systems aus.

Daher sind sie gleich wie FFH-Schutzgebiete der EU zu betrachten, das bedeutet, dass sie in das Natura 2000 Netz der EU einzugliedern sind und einen gleich hoch bedeutsamen Schutzstatus haben.

Außerdem fordern die Freien Demokraten zur Stärkung von Naturschutzgebieten:

- Die vorhandenen Naturschutzgebiete sollen vergrößert werden. Ein Rückbau dieser soll nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sein. Sollten Naturschutzgebiete zurückgebaut werden, muss mindestens ein Gebiet der gleichen Größe und Wertigkeit für den Naturschutz neu ausgewiesen werden. Die Wertigkeit für den Naturschutz soll von einer unabhängigen wissenschaftlichen Stelle festgestellt werden.
- Um die Wirkung der Naturschutzgebiete zu vergrößern, soll das Management dieser qualitativ verbessert werden. Dazu gehört eine bessere Ausstattung der Naturschutz-Kontrollinstanzen.
- Verkehrswege an den Naturschutzgebieten sollen durch Maßnahmen wie Wildtierbrücken und Lärmschutz den Lebensraum von Tieren schützen. Die Maximalgeschwindigkeit auf Verkehrswegen durch Naturschutzgebiete darf 50 km/h nicht überschreiten.
- Von 22 Uhr bis 6 Uhr sollen regulär nur Lärm- und geräuscharme Fahrzeuge das Naturschutzgebiet durchfahren dürfen. Diese Uhrzeiten können für Ausnahmefälle nach Bedarf auf Einzelantrag angepasst werden.
- Bei der Einrichtung von Naturschutzgebieten sollte möglichst ein Fokus auf der relativen Nähe von Gebieten zueinander liegen, um den natürlichen Wanderbewegungen von Tieren Rechnung zu tragen. Dafür sind ausreichend Übergänge einzurichten (Wildtierbrücken etc).
- Bei der Neuausweisung sind große zusammenhängende Gebiete gegenüber mehreren kleinen Teilstücken zu bevorzugen.
- Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sollte darauf geachtet werden, dass man sich auf große zusammenhängende Gebiete konzentriert, in denen auch große Spezies leben können.

Begründung

Wichtig abzugrenzen ist: Naturschutzgebiete (NSG) sind eine deutsche Regelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Der Begriff ist geschützt, die Vorgaben streng reguliert und der Zweck eindeutig definiert. Sie stehen aber rechtlich nicht in Zusammenhang mit dem Netz der Europäischen Union zum Schutz von Gebieten zu Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie) und den Vogelschutzgebieten, die gemeinsam im Netz der Natura 2000 zusammenhängend geregelt sind. Wir wollen mit den Forderungen also eine Einbindung deutscher Naturschutzgebiete in ein gemeinsames gesamteuropäische Netz erreichen, da Natur und Wildtiere bekanntlich nicht an Landesgrenzen Halt machen.

Daneben ist eine Verlässlichkeit für bestehende NSG unerlässlich. Eine Rückführung wäre erheblich schädigend für die Flora, Fauna, den Tierbestand in diesen Gebieten und damit schädigend für andere Folgen z.B. zur Biodiversität. Regelungen dieser Art laufen den europäischen Bestimmungen zur Renaturierung, Maximalvorgaben zur Flächenversiegelungen uvm. zuwider. Um sinnvolle, europaweit nachvollziehbare und mit Nationalrecht vereinbare Boden- und Umweltpolitik betreiben zu können, ist diese Eingliederung ein sinnvoller Schritt, der auf lange Sicht Bürokratie und Einzelregelungswut vermeiden wird.

Antrag A 34: Eigentum stärken, Eigenheime ermöglichen, Wachstumsschwäche überwinden

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eigentum stärken, Eigenheime ermöglichen, Wachstumsschwäche überwinden

Bauen ist in Deutschland zu teuer. Jeder Schritt, vom Antrag bis zur Fertigstellung, ist zu kompliziert und damit zu langsam. Vom Einfamilienhaus bis zur Fabrikhalle. Außerdem ist die Überregulierung ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer. Insbesondere akut ist die Lage in Ballungszentren, in denen der Regulierungswahn den Traum der eigenen vier Wände zerstört, zu Zersiedelung und sozialen Spannungen führt. Deswegen wollen wir eine radikale Kehrtwende. Für unseren Wohlstand, unser Klima und unseren sozialen Frieden. Dafür fordern wir:

- Einführung eines vereinfachten Baustandards in der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), welcher als Regel in der Musterbauordnung verankert wird
- Senkung des Mindestabstandes auf 0,1 der Gebäudehöhe, um Nachverdichtung pauschal auch in Hinterhöfen zu ermöglichen, gekoppelt mit einer deutlichen Liberalisierung von §5 LBO
- Liberalisierung des §2 Absatz 4; Erhöhung von Gebäudeklasse 3 auf Gebäude mit Höhe von 13 Metern und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m², Erhöhung von Gebäudeklasse auf auf Gebäude mit Höhe von 30 Metern und Nutzungseinheiten jeweils nicht mehr als 800 m²

- Streichung von §11 LBO, "Gestaltung"
- Streichung von §14, Absatz 1 und 3 LBO
- Einfügung des folgenden Ausnahmetatbestands in § 29 Absatz 2 LBO: "Dies gilt nicht, wenn durch Änderung, Umbau oder Nutzungsänderung des Dachgeschosses oder durch nachträglichen Ausbau des obersten Geschosses oder bei der Aufstockung um bis zu zwei Geschosse Wohnraum geschaffen wird"
- Streichung des § 35 Absatz 1 Satz 2 LBO
- Streichung von §37 LBO
- Liberalisierung von §55
- Streichung §62 Absatz 3
- Darüber hinaus eine Überprüfung jeder Baurichtlinie auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis und das streichen aller Regeln mit hohen Kosten und überschaubarem Nutzen
- Wir lehnen die strikten Flächenversiegelungsziele ab. Momentan führen sie zur Zersiedelung im ländlichen Raum und zum fehlen von Bauland in Städten.
- Wir begrüßen Kaltluftschneisen und Schwammstädte. Hohe Gebäude tragen durch ihre stärkere Verschattung und, wenn richtig gebaut, Luftschneisen zwischen hohen Gebäuden zu einer Kühlung bei.
- Wir unterstützen städtische Initiativen zu mehr Verschattung und kühlen Städten. Allerdings ist dies kein Grund gegen Versiegelung, sondern für vorrausschauende Stadtplanung
- Jeden neuen Energiestandard zum Einsparen von Treibhausgasen sehen wir kritisch, insbesondere mit Blick auf die baldige Inklusion des Gebäudesektors in den Emissionszertifikatehandel. Spätestens dann müssen die Standards abgeschafft werden.
- Die Koppelung an strikte Energiestandards bei KfW Neubauförderungen sehen wir kritisch
- Ein Öffnungspassus für Standards aus anderen EU Ländern wie in §16b Absatz 2 LBO ist in anderen möglichen Passagen der LBO und des Baugesetzbuches einzufügen. Häuser in Dänemark, Frankreich oder Polen sind günstiger und dennoch sicher.
- Entscheidungen des Denkmalschutzamtes können zukünftig durch eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderates oder eines anderen zuständigen lokalpolitischen, gewählten Gremiums überstimmt werden. Ausgenommen sind Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung.
- Verfahrensfreiheit ist immer das oberste Ziel. Nicht die Verfahrensfreiheit, sondern das Verfahren erfordert Rechtfertigung. Direkt anzuwenden ist dies bei Umwidmung in eigenen Immobilien.
- Um dies sicherzustellen sind automatische Genehmigungen nach Höchstbearbeitungszeiten einzuführen
- Die Erhöhung der zulässigen nächtlichen Lärmgrenzwerte in der TA Lärm für Urbane und Kerngebiete auf 55 Dezibel und der Erweiterung der kommunalen Kompetenzen um die Möglichkeit, diesen Wert selbständig für einzelne Gebiete um weitere 5 Dezibel zu erhöhen
- Streichung von LHeimBauVO §3 Absatz 1, individuelle Wohnbereiche. Perspektivisch soll sich jeder ein Einzelzimmer leisten können; Aber dies soll nicht über ein Verbot oder eine Pflicht erreicht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 35: Gleichstellung von Waisenrenten zu

Unterhaltszahlungen auf den Steuerfreibetrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichstellung von Waisenrenten zu Unterhaltszahlungen auf den Steuerfreibetrag

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern, dass Waisenrenten nicht länger als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten und daher die Worte „Waisengelder“ aus § 19 EStG Absatz 1 Nummer 2 gestrichen werden, sowie in § 22 EStG das Wort „Hinterbliebenenrente“ in „Witwenrenten“ geändert werden.

Ebenso soll § 21 BAföG Absatz 3 Nummer 1, wie auch § 23 BAföG Absatz 4 Nummer 1 komplett entfallen und Hinterbliebenenrente somit nicht mehr als Einkommen während der Bafög-Bezugsdauer angerechnet werden.

Begründung

Verstirbt von jungen Menschen ein oder sogar beide Elternteile, so hat man in der Regel bis zum 27. Lebensjahr Anspruch auf (Halb-)Waisenrente. Generell besteht der Anspruch auf Hinterbliebenenrente bis zum Erreichen der Volljährigkeit, und darüber hinaus bis zum 27. Lebensjahr, solange sich das hinterbliebene Kind noch in Ausbildung befindet (Schule, Ausbildung oder Studium bis zum Erreichen eines ersten anerkannten Ausbildungsabschlusses). Ggf. verlängert sich die mögliche Bezugsdauer, wenn Grundwehrdienst bei der Bundeswehr, ein Bundesfreiwilligendienstjahr („Bufdi“), FSJ, FÖJ oder vergleichbares abgeleistet wurde, um die Dauer des geleisteten Dienstes.

(Halb-)Waisenrenten sind hierbei ein ererbter Anspruch auf einen Teil der Rentenauszahlungen verstorbener Eltern und gehören seit Gründung des Rentensystems zu den tragenden Säulen der Hinterbliebenenversorgung in Deutschland.

Aus der Besteuerung der Hinterbliebenenrenten ergibt sich für Waisen folgendes Problem:

(Wir nehmen für beide Beispiele den rein theoretischen Fall an, dass beide Beispiele keinen Lohn während ihrer Ausbildung beziehen, damit die Beispielsrechnung leichter verständlich wird.)

Bekommt zum Beispiel Auszubildende A von ihrem Vater jeden Monat 300 Euro überwiesen, so ist das rechtlich betrachtet kein Einkommen, sondern Unterhalt und wird somit nicht auf den jährlichen Steuerfreibetrag der Auszubildenden angerechnet.

Auszubildende B hingegen bekommt jeden Monat 300 Euro Waisenrente, weil ein oder beide Elternteile verstorben sind. Diese 300 Euro gelten als Einkommen und werden auf ihren Steuerfreibetrag angerechnet.

Als Folge bedeutet das: Auszubildende A kann neben ihrer Ausbildung, zum Beispiel an den Wochenenden, bis zu 9.984 Euro (Steuerfreibetrag Stand 2022) verdienen, ohne diese versteuern zu müssen.

Auszubildende B hingegen kann neben ihrem Studium lediglich 6.384 Euro steuerfrei verdienen, weil die

300 Euro Waisenrente als Einkommen auf ihren Steuerfreibetrag angerechnet werden.

Beziehen nun beide Auszubildenden während ihrer Ausbildung ein Ausbildungsgehalt, überschreitet die Bezieherin der Waisenrente schneller den Steuerfreibetrag und muss somit bei gleichem Gesamteinkommen mehr Steuern zahlen als die Unterhaltsempfängerin.

Das gleiche Problem ergibt sich bei BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern:

Die Hinzuverdienstgrenze während der Bafög-Bezugsdauer liegt bei rund 450 Euro/Monat bzw. 5.400 Euro/Jahr.

Erhält nun Student A im Monat 300 Euro Waisenrente, verringert sich damit sein möglicher Hinzuverdienst neben dem Studium auf durchschnittlich 150 Euro/Monat bzw. 1.800 Euro/Jahr.

Erhält zeitgleich Student B zusätzlich zu seinem Bafög noch Unterhalt durch seine Eltern von 300 Euro/Monat, verringert sich seine Hinzuverdienstgrenze nicht, da Unterhalt nicht als Einkommen angerechnet wird. Er kann 450 Euro/Monat bzw. 5.400 Euro/Jahr mit einem Nebenjob hinzuverdienen, ohne dass sein Bafög gekürzt wird.

Auch hier schneidet also der Empfänger der Hinterbliebenenrente schlechter ab als der Empfänger der Unterhaltsleistungen.

Diese Anrechnung stellt somit Bezieher von Hinterbliebenenrente steuerlich schlechter als Unterhaltsempfänger. Das ist sozial ungerecht, denn niemand kann dafür Weise zu werden, und muss daher entsprechend geändert werden.

Im Juli 2015 wurden die Bedingungen bereits ein wenig verbessert. Ab dem 01.07.2015 werden neben Waisenrenten erzielte Einkommen nicht mehr auf die Rente angerechnet. Das war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Jetzt wird es Zeit, dass auch die (Halb-)Waisenrente nicht mehr auf den BAföG-Satz angerechnet wird und ebenso nicht mehr auf den Steuerfreibetrag.

Antrag A 36: Zeit, dass sich was dreht - Für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeit, dass sich was dreht - Für eine Kreislaufwirtschaft der Zukunft

Einleitung

Obwohl die Verwertung von Müll in Deutschland immer effizienter wird, stellt die aktuelle Recycling-Praxis die Umwelt weiterhin vor Herausforderungen. Gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen nicht erneut verwendet, was zu einem unnötigen Verbrauch und einer Verschwendung von Materialien führt.

Während das Recycling aus unserer Sicht weitestgehend privatwirtschaftlich erfolgen sollte, sehen wir es als staatliche Aufgabe, Rahmenbedingungen dafür zu setzen, um

Ökonomie und Ökologie zu vereinen und klare Richtlinien zu schaffen. Perspektivisch wollen wir eine sog. Kreislaufwirtschaft erreichen, in der alle hergestellten Produkte vollständig verwertet werden können.

Reform der Abfallgebühren

Durch die kommunale Zuständigkeit der Abfallwirtschaft auf Landkreisebene wird eine regionale Differenzierung der zum Teil stark voneinander abweichenden Abfallmengen und -arten ermöglicht. Die Gebührensatzungen der Landkreisebene unterliegen jedoch nicht einheitlichen Standards, sodass aus Verbrauchersicht oft nicht klar ersichtlich ist, wie sich die Abfallgebühr konkret zusammensetzt.

Als Freie Demokraten setzen wir uns für bundesweit verbindliche Standards ein, Abfallwirtschaftssatzungen verbraucherrechtlich einheitlich und transparent zu gestalten. Daher wollen wir:

- Anreize schaffen, dass Bürger Rest- und Bioabfall voneinander trennen
- Weiterhin eine privatwirtschaftliche Ausgestaltung der Abfallentsorgung und damit -gebühren befürworten und ermöglichen, aber die Gebührenstruktur vereinheitlichen, um planbare Kosten für alle zu ermöglichen
- Den Flickenteppich der Mülltrennung auflösen, da dies ein Relikt vergangener Zeiten ist. Die aktuelle Landschaft der Entsorgungsunternehmen ermöglicht einheitliche Abfalltrennung für klare Anweisungen an die Bürger und Sortierungsprozesse der Entsorgungsunternehmen
- Strafen für falsche Trennung oder zu komplexe Mülltrennung ganz klar vermeiden, weil dies zu einer erheblichen Erhöhung von Restabfallmengen und damit Ersatzbrennstoffen (EBS) führt

Umgang mit Bioabfällen

Bioabfälle sind vielseitig einsetzbare Rohstoffe - je nach Zusammensetzung können sie als hauseigenen Kompost dienen, in Vergärungsanlagen zu Biogas oder Dünger verarbeitet oder einem Biomasseheizkraftwerk zugeführt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen und technologieoffenen Energiegewinnung setzen sich die Freien Demokraten daher für eine Ausweitung des verwertbaren Bioabfallaufkommens ein:

- Wir fordern die Landkreise auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer grundsätzlichen Trennung von Bio- und Restmüll nachzukommen, sofern sie diese nicht bereits anbieten
- In Ausnahme zur einheitlichen Regelung befürworten wir eine Wahlfreiheit auf Landkreisebene zwischen der Biotonne für jeden Haushalt und einem Sammelsystem für Bioabfälle. Das ist vor allem in Regionen relevant, in denen das Aufkommen von Bioabfall eher gering ist und eine verpflichtende Biotonne ökonomisch von Nachteil wäre. Im Sammelsystem muss jedoch gewährleistet werden, dass der vorgeschriebene Maximalanteil von Bioabfall im Restmüll nicht überschritten wird

- Bei der fachgerechten Mülltrennung setzen wir auf die Eigenverantwortung und kontinuierliche Informationsangebote und Aufklärungsmaßnahmen durch Bund, Länder und Kommunen. Wer über die Chancen und die gesellschaftlichen Gewinne der Bioabfallverwertung informiert ist, trägt mit Überzeugung zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei. Maßnahmen wie denunziantische Nachbarschaftsüberwachung und "Mülldetektive" zur Kontrolle korrekter Mülltrennung lehnen die Freien Demokraten ab

Recycling von Bauabfällen

Bauabfälle stellen eine der häufigsten Abfallarten dar. Daher wollen wir die Wiederverwertung von Bauabfällen optimieren und ihren Einsatz vereinfachen. Konkret fordern wir:

- Vereinfachung der seit 01.08.23 in Kraft getretenen Ersatz-Baustoff- und Bundesbodenschutzverordnung
- Die Abschaffung des neu eingeführten Recycling-Katasters (Schadstoffkataster) indem erfasst wird wo welcher RC-Baustoff eingebaut wurde
- Reduktion der Überwachungsvorschriften für Betreiber von Recyclinganlagen
- Einbauverbot für Recycling-Baustoffe in Wasserschutzzone 2, 3, 3a und 3b aufheben
- Einbau von Recycling-Baustoffen unabhängig der Bodenverhältnisse des Einbauortes zulassen
- Mehr Digitalisierung auf Seiten der Ämter. Hier ist der Aufbau einer digitalen Verwaltung sehr wichtig, dass jeder Antrag digital gestellt, bearbeitet und beschieden wird
- Anpassung der Abfall-Hierarchie, sodass die thermische Verwertung wieder als Recycling zählt
- Verbot des Einmischens von Stoffen in Frischbeton, die das Recyceln des Betons später verhindern oder einen negativen Marktwert für das Recyclingmaterial erzeugen. (Autoreifen, Carbon, Kunstfasern, Hausmüll)

Kennzeichnungspflicht auf Produkten

Gehört der Joghurtbecher in die gelbe Tonne oder in die schwarze? Um das Recycling zu vereinfachen, sollen auf Verpackungen, insofern es möglich ist, Hinweise dafür gegeben werden, in welchem Müll das Produkt recycelt werden muss. Dafür soll der bereits existierende Recycling-Code zu einem für Verbraucher verständlichen Symbolik vereinfacht und weiterentwickelt werden. Dies soll nur für Produkte gelten, die den Endkonsumenten ansprechen sollen.

Stationen mit unverpackten Lebensmitteln

Als Freie Demokraten sehen wir in dem Konzept der "Unverpackt-Läden" einen relevanten Baustein zur Reduzierung von Verpackungsmüll im Food- und Non-Food-Bereich. Wir begrüßen daher eine Ausweitung von Unverpackt-Stationen im Lebensmitteleinzelhandel, um diese Einkaufsform stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Auf kommunaler Ebene setzen wir uns für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Unverpackt-Läden ein, beispielsweise durch geeignete Gewerbeflächen und gezielter Unterstützung durch die lokale Wirtschaftsförderung.

Schluss mit dem Wegwerfwahn

In Deutschland werden aktuell jährlich 290.000 Tonnen Lebensmittel, die nicht verkauft werden können, weggeworfen. Gleichzeitig bleibt der Bedarf für genießbare Lebensmittel, welche die Mindesthaltbarkeitsdauer überschritten haben - etwa in Tafeln - hoch.

Wir Freie Demokraten fordern daher:

- Gesetzlicher Ausschluss der Haftung für Schäden, die aus dem Verzehr von Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums herrühren, wenn und soweit auf das Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums hingewiesen wurde.
- Lebensmittelhändler mit einer Verkaufsfläche oberhalb von 400 m² werden dazu verpflichtet, nicht verkaufte, aber noch genießbare Lebensmittel wohltätigen Organisationen zur Verfügung zu stellen.
- Die potenzielle Weiterverwendung der Lebensmittel als Tierfutter soll dabei als legitime Alternative erhalten bleiben
- Wir Freie Demokraten unterstützen zudem innovative Angebote wie bspw. Foodsharing-Apps.

Ausweitung des Pfandsystems

Das Pfandsystem hat sich als probates Mittel erwiesen, die Wiederverwendung von Behältern zu verbessern. Dieses wollen wir optimieren. Wir wollen:

- Die Politik auffordern, aktiver auf neue Projekte wie Pfandsystem für Kosmetikverpackungen aufmerksam zu machen
- mehr Druck auf die Unternehmen der dualen Systeme ausüben, um die Verantwortung gerechter zu verteilen. Aktuell liegt die Last der Recyclingquoten gesetzlich faktisch ausschließlich auf den Verpackungsherstellern. Dies muss geändert werden, um den Herstellern den Druck etwas zu nehmen
- Pfandbeträge teilweise erhöhen, um Rückgabeanreize zu erhöhen

Recyclinggerechtes Design

Neben den Entsorgen und Recyclern stehen auch die Hersteller von Verpackungen in der Pflicht ihre Produkte so zu gestalten, dass eine Wiederverwertung vereinfacht wird. Daher fordern wir:

- Recyclingquoten und -abgaben pro Verpackung für die Hersteller daran koppeln, wie viele Materialfraktionen in der Verpackung verwendet werden - je mehr Fraktionen zukünftiger Abfall in einer Verpackung vorkommen, desto höher sind die Abgaben für sie. Diese Skalierung muss natürlich an den technischen Status Quo gekoppelt werden: Wir können nicht verlangen, Joghurt ausschließlich in unbehandeltem Karton zu verkaufen.

Neue Berechnungsgrundlage

Bisher wird auf europäischer Ebene die Circular Material Use Rate (CMU) als Maßstab für die Kreislaufwirtschaft genutzt. Obwohl sie eine standardisierte und gut vergleichbare Messmethode ist, bildet sie die Kreislaufwirtschaft nicht komplett ab, da sie Verluste in der Sortierung und im Recycling, Verunreinigungen, Fehlwürfe, etc nicht herausrechnet. Die Freien Demokraten fordern deshalb:

- Die zusätzliche Betrachtung der Substitutionsquote, die nur die Rezyklate, die tatsächlich zur Produktion neuer Güter wieder eingesetzt wird, betrachtet und damit genauer ist
- Die Schaffung einer robusten Datengrundlage auf allen Ebenen ab der Landkreisebene zur robusten Berechnung der Substitutionsquote

Recyclingmengen erhöhen, bei den Entsorgern ansetzen

Entsorgungsunternehmen sind gesetzlich aktuell nicht verpflichtet, Wertstoffe in die Kreislaufwirtschaft abzusteuern. Wenn die Sortierung von Müllgemischen zu teuer ist, ist eine Besteuerung der Wertstoffe als Abfallgemisch namens EBS (Ersatzbrennstoffe) in die Abfallverbrennung wirtschaftlicher und wird deshalb bevorzugt. Dies geschieht leider in einem derartigen Ausmaß, dass das ökologische Ziel der Kreislaufwirtschaft nicht zufriedenstellend genug Überschneidung mit den ökonomischen Zielen der Entsorgungsunternehmen aufweist.

Aus diesem Grund fordern die Freien Demokraten hier eine gesetzliche Lösung, die die Entsorger zu einer prozentualen Mindestabgabe an die dualen Systeme verpflichtet. Dies muss im Einklang mit der ebenfalls geforderten Anpassung der kommunalen Mülltrennungssysteme geschehen, um die dadurch entstehenden Mehrkosten zu mitigieren.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 37: Es ist Zeit zu handeln – Bekämpfen wir die Inflation und den ökonomischen Niedergang

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist Zeit zu handeln — Bekämpfen wir die Inflation und den ökonomischen Niedergang

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern folgende Maßnahmen zur Krisenbekämpfung:

1. Geldpolitik:

Wir teilen die Analyse, dass es sich bei der derzeitigen Inflation im Wesentlichen um eine sogenannte Preisdruckinflation durch das geänderte Umfeld am Energiemarkt handelt. Maßnahmen geldpolitischer Art sind deshalb ein geeigneter Hebel, um die Nachfrage an den Gütermärkten durch eine Verteuerung der Kreditaufnahme und in der zweiten Runde dann durch einen Rückgang des Energiebedarfs zunächst zu bremsen. Wir unterstützen weiterhin die Unabhängigkeit der Zentralbank und begrüßen den Kurswechsel der EZB weg von der Fiskalpolitik hin zu ihrem statutarischen geldpolitischen Auftrag. Eine politische Einflussnahme jedweder Art hat weiterhin zu unterbleiben.

Über die sozialen Härten, die dies im Bezug auf den Erwerb der eigenen Immobilie bedeutet, sind wir uns im Klaren; angesichts der konjunkturellen und geldpolitischen Lage ist diese absolute Zumutung aber leider ohne ernsthafte Alternative, wenn die Inflation nicht weiter außer Kontrolle geraten soll.

2. Krisenkommunikation:

Wir verurteilen die fortlaufende Verharmlosung der wirtschaftlichen Situation durch den Bundeskanzler und den Bundeswirtschaftsminister. Um die ökonomische Basis dieses Landes auch für die Zukunft zu erhalten, bedarf es eines Blicks auf die reale Lage: Das Land ist ökonomisch erschöpft und der durch Geldpolitik und billige Energie getriebene Aufschwung der 2010er-Jahre konnte sich nicht durch eine gestiegene Arbeitsproduktivität verstetigen.

3. Schuldenbremse und Fiskalpolitik:

Die nötigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes wurden lange Zeit vernachlässigt. Wir schlagen deshalb vor, dass

A) die Schuldenbremse nicht aufgeweicht, sondern durch eine klare Abstufung nach dem Sinn der Schuldenaufnahme getätigt wird. Notwendige Kreditaufnahmen müssen dabei einen anderen Rang bekommen als solche, die lediglich für konsumptive Staatsausgaben aufgenommen werden. Denkbar wäre hierbei beispielsweise eine Evaluierung von Vorhaben im Haushalt nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit in die Regelung aufzunehmen, die dann den Haushaltsgesetzgeber bindet. Im Rahmen einer Liquiditätsplanung wäre es ferner denkbar, Sparziele im Bereich nicht für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendiger Aufwendungen zur Liquiditätssicherung des Bundes hierbei korrelieren zu

lassen. Eine Pflicht zur Investition statt einer Haushaltspolitik zu Lasten des Instandhaltungsvorrats der öffentlichen Infrastruktur bei gleichzeitiger Verteilung von Wahlgeschenken soll dabei Maßgabe sein. Offenkundig reicht der Kassenkredit als Planvorgabe für den Haushalt nicht für eine nachhaltige Haushaltspolitik aus.

B) Um den Nachfragedruck auf den Gütermärkten weiter zu senken, verlangt die Situation geradezu den Abbau von Subventionen, deren Lenkungswirkung zweifelhaft ist oder deren ökonomischer Nutzen in Frage steht. Wir fordern dazu mindestens:

- Abbau der Kaufprämien für Elektroautos im Betriebsvermögen begrüßen wir. Wir fordern ferner eine Ausweitung dieser Streichung auf Privatpersonen. Die hohen Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge sprechen für einen bereits durch Lieferkettenstörungen eingetretenen Nachfrageüberhang. Allein hieraus werden nach dem Haushaltsansatz der Bundesregierung 800 Mio. Euro an Mitteln frei.
- Die Subvention an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelbedingten Strompreiserhöhungen soll um 50% reduziert werden und die Mittel in eine Investitionsförderung für den Bau klimaschonender Energieerzeugungsanlagen, der Errichtung von Wärmenetzen oder anderer klimaförderlicher betrieblicher Investitionen umgewidmet werden. Dieses Volumen kann mit rd. 1,3 Mrd. Euro angegeben werden.
- Den Zuschuss „Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland“ wollen wir ersatzlos streichen. Das Volumen wird mit 150 Mio. Euro angegeben.
- Das ANK-Programm (Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz) wollen wir vollständig streichen. Das Volumen wird mit 1 Mrd. Euro angegeben. Das Aktionsprogramm hat bspw. zum Gegenstand die Ausweitung von Mooren und das Pflanzen von Bäumen in Stadtparks - es ist nicht nachvollziehbar, was der Steuerzahler hier für seine Milliarde bekommt.
- Wir fordern die ersatzlose Abschaffung der Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG. Das Volumen wird für den Bund mit rd. 375 Mio. Euro angegeben, für den Gesamtstaat mit 1,3 Mrd. Euro.
- Wir fordern die Abschaffung der KfZ-Steuer-Befreiung für fossil betriebene Kraftomnibusse im Linienverkehr. Das Volumen wird mit rd. 50 Mio. Euro angegeben. Wir fordern ein Ende der Energiesteuerbegünstigung für den inländischen Flugverkehr und den Binnenschiffverkehr. Dieses wird mit einem Volumen von 700 Mio. Euro angegeben. Dabei hat die geforderte Entlastung mindestens so hoch zu sein, dass die im gleichen Zuge zu streichende Subvention ausgeglichen werden.

Mit den so frei gewordenen 5,6 Mrd. Euro pro Jahr soll der Bund gemeinsam mit den Ländern eine Strompartnerschaft mit der energieintensiven Industrie abschließen, die auf drei Säulen ruht:

- Der Entlastung bei den Stromkosten in Form eines ermäßigten Industriestrompreises, der aber in seiner Ausgestaltung den Anreiz zum Stromsparen weiter aufrechterhalten soll – hierzu schlagen wir vor, die ersten 50% des Verbrauchs des Jahres 2022 auf den ermäßigten Preis herunterzubezuschussen, die weiteren des Referenzverbrauchs aber weiter beim Marktpreis zu belassen.
- Einer direkten Bezuschussung und der Übernahme von Bundesbürgerschaften für die Kreditfinanzierung von Anlagen zur Produktion erneuerbaren Stroms.
- Einer Erhöhung der Förderung im Bereich der Wasserstoffwirtschaft.

C) Wir begrüßen den bereits stattfindenden Abbau der kalten Progression und fordern eine weitere Senkung der Einkommensteuer in allen außer den beiden höchsten Tarifstufen. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass die Inflation die arbeitende Mitte besonders hart trifft. Diese Senkung wollen wir in einem Volumen von 20 Mrd. Euro vornehmen. Der Tarif soll in einer Weise angepasst werden, dass Einkommen von über 100.000,00 EUR (200.000 EUR bei Zusammenveranlagung) von der Entlastung abschmelzend profitieren; ab 130 EUR (bzw. 260 EUR) soll kein Vorteil verbleiben.

Diese Steuersenkung soll durch eine Satzanpassung beim Regelsteuersatz der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Der ermäßigte Steuersatz bleibt unangetastet. Damit gewährleisten wir, dass die arbeitende Mitte wieder Luft zum Sparen hat, gleichzeitig senken wir den Konsum von in der Typisierung Nicht-Lebensmitteln die häufig genug außereuropäische Importware sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Investitionsgüter der Privathaushalte (Immobilien, Aktien, Anleihen etc.) in der Regel entweder nicht umsatzsteuerbar oder umsatzsteuerfrei erworben werden.

4. Bauförderung 2030:

Wir fordern:

A) die offensive Anwerbung von Arbeitnehmern des Bauhauptgewerbes aus dem deutsch- oder englischsprachigen europäischen und außereuropäischen Ausland. Ein besonderes Augenmerk darf dabei bspw. auf dem indischen Arbeitsmarkt mit seinen rund 50 Millionen erfahrenen Bauarbeitern liegen, die bereits sich bereits unter inakzeptablen Bedingungen beim Bau größter Projekte am Golf bewährt haben. Wir fordern deshalb, dass ein Anwerbeabkommen mit der Republik Indien und anderen geeigneten Staaten geprüft wird.

B) die Bundesregierung auf Ansiedlungsabkommen mit Bauunternehmen in befreundeten Staaten zu prüfen.

C) sämtliche Bauvorschriften auf das europa- und verfassungsrechtlich vorgesehene Minimum zu verringern, ohne Verzug und für alle genehmigten und noch zu genehmigenden Bauprojekte.

D) jedwede regulatorische Beschränkung im Hinblick auf Flächenverbrauch für die Errichtung von Gebäuden von Energieerzeugungsanlagen auszusetzen. Was Flächen der Land – und Forstwirtschaft angeht regen wir an für regenerative Energieerzeugungsanlagen, an Stelle der harten Regelung von Verbot der Bebauung und Ausnahmegenehmigung hin zu einer Zustimmungsregelung des bewirtschaftenden Land- oder Forstwirts unter eventuellen Abstandszahlungen treten zu lassen. Dem Mißbrauch bspw. durch die vorzeitige Kündigung von Pachtverträgen ist dabei vorzubeugen. Sämtliche Umweltschutzvorgaben sind für diese Anlagen auszusetzen.

E) Dass die Bundesregierung die Vergabe von Infrastrukturvorhaben an ausländische Auftraggeber wohlwollend prüft, auch an solche, die Ihren Sitz nicht im EU/EWR-Raum haben. Dabei sollte die Bundesregierung keine Scheu zeigen solche Unternehmen, die in grundsätzlich befreundeten Demokratien ihren Sitz haben, gegenüber solchen Bauunternehmern aus undemokratischen, feindlich gesinnten oder aus geopolitisch rivalisierenden Staaten zu bevorzugen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 38: Mehr Demokratie wagen – auch bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Demokratie wagen – auch bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen

Baden-Württemberg ist ein Bundesland, in dem (Ober-)Bürgermeistern eine besonders starke Rolle in den Kommunen zukommt. Anders als in den meisten Bundesländern ist eine Abwahl während der Amtsperiode nicht möglich, die noch dazu mit acht Jahren relativ lang ist. Daher fordern die Freien Demokraten die Verkürzung der Amtsperiode von (Ober-)Bürgermeistern auf 5 Jahre. Diese Verkürzung soll nach dem Auslaufen der aktuell gültigen Amtszeiten der jeweiligen Stadtoberhäupter in Kraft treten. Ferner fordern die Freien Demokraten, die Gemeindeordnung Baden-Württembergs so zu ändern, dass ein amtierender (Ober-)Bürgermeister bei schwerwiegendem Fehlverhalten auf Antrag der Gemeinderäte per Volksabstimmung abgewählt werden kann. Sowohl für den Beschluss durch den Gemeinderat, als auch für die Volksabstimmung soll eine -Mehrheit für die Durchsetzung des Antrags bzw. der Abwahl nötig sein.

Begründung

In Baden-Württemberg halten unzählige Mandats- und Amtsträger die Fahne demokratischer und kommunaler Selbstverwaltung hoch. Viele investieren einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit für ihre Gemeinden und leisten dabei häufig großartige Arbeit. Gleichwohl hat der Fall Feldmann in Frankfurt am Main gelehrt, dass es auch sein kann, dass einzelne hochrangige (Ober-)Bürgermeister sich Fehlverhalten zu Schulden kommen lassen, das sie für das Fortführen ihres Amtes inakzeptabel macht. Gerade im Kontext jener langen Amtszeiten existiert aber in Baden-Württemberg – anders als in Hessen – keine Möglichkeit der demokratischen Abwahl in solch einem Fall. Dies halten wir nach demokratischen Maßstäben für ungenügend. Daraus ergibt sich der Bedarf einer Reform, gerade um das Ansehen kommunaler Demokratie vor solchen Fällen zu schützen. Wir erkennen an, dass viele Projekte Zeit brauchen, um verwirklicht zu werden. Allerdings existieren in anderen Bundesländern bereits bürgermeisterliche Amtsperioden von lediglich fünf Jahren und diese Kommunen werden nicht schlechter verwaltet.

Antrag A 39: Die deutsche Gastronomie – Kulturlandschaft der Biergärten, Kneipen und Restaurants

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die deutsche Gastronomie – Kulturlandschaft der Biergärten, Kneipen und Restaurants

Die Gastronomie ist von großer Bedeutung für Deutschland und Baden-Württemberg, da sie nicht nur als eine wichtige wirtschaftliche Branche fungiert und etwa eine Million Menschen bundesweit beschäftigt, sondern auch soziale und kulturelle Aspekte in der Gesellschaft fördert. Sie schafft einen Ort der Begegnung und des sozialen Miteinanders. Darüber hinaus trägt die Gastronomie zur Vielfalt in der kulinarischen Welt bei und ermöglicht es den Menschen, verschiedene Küchen und Kulturen kennenzulernen. Die letzten Jahre waren für die Gastronomiebranche in Deutschland jedoch eine kräftezehrende und zermürbende Zeit.

Erst die Coronapandemie, mit welcher zahlreiche Lockdowns und sonstige Einschränkungen für Gastronomiebetriebe einhergingen und daran anschließend eine hohe Inflationsrate, was zu weiterer Zurückhaltung beim Konsumverhalten der Menschen führte, sorgten für eine wirtschaftlich prekäre Lage vieler Gastronomiebetriebe. Um aus dieser wirtschaftlich schwierigen Lage herauszukommen, braucht die Gastronomiebranche spürbare Entlastungen und Unterstützungen in mehreren Bereichen.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daher die **Entfristung des aktuell temporär gesenkten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie**. Auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen bekennen sich Liberale zu unbürokratischen Entlastungen und Vereinfachungen. Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Getränke, Speisen, Vorort- und Außerhaus-Bewirtschaftung uvm. führen zu unnötig großer bürokratischer Belastung der vielen Kleinst- und Familienbetriebe im Land. Wir setzen uns daher nach wie vor für die Umsetzung unserer Langzeitforderung ein.

Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern daneben die **ersatzlose Abschaffung der** zum 01.01.2020 eingeführten Belegausgabepflicht, besser bekannt als sogenannte **Bonpflicht**. Das Recht auf die Ausgabe eines Belegs auf Wunsch wird davon nicht berührt. Die TSE-Pflicht für elektronische Kassen nach §146a Abs. 2 AO soll dabei bestehen bleiben.

Das Gesetz führt völlig am Zweck vorbei: Steuerhinterziehung, die als Grund für das Gesetz angeführt wurde, bekämpft man nicht mit Kassenbelegen, die kein Kunde möchte, sondern mit **starker Rechtsdurchsetzung bereits geltender Gesetze**. Wir fordern daher konsequente stichprobenartige und unangekündigte Überprüfung durch Ordnungs- und

Finanzämter spätestens alle 2 Jahre in Betrieben, Bäckereien, Gaststätten, Bars, Apotheken usw. und die entsprechend notwendige Aufstockung des Personals zur Durchführung entsprechender Überprüfungen.

Die Freien Demokraten fordern daneben eine **Qualifizierungsoffensive** für die Branche. Die Branche trifft seit den Corona-Lockdowns sowohl ein Fachkräfte- als auch ein erhebliches Personalproblem. Die Qualifizierung muss daher einfacher laufen als bisher – sowohl nebenberuflich, als auch in Fernausbildung in digitalem Unterricht, für den Berufsschulen sich öffnen müssen sowie in Teilabschnitten, die eine schrittweise Qualifizierung ermöglichen. Das Angebot muss für potentielle Auszubildende attraktiv sein: "Qualifiziert werden, während Sie arbeiten." Gastronomische Einrichtungen brauchen die vorhandenen Arbeitskräfte Vollzeit in den Betrieben in den jeweiligen Hochphasen, die sich von der Mannheimer Innenstadt-Kneipe bis zum Dorfbiergarten am Bodensee stark unterscheiden. Eine Ableistung des Lern-Kontingents, das je nach Betriebslage abgeleistet werden kann, ist zu überlegen. Eine stärkere politische Vorlage als in anderen Branchen ist hier ausnahmsweise sinnvoll, da es traditionell an der tariflichen Organisation innerhalb der Branche fehlt. Wir fördern durch die Qualifizierung innerhalb der Branche den liberalen Aufstiegsgedanken.

Die **Verlässlichkeit der Arbeitsgrundlage** ist für Gastronomen nach den letzten Jahren essentiell. Wir fordern die **Außengastronomie**, die während Corona übergangsweise eingeführt wurde, zu verstetigen und dabei durch die Kommunen keine Gebührenerhöhung vorzunehmen, die nicht rein inflationär begründbar seien. Die gastronomischen Angebote auf bspw. Parkplätzen und sog. 'Shared places' hat sich sehr erfolgreich in vielen Städten etabliert und deren Einnahmen sind für viele Geschäfte überlebensnotwendig. Wir unterstützen ihre Beibehaltung daher deutlich. Daneben gilt es, die **Harmonisierung der Standgenehmigungen**, namentlich zwischen Ordnungsämtern und Amt für Wirtschaftsförderung, mit Nachdruck voranzutreiben.

Ruhezeiten sind klar festlegen und an Gastronomen zu kommunizieren und danach streng nachzuverfolgen; in Mischgebieten führen längere Öffnungszeiten aber nicht zu stärkerer Belastung für Anwohner, wenn der Geräuschpegel von allen Beteiligten eingehalten wird. Solche **Mischangebote** auf Flächen zu vereinfachen trägt daher zur Lebensqualität aller bei.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 40: „Weltbeste Bildung“ – konkret!

Antragsteller*in:	Oliver Martin (KV Ludwigsburg)
Unterstützer*innen:	Jon Buchmüller (KV Ludwigsburg), Rick Kirstein (KV Ludwigsburg), Sophie Reischmann (KV Ludwigsburg), Wolfgang Vogt (KV Ludwigsburg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einleitung

„Weltbeste Bildung“ haben wir Freie Demokraten uns schon vor Jahren zum Ziel gesetzt. Mir und den Unterstützern dieses Antrages ist das zu wenig konkret, um unser Anliegen im Bewusstsein der Wählerinnen und Wähler zu verankern und das Thema dauerhaft für uns Freie Demokraten zu besetzen.

Aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels ist zu erwarten, dass die Landesregierung den Klassenteiler zukünftig eher weiter hochsetzen wird.

Wir müssen deshalb einen wesentlichen Aspekt für die Qualität der Bildung auf den Punkt bringen: mit einem ambitionierten, aber sehr klaren Ziel.

Die Reduzierung der Klassengröße ist eine wesentliche Komponente zu besseren Bildungschancen für alle – das legen unabhängige Studien nahe.

Ein Optimum liegt bei etwa 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Antrag:

Die FDP Baden-Württemberg beschließt die verbindliche Reduzierung des Klassenteilers an allen allgemeinbildenden Schulen und über alle Jahrgänge hinweg auf 20.

Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt stufenweise bis zum Beginn des Schuljahres 2037/2038.

Dieses langfristig angelegte Ziel ermöglicht, dass rechtzeitig genügend Lehrerinnen und Lehrer universitär bzw. an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden können.

Außerdem sind ggf. bauliche Anpassungen an den Schulen rechtzeitig möglich.

Begründung

Begründung:

Dass die Größe der Klassen über alle Bildungsebenen ein entscheidender Faktor ist, legen unabhängige Studien, wie etwa die des „Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung“, nahe:

„Sehr gute Effekte seien bei einer Klassengröße von 20 Schülern zu beobachten.“

Kinder in kleineren Klassen erreichen wesentlich bessere Leistungen und haben damit auch eine solide Basis für eine gute Ausbildung oder ein erfolgreiches Studium.

Gerade der in Zukunft weiterhin absehbare Fachkräftemangel in Industrie, Dienstleistung und im Gesundheitswesen erfordert bereits in der Schulbildung entsprechende Maßnahmen, um mit den weiter steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden auch im internationalen Wettbewerb Schritt halten zu können.

Durch kleinere Klassen machen wir zudem den Lehrerberuf deutlich attraktiver: Verringerung von Belastung, Reduktion von Überlastung und Überforderung der Lehrkräfte.

Mit dieser klaren Perspektive, dass das Bildungssystem arbeitsfähig gemacht wird, gewinnen wir mittelfristig mehr Lehramtsstudierende und damit die dringend benötigten Lehrkräfte.

Kurz gesagt: Wer Bildung verbessern will, muss sich wirksame aber auch nachvollziehbare, klare Ziele setzen. Unterstützen Sie diesen Antrag für „Weltbeste Bildung“ in Baden-Württemberg.

Antrag A 41: Kernenergie für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand

Antragsteller*in:

Prof. Dr. Peter A. Henning (KV Karlsruhe-Land), LFA BW Bildung und Wissenschaft (LV Baden-Württemberg), LFA BW Umwelt (LV Baden-

	Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Deutschland hat mit der Abschaltung der letzten drei laufenden Kernkraftwerke Mitte April 2023 einen international einmaligen Sonderweg bei der Energieversorgung eines Industrielandes eingeschlagen. Die direkten Folgen sind eine zunehmende, CO₂-intensive Verstromung von Stein- und Braunkohle sowie importiertem Erdgas, steigende Stromimporte (inkl. Strom aus Kernenergie), wettbewerbsfeindliche Strompreise und drohende Energieversorgungsengpässe. Trotz auch in absehbarer Zukunft noch fehlender Energiespeicherlösungen wird zudem am Kohleausstieg im Jahre 2038 festgehalten.

Der Landesparteitag möge deshalb beschließen:

Der Landesparteitag 2024 der FDP Baden-Württemberg beantragt hiermit beim Bundesvorstand der FDP gemäß §21 der Bundessatzung die Durchführung eines Mitgliederentscheid mit folgender Fragestellung:

Soll die Bundestagsfraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) unverzüglich nach Durchführung des Mitgliederentscheids aus ihrer Mitte ein Gesetz in den Deutschen Bundestag einbringen (§ 76 Abs. 1 GO BT), das im Wesentlichen dem Atomgesetz in seiner bis zum 26. April 2002 geltenden Fassung entspricht und im Ergebnis alle rechtlichen, technischen und sonstigen Aspekte regelt, die erforderlich sind für

1. die Wiederaufnahme des Betriebs der noch in einen betriebsfähigen Zustand versetzbaren Kernkraftwerke Brokdorf, Emsland, Grohnde, Isar 2, Gundremmingen C, Krümmel und Neckarwestheim 2 sowie
2. die Erforschung und den mittelfristigen Bau neuer Kernkraftwerke der sog. Generation IV?

Begründung

Begründung:

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei gleichzeitig voranschreitender Elektrifizierung wird nur mit durchgehend ausreichend verfügbarer und kostengünstiger Energie gelingen. Das Vorhandensein einer zukunftsweisenden Energieinfrastruktur ist damit, insbesondere angesichts einer Weltbevölkerung von perspektivisch 10 Milliarden Menschen, eine der wichtigsten globalen Fragen des 21. Jahrhunderts.

Der flächenverbrauchs- und ressourcenschonende Einsatz von Energieträgern mit hoher Energiedichte sowie technischer Fortschritt sind vor diesem Hintergrund der Schlüssel für die weltweite Bekämpfung von Armut und die Schaffung von Wohlstand. Um bestmöglich von der Innovationskraft des Marktes zu profitieren, sollte sich die Politik daher auf die Setzung eines regulatorischen Rahmens der wesentlichen Parameter (preiswert, sicher, umwelt- und klimafreundlich und allzeit verfügbar) beschränken, aber die konkrete Ausgestaltung der künftigen Energieversorgungsstruktur im Übrigen weitestgehend dem technologieoffenen, marktwirtschaftlichen Wettbewerb überlassen.

Primäres Ziel dieser energiepolitischen Leitentscheidungen muss die Erzeugung von allzeit verfügbarer und kostengünstiger Energie sein, um Wirtschaftswachstum sowie ein selbstbestimmtes Leben der Menschen in Wohlstand zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sollte Deutschland kurz- bis mittelfristig wieder in die Nutzung der Kernenergie

einsteigen. Diese wird nämlich vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) als ein Instrument des Klimaschutzes bezeichnet und von der Europäischen Union als nachhaltige Energiequelle eingestuft.

Erst vor wenigen Tagen am 25.11.2023 hat Petteri Taalas, Generalsekretär der World Meteorological Organization die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, ihren Ausstieg aus der Kernenergienutzung zu überdenken. Taalas hat dies bewusst wenige Tage vor dem Beginn des Welt-Klimagipfels in Dubai geäußert.

Durch das Wiederaufstarten der noch existierenden deutschen Reaktoren könnten sofort mindestens ca. 50 bis 70 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr durch Verringerung der Kohleverstromung eingespart werden. Perspektivisch sollte der aktuelle Anteil des Kohlestroms am deutschen Energiemix durch Kernenergie ersetzt werden – als dritte Klimaschutzsäule neben der Solar- und Windenergie.

Hinweis: Die Erstformulierung dieses Antrags erfolgte durch Dr. Johannes Baare, Frankfurt und Prof. Dr. André Thess, Universität Stuttgart. Er wird in gleicher Form in anderen Landesverbänden und vielen Kreisverbänden gestellt, um das notwendige Quorum für den Mitgliederentscheid zu erhalten. Darüber hinaus ist auf der Seite <http://www.freedemocratsforfission.com> auch ein individuelles Unterstützerschreiben herunterladbar.

Antragsteller: Prof. Dr. Peter A. Henning, KV KA-Land

Antrag A 42: Vorrang für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller*in:	KV Ortenau (LV Baden-Württemberg · Nr. 01010500)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Land und Bund stellen eine ausreichende Finanzierung zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt sicher.
2. Fachpolitiker der FDP-Bundestags- und Landtagsfraktionen führen eine Expertenkonferenz unter Einbeziehung kommunaler Praktiker zur frühkindlichen Bildung durch.

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29.11.2023 in 2. Lesung das „Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ beschlossen, um hierfür einmalig 105 Millionen EUR zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Betreuungsplätzen derjenigen Städte und Gemeinden, die aufgrund Überzeichnung keine Mittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 des Bundes erhalten konnten. Gefördert werden Maßnahmen, die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 begonnen und bis zum 31.12.2023 abgeschlossen wurden oder werden und für die form- und fristgerecht bis zum 31.03.2021 ein Antrag nach der VwV Kinderbetreuung gestellt wurde und für die keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden konnten. Über das Beteiligungsportal des Landes war bis zum 08.09.2023 eine Kommentierung möglich.

Das Gesetz selbst ist nicht mehr als ein unzureichender Tropfen auf den heißen Stein, der Erfordernissen und Versäumnissen der Vergangenheit nun rudimentär Rechnung trägt, aber gleichwohl wenig zukunftsgerichtet die stetig steigenden Deckungslücken ignoriert. 148 Anträge von Städten, Gemeinden

und Zweckverbänden konnten im Rahmen des oben genannten Programms 2020-2021 nicht bewilligt werden. Die realen Zahlen sind weitaus dramatischer. Bereits 2019, bis zum Ablauf der regulären Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung am 31.12., konnten 383 Anträge aus dem Bundesinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 95,25 Millionen Euro wegen ausgeschöpfter Fördertöpfe nicht mehr bedient werden. In Baden-Württemberg bezeichneten selbst die oberen Landesbehörden ein Folgeprogramm als dringend notwendige Formsache. Wissenschaftler haben einen Investitionsbedarf von bis zu 50 Milliarden Euro allein im Bereich der frühkindlichen Bildung bis 2029 errechnet.

In Deutschland fehlen rund 400.000 Betreuungsplätze bis zum Schuleintritt, wie die Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme jährlich ermittelt hat. Vielerorts existieren monatelange Wartelisten. Trotz massiver Anstrengungen in den Kommunen steigt die Betreuungslücke. Die Spitzenverbände warnen immer besorgniserregender vor „einem Kollaps des Systems frühkindliche Bildung“. Fehlende Betreuungsplätze führen zu enormem Unmut bei Eltern und stellt gleichzeitig in Zeiten des Fachkräftemangels in vielen Branchen ein gewaltiges Hemmnis für die Rückkehr oder den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben dar. Fehlende Betreuungsplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen hemmen folglich nicht nur den Anspruch auf bestmögliche Chancen der Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung, sie sind gleichermaßen eine nicht hinzunehmende Hürde für Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung in Bund und Land.

Allein in Baden-Württemberg fehlen derzeit rund 59.400 Kita-Plätze. Um die Nachfrage nach Plätzen zu decken, wäre nach der letzten Erhebung die Einstellung von 14.800 weiteren Fachkräften bis 2025 erforderlich. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz lässt sich, trotz der intensiven Ausbaubemühungen der Kommunen, vielerorts in Baden-Württemberg nicht erfüllen. Auch im Ortenaukreis, dem flächenmäßig größten Landkreis im Land, sind aktuell viele Städte und Gemeinden nicht in der Lage ausreichend Betreuungsplätze, vornehmlich in der Betreuung unter Dreijähriger, sicherzustellen. Die angespannte Platzsituation spiegelt sich in der Anzahl der Kinder wieder, die auf Wartelisten stehen. Im Ortenaukreis sind dies nach Rückmeldung der 51 Städte und Gemeinden ca. 900 Kinder, Tendenz steigend. In 35 der 51 Kommunen gibt es Wartezeiten für einen U3-Platz, davon beträgt die Wartezeit in 15 Kommunen mehr als sechs Monate. In 30 Kommunen des Kreises bestehen Wartezeiten für Ü3-Plätze, davon in 11 Gemeinden länger als sechs Monate. Die Zahlen des Ortenaukreises lassen sich auf viele weitere Kreise in Baden-Württemberg übertragen. In Baden-Württemberg liegt die Quote der unter dreijährigen Kinder in Kindertagesbetreuung mit fast 30% sogar sechs Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. 44,7% der Eltern haben einen Betreuungswunsch geäußert, der aber nur zu 29,9% gedeckt werden kann. Das Angebotsdefizit in Baden-Württemberg beträgt in der U3-Betreuung allein 39.500 Kita-Kinder.

Antrag A 43: Planungen zum Nord-Ost-Ring Stuttgart wiederaufnehmen

Antragsteller*in:	LFA BW Verkehr (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, im Nachgang zum Faktencheck aus dem Jahr 2020 die Planungen zu der im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Maßnahme Nord-Ost-Ring Stuttgart (Ifd. Nr. 154 mit der Projektnummer B29-G990-BW der Kategorie „Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf mit

Planungsrecht (WB*)“ zügig wiederaufzunehmen und hierbei das Konzept Tunnellösung -
Landschaftsmodell Nord-Ost-
Ring vertieft zu betrachten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 44: Fördern wir die jungen Warren Buffetts

Antragsteller*in:	KV Freiburg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01010200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Freien Demokraten setzen sich für einen innovativen Finanzstandort ein, der eine verhältnismäßige Regulierung sicherstellt, sowie den Marktzugang von Anlegern und Anbietern nicht unnötig begrenzt.

Wir fordern daher die folgenden Gesetzesänderungen (Einfügungen/Änderungen in **[fett]**):

- Kreditwesengesetz (KWG) § 1 Abs. 1a Nr. 11:
 - die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten außerhalb der Verwaltung eines Investmentvermögens im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs für eine Gemeinschaft von **[mindestens 50]** Anlegern, die natürliche Personen sind, mit Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Finanzinstrumente, sofern dies ein Schwerpunkt des angebotenen Produktes ist und zu dem Zweck erfolgt, dass diese Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen Finanzinstrumente teilnehmen (Anlageverwaltung)
 - ... und § 2 Abs. 6 Nr. 23 (neu):
[Unternehmen, die zwar den Tatbestand der Anlageverwaltung erfüllen aber bei denen der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens 100 000 Euro je Anleger beträgt]
- Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) § 1 Abs. 1:
 - Investmentvermögen ist jeder Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist. Eine Anzahl von Anlegern im Sinne des Satzes 1 ist gegeben, wenn die Anlagebedingungen, die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag des Organismus für gemeinsame Anlagen die Anzahl möglicher Anleger nicht auf **[50]** Anleger begrenzen.
 - vorher: *[einen]*
 - ... und § 1 Nr. 33 a) aa):
Semiprofessioneller Anleger ist ... jeder Anleger ... der sich verpflichtet, mindestens **[100 000]** Euro zu investieren
 - vorher: *[200 000]*
 - Vermögensanlagegesetzbuch (VermAnlG) § 2 Abs. 1 Nr. 3 a) und c):
 - von derselben Vermögensanlage im Sinne von § 1 Absatz 2 nicht mehr als **[50]** Anteile angeboten

werden,

- vorher: [20]
- der Preis jedes angebotenen Anteils einer Vermögensanlage im Sinne von § 1 Absatz 2 mindestens [100 000] Euro je Anleger beträgt,
 - vorher: [200 000]

Mögliche andere durch diese Änderungen betroffenen Gesetze sind entsprechend der Intention dieses Antrags anzupassen.

Begründung

Durch das Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuchs 2013 und des Kleinanlegerschutzgesetzes 2015 wurde die Finanzbranche in Deutschland umfassend reformiert. Mit dieser Reform haben sich die Regulierungsvorgaben und damit einhergehend die Compliance-Kosten für Unternehmen im Finanzbereich drastisch erhöht. Auch wurde in Deutschland die rechtliche Grenze des Anlagebetrags zwischen einem Privat- und (semi-)professionellen Anleger auf 200 000 Euro festgelegt – ein Wert, der über die europäische Vorgabe von 100 000 Euro hinaus geht und damit unnötigerweise in die Mündigkeit der Bürger eingreift.

Diese Situation hat dazu geführt, dass Startups teilweise vom Markt verdrängt wurden und sich neue Geschäftsmodelle nicht etablieren können – die Eintrittsbarriere hat sich schlicht erhöht. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen versuchen wir diese Barriere wieder zu senken, und zwar beidseitig: Sowohl für Unternehmen, die bis zu einer Anzahl von 50 Anlegern entlastet bleiben, aber auch für Anleger, die bereits ab einer Mindestanlage von 100 000 Euro Zugang zu innovativen Anlagemodellen bekämen. Durch den erleichterten Marktzugang sollte sich folglich dann auch der Wettbewerbsdruck auf etablierte Anbieter erhöhen, was idealerweise eine attraktivere Gebührenstruktur zur Folge hätte.

Quellen

Kreditwesengesetz (KWG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/BJNR008810961.html>

Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

<https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/BJNR198110013.html>

Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/BJNR248110011.html>

Antrag A 45: Negative Auswirkungen der AGVO-Novelle auf die geförderte Forschung von gewerblichen Unternehmen verhindern

Antragsteller*in:	KV Freiburg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01010200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Zuge der Novellierung des EU-Beihilferechts erfolgte auch eine Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Die neue AGVO trat am 01.07.2023 in Kraft.

Die Novellierung der AGVO hat Auswirkungen auf die Förderung von Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft im Rahmen von BMBF-geförderten Forschungsprojekten.

Bei „Zuwendungsanträgen auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ war bis dato eine pauschalierte Abrechnung von Gemeinkosten möglich. Die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 2017)“ (aktueller Stand: Dezember 2022) sehen einen Zuschlag von 100% auf die Personaleinzelkosten vor (Ziff.2.4.2 NKBF 2017).

Mit diesem Zuschlag werden Personalnebenkosten, Personalgemeinkosten, Materialgemeinkosten, Abschreibungen, Kosten für innerbetriebliche Leistungen, Verwaltungskosten und kalkulatorische Zinsen pauschal abgegolten.

Die pauschalierte Abrechnung ist – wegen ihrer Einfachheit – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen; sie stellt den Normalfall bei der Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dar, etwa im Rahmen des BMBF-Programms „KMU innovativ“.

Mit der Novellierung der AGVO entfällt nun die Möglichkeit der pauschalierten Abrechnung. Gemeinkosten müssen künftig einzeln auf Basis der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grundlage von Selbstkosten“ (PreisLS) projektspezifisch ermittelt werden. Diese Änderung hat gravierende Auswirkungen:

- Die detaillierte Ermittlung der Gemeinkosten ist komplex und schwierig; sie ist mit enormem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden. Gerade KMU werden damit überfordert und sehen u.U. von einer Antragstellung und damit von Forschungsarbeiten ab; für junge Unternehmen und Startups wird der administrative Aufwand nicht oder nur schwer und mit zusätzlichen Kosten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) zu meistern sein.
- Gegenüber der pauschalierten Abrechnung wird die Kalkulation nach PreisLS mit Sicherheit zu deutlichen Einbußen bei der Förderung führen. Da Gemeinkosten nur entsprechend ihrem Beitrag zum jeweiligen Vorhaben kalkuliert und veranschlagt werden können, wird die Förderung in nennenswertem Umfang niedriger ausfallen. Daran ändert sich auch nichts grundsätzlich durch die Möglichkeit, Personalkosten künftig inkl. der Arbeitgeberanteile ansetzen zu können.
- Die Ermittlung von Gemeinkosten ist risikobehaftet: Wie Gemeinkosten für Forschungsprojekte berechnet werden sollen, ist völlig unklar. Es besteht die Gefahr, dass nachlaufende Kontrollen durch Preisprüfungsstellen die Grundlagen der Vorkalkulationen von Gemeinkosten nicht akzeptieren; Unternehmen drohen nach z.B. dreijähriger Projektlaufzeit Rückforderungen, die im schlimmsten Fall – gerade bei Startups – existenzgefährdend sein können.
- Die erwünschte und geförderte Kooperation von KMU mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird konterkariert: Durch reduzierte Fördervolumina auf KMU-Seite erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen – deren Förderbestimmungen unverändert bei 100% bzw. 120% der Personalkosten verbleiben – ein Übergewicht im Rahmen von Verbundprojekten. Die Vorgabe, dass KMU den Hauptteil der Forschungsleistung erbringen müssen (als Indikator wird in der Regel die Kostenverteilung bzw. die KMU-Förderquote im Rahmen von Verbundprojekten herangezogen), wird künftig so nicht mehr realisierbar sein; die Verbundforschung von KMU und Hochschulen/ Forschungseinrichtungen kommt unter unveränderten Förderbedingungen zum Erlahmen.

Aktuell ist völlig unklar, wie die PreisLS im Rahmen von Anträgen zur Anwendung gelangen soll. Projektträger sind nicht auskunftsfähig; Anträge werden nicht weiterbearbeitet oder bewilligt. Die Unsicherheit bei Beratung und Antragstellung führt zu hohen Risiken für KMU und Startups bei der Antragstellung sowie der Projektkalkulation, -durchführung und -abrechnung.

Erkennbar ist jedoch bereits jetzt: Die o.g. Auswirkungen werden dazu führen, dass Forschungsvorhaben auf Unternehmensseite nur mit einem Übermaß an Bürokratie und bei deutlich reduzierten

Fördervolumina durchgeführt werden können. Beides ist nicht zielführend mit Blick auf die übergeordneten Anliegen, Forschung von KMU und in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen/ Hochschulen zu unterstützen. Es ist vielmehr zu befürchten - und empirisch nachweisbar - dass sich Unternehmen aus der Forschung zurückziehen (müssen); vor allem für KMU wird es sehr schwer, sich an Forschungsvorhaben und Förderprogrammen zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest: Die PreisLS ist für den hier thematisierten Kontext und mit Blick auf die Forschungsförderung von KMU ungeeignet. Sie fordert, dass die bisherige Praxis einer pauschalierten Abrechnung von Gemeinkosten beizubehalten ist bzw. im Rahmen geänderter rechtlicher Vorgaben durch ein funktionales Äquivalent ersetzt werden muss.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 46: Kommunen stärken – Finanzierung verbessern

Antragsteller*in:	KV Freiburg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01010200)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Finanzierung der Kommunen bedarf einer Neuregelung. Eine solide Grundfinanzierung der kommunalen Haushalte ist erforderlich. Diese soll die Vielzahl an Förderprogrammen von Bund und Ländern mit Zuschüssen zu beantragten Maßnahmen weitgehend ersetzen.

Denn die Programm- und Förderlandschaft ist undurchsichtig, bürokratisch, gerade für finanzschwache Kommunen wegen fehlender Eigenmittel vielfach unerreichbar: Kommunen sind oftmals nicht in der Lage, relevante Förderprogramme zu identifizieren; ihnen fehlen die Kapazitäten, um Anträge zu stellen; der thematische Zuschnitt von Programmen trifft den wirklichen und vordringlichen Bedarf auf kommunaler Ebene nicht immer; der Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung bzw. Finanzierung ist häufig zu lang und läuft Planungszyklen zuwider.

Das ist die Gemengelage, in der gerade finanzschwache Kommunen ihre Handlungsfähigkeit und damit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung verlieren. Der Zustand ist intransparent (wer überschaut das Dickicht an Programmen wirklich?) und tendenziell unfair (ist die Kommune mit 2.500 Einwohner in der Lage, Anträge zu schreiben und im Wettbewerb zu bestehen?) zugleich; kommunale Eigenständigkeit, Handlungsfähigkeit und Gestaltungskompetenz der Kommunen werden eingeschränkt. Eine Neuorientierung der kommunalen Finanzierung ist notwendig.

Denn wir brauchen handlungsfähige Kommunen, die auf Basis einer soliden Grundfinanzierung ihre eigenen Entwicklungsschwerpunkte setzen und diese auch finanzieren können: Handlungsfähige Kommunen sind nicht gezwungen, auf Zuschussprogramme und Themen, die von dritter Seite definiert werden, zu reagieren; sie sind in der Lage, selbst über Entwicklungsmaßnahmen und deren Finanzierung eigenständig und selbstbewusst zu entscheiden. Eine Kommune muss in der Lage sein, ihr Schwimmbad zu sanieren, ohne dafür einen Antrag auf Förderung aus einem Bundesprogramm mit Losziehung und einem unbestimmten Bewilligungshorizont stellen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es u.a. für erforderlich, dass ...

- ... Förderprogramme von Bund und Ländern reduziert und auf die wirklich wichtigen

Transformationsthemen wie Klimaschutz, Digitalisierung, Verkehrswende etc. fokussiert werden. Bei diesen Themen ist es wichtig, die richtigen externen Anreize für Veränderungen zu setzen. So wird erreicht, dass die Themen auf kommunaler Ebene aufgegriffen und kreativ sowie wirksam umgesetzt werden. Kommunen können Treiber der Transformation sein, wenn sie nicht als Bittsteller für kleinteilige Zuschüsse in Erscheinung treten müssen;

- ... im Gegenzug das bisher zur Verfügung stehende Finanzvolumen aus kleinerteiligen Zuschussprogrammen gebündelt und nach einem zu bestimmenden Schlüssel als Grundfinanzierung an die Kommunen weitergegeben wird. Dabei geht es nicht um Kürzungen oder Einsparungen; es geht um die Verfügbarkeit von Mitteln dort, wo Investitionsentscheidungen in Eigenverantwortung vorgenommen werden können oder müssen;
- ... Kommunen zum Beispiel am Aufkommen aus der Umsatz- oder Einkommensteuer in höherem Maße beteiligt werden; Mittel aus Förderprogrammen werden entsprechend zurückgefahren.

Wer im föderalen Aufbau der Bundesrepublik ein tragfähiges kommunales Fundament will; wer sich handlungsfähige Kommunen wünscht; und wer lokale Kreativität als Beitrag zur Bewältigung von Transformation schätzt, kommt an einer veränderten Grundfinanzierung bei einer gleichzeitig wirksamen, strategisch orientierten Prioritätensetzung durch anreizorientierte Zusatzfinanzierung nicht vorbei.

Die Reformmaßnahmen entlang der skizzierten Linien sind komplex und langfristig angelegt. Wir befürworten daher die Einsetzung einer Kommission, die auf Landes- und Bundesebene sowie unter Beteiligung kommunaler Mandatsträger ein Konzept für eine Reform der Kommunalfinanzierung entwickelt. Ziel muss sein, Kommunen durch mehr Gestaltungsspielraum in Finanzfragen viel stärker zu eigenständigem und eigenverantwortlichem Handeln zu ermächtigen – jenseits extern bereitgestellter, nur mit bürokratischem Aufwand erschließbarer Mittel aus Förderprogrammen von Bund und Ländern.

Frei werdende Mittel durch den so realisierten Bürokratieabbau sollen den Kommunen zugutekommen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A 47: Digitalpakt Schule 2.0 – Digital First, Bedenken Second

Antragsteller*in:	KV Stuttgart (LV Baden-Württemberg · Nr. 01060500)	
Sachgebiet:	A - Antrag	
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung	<input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalpakt Schule jetzt reformieren.

Die FDP Baden-Württemberg fordert eine umfassende Reform des Digitalpakts Schule im Rahmen von dessen Weiterführung durch den Bund mit dem Ziel der effektiveren Förderung der Digitalisierung von Schulen und der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Folgende Grundlagen sollen dabei für die Reform gelten:

1. Heterogenität der Schulen ernst nehmen - Gießkannenprinzip beenden

Der Digitalpakt soll es allen Schulen ermöglichen ihre digitale Infrastruktur zu verbessern. Dabei wird nur bedingt auf Unterschiede im Status Quo der Digitalisierung einzelner Schulformen oder der von

Einzelschulen geachtet. Die FDP setzt sich seit jeher dafür ein, für jedes Kind unabhängig der Schulform, des Wohnortes und der sozialen Herkunft weltbeste Bildung zu ermöglichen. Daher fordern wir die die Verteilung der Gelder des Digitalpakts zu Gunsten von Schulen anzupassen, die einen unterdurchschnittlichen Stand der Digitalisierung vorweisen (Analog zum Startchancenprogramm).

2. Digitales Lernen darf nicht am Overheadprojektor scheitern – Basis für digitale Lehrinhalte legen

Bevor digitale Lehrinhalte überhaupt sinnvoll in pädagogische Konzepte eingebaut werden können, müssen alle Schulen die dafür notwendige moderne und leistungsfähige Basisinfrastruktur erhalten. Für die FDP Baden-Württemberg ist es daher eine dringende Notwendigkeit, mit einem Sofortprogramm alle Schulen mit einer leistungsfähigen Internetinfrastruktur auszustatten. Die FDP Baden-Württemberg fordert weiterführend, Bauvorhaben an Schulen höhere Priorität bei den Bauämtern einzuräumen als bisher, dabei darf der zu realisierende Digitalisierungsgrad nicht vom Denkmalschutzstatus der Gebäude abhängig sein. Um sinnvoll und schülerbezogen digitale Inhalte in den Unterricht zu integrieren fordern wir ein modernes und schulübergreifend standardisiertes Lernmanagementsystem mit zentralem technischen Support.

3. Zeit für Ideen statt Formulare – Bürokratie konsequent minimieren

Die Komplexität der Antragsstellung ist ein zentraler Bestandteil für den Erfolg einer politischen Maßnahme. Für eine Fortsetzung des Digitalpakts fordern wir daher, die Strukturen schlanker und kosteneffektiver zu gestalten, Genehmigungsstufen abzubauen und mit einer nachträglichen Rechenschaftspflicht der Schulträger gegenüber dem Bund zu arbeiten.

4. Weiter denken als bis zum Status Quo – Schulen effektiv im Strategieprozess unterstützen

Im Rahmen des Digitalpaktes ist es in Baden-Württemberg vorgesehen, dass alle Schulen im Prozess der Antragsstellung einen Medienentwicklungsplan für ihre Einrichtung erstellen. Die Entwicklungspläne zeigen dabei schonungslos auf, in welchem schlechten Zustand die digitale Infrastruktur an Schulen ist. Aus Sicht der FDP Baden-Württemberg bilden die Medienentwicklungspläne an sich eine sinnvolle Struktur, um den Status Quo zu bewerten und um einen schulischen Entwicklungs- und Strategieprozess anzustoßen. Allerdings müssen die Schulleitungen bei der Erstellung strukturelle Unterstützung erhalten. Daher fordert die FDP Baden-Württemberg mehr Autonomie für die Schulen in der Planung und dem Einsatz der verfügbaren Lehrkräfte, z.B. durch Deputatsbudgets, die Schulleitungen bürokratiefrei für die Erstellung von Medienentwicklungsplänen, zur Bereitstellung von technischem oder zur Vernetzung mit anderen Schulen einsetzen können.

5. Von der App bis zum Server - Schüler brauchen ABC & WLAN

Neben der Schaffung von digitaler Basisinfrastruktur an Schulen muss die administrative und technische Wartung sowie die regelmäßige Erneuerung von technischen Geräten gewährleistet sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf das Vermitteln von Kompetenzen konzentrieren können und sollten daher nicht zusätzlich zu ihrem Deputat kompensationsfrei für technische Support- und Wartungstätigkeiten eingesetzt werden. Daher fordert die FDP Baden-Württemberg einen zentralen IT-Support für komplexe technische Probleme sowie Deputatsbudgets an den Schulen vor Ort für organisatorische und weniger komplexe technische Fehler (Stichwort: Digitaler Hausmeister, Landtagswahlprogramm FDP NRW 2022).

6. Schule, die Zukunft kann – Lehrer effektiv weiterbilden

Ein wichtiger Schritt hin zum flächendeckenden Einsatz von digitalen Lehr- und Lernkonzepten ist die

Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte im Land benötigen dafür den notwendigen Freiraum, um sich sinnvoll mit den Vor- und Nachteilen sowie der Erstellung von pädagogisch und didaktisch zielführenden Konzepten zu befassen. Das ist nur möglich, wenn die Weiterbildung ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer ist. Das Land hat eine Fürsorgepflicht für ihre Schüler und Lehrer und muss daher Maßnahmen ergreifen, dass alle Lehrer ausreichende Kenntnisse erwerben können, um digitale Lehrinhalte in den Unterricht integrieren zu können. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer anhand ihres individuellen Kenntnisstandes Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. Die Weiterbildungsangebote müssen dabei zu Randzeiten oder digital stattfinden, um einen dadurch bedingten Unterrichtsausfall zu vermeiden. Zudem muss auf Peer-Coaching direkt an den Schulen, auf Mentoring für jüngere Lehrer oder auf zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung gesetzt werden.

Begründung

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Die Umsetzung des Digitalpaktes Schule wird durch die Länder organisiert.

Baden-Württemberg liegt im Ranking ‚Bildungsmonitor‘ der Bundesländer, bei dem erstmals auch die Digitalisierung betrachtet wurde, nur noch auf Platz 6 und ist auch in anderen Rankings zurückgefallen.

Antrag A 48: Solider Haushalt ohne neue Steuern und Schulden

Antragsteller*in:	Mitgliederantrag
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds zwingt den Bund und viele Bundesländer zu einer grundlegenden Neubewertung der Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Sämtliche Ausgaben müssen auf den Prüfstand.

Wir erkennen an, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf Betreiben der FDP bereits mehrfach und in einem erheblichen Umfang die Steuern gesenkt haben. Dennoch bleibt Deutschland im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte und gutbezahlte Arbeitsplätze ein mäßig attraktives Hochsteuerland. Daher lehnen wir neue Steuern oder höhere Steuern auf Kosten von Wohlstand und Lebenschancen als Freie Demokraten Baden-Württemberg konsequent ab.

Wir erkennen an, dass die Aussetzung der Schuldenbremse für 2023 lediglich der Legalisierung bereits getätigter Ausgaben durch einen Nachtragshaushalt diene und dadurch nicht ein Euro an zusätzlichen Schulden aufgenommen wurde.

Für ein erneutes Aussetzen der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt 2024 sehen wir derzeit keine Grundlage. Höhere Staatseinnahmen gingen in der Vergangenheit regelmäßig mit geringeren Investitionsquoten im Haushalt einher. Daher wäre die Aussetzung der Schuldenbremse oder ihre Reform erwartbar ein Raubbau an den

Lebenschancen der jungen und nachkommender Generationen und somit für uns Freie Demokraten Baden-Württemberg in der derzeitigen Lage in Land und Bund indiskutabel.

Sollte die Unterstützung der freien Ukraine in ihrem Verteidigungskampf gegen Russlands Angriffskrieg weitere Hilfen oder über das Sondervermögen Bundeswehr hinausgehende Ersatzinvestitionen bei der Bundeswehr nötig machen, ist hierfür eine erneute Grundgesetzänderung anzustreben.

Um Investitionen in die Infrastruktur durch die Beibehaltung der Schuldenbremse nicht zu gefährden, sollen diese zukünftig im Regelfall über das Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt und somit über die Nutzungsdauer hinweg schuldenbremsenrelevant finanziert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine erhöhte implizite Verschuldung tatsächlich generationengerecht investiert wird.

Auf der Ausgabenseite ist es insbesondere zu hinterfragen, ob es Aufgabe des Staates ist, den besten Weg zum Klimaschutz aufzuzeigen und diesen zu finanzieren. Das Gebäudeenergiegesetz wurde zwar durch die FDP massiv entschärft und ist letztlich weniger schlecht als die entsprechende GroKo-Gesetzgebung. Dennoch wäre es sinnvoller, den Europäischen Emissionshandel, der mit dem ETS 2 ab 2027 ohnehin auch auf den Bereich Wärme ausgedehnt wird, voll zur Geltung kommen zu lassen und die Anmaßung zu beenden, der Staat wüsste genau wie Heizungen in Zukunft gebaut werden müssen und was wem wie viel wert ist. Dann können auch die entsprechenden Subventionen aus dem KTF gestrichen werden.

Darüber hinaus müssen Wahlgeschenke wie etwa die doppelte Haltelinie bei der Rente oder die Rente mit 63 ebenso hinterfragt werden wie Steuervergünstigungen für Elektro-Dienstwagen, Zuschüsse für private Ladeinfrastruktur, Filmförderung, Zuschüsse für Flugplätze oder die Videospielebranche. Die Liste der staatlichen Maßnahmen, die für viel Geld wenig positive Wirkung entfalten, ist lang. Das Motto der nächsten Jahre muss aber lauten: Mit weniger Geld mehr bewirken.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antragsteller:

Alena Fink-Trauschel, Valentin Abel, Roland Fink, Paul Thies, Helena Herzig, Anja Widenmann, Hannah Schedler, Philipp Nellißen, Linus Kionka, Janine Gast, Jon Buchmüller, Felix Mycka, Max Reinhardt, Jan Stöffler, Alexander Hampo, Dominik Voicu, Florian Ratzel, Julian Grünke, Heiko Zahn, Max Sigmund, Frank Ehrle, Tician Boschert, Laura Gareiss, Patrick Leismann, Daniel Götz, Matthias Mettendorf, Pascal Schejnoha, Niko Reith, Ute Oettinger-Griese, Michael Schenk, Uwe Wirkner, Danilo Kanitz, Julika Diering, Beate Trauschel, Thorsten Witzel, Marc Juric, Eileen Lerche, Marcel Distl, Julian Barazi, Benedikt Eisele, Jonas Rössel, Richard Vogt, Irene Schuster, David Schreiner, Mirwais Wafa, Maximilian Mayer, Marcus Trauschel, Achim Huonker, Philip Brozé, Marcel Aulila, Desiree Ortlieb, Andrey Belkin, Regina Sittler, Patrik Mahlke, Carina Schmidt, Anke Hillmann-Richter, Dinah Murad, Benjamin Kurtz, Marvin Elsässer

Satzungsgemäß benannter Vertreter des Mitgliederantrags: Roland Fink

Antrag A 49: Zukunft der Migrationspolitik

Antragsteller*in:	Hans Dieter Scheerer (KV Böblingen), Mark Steffen Hohensee (KV Schwazwald-Baar), Akif Akyildiz (KV Ravensburg), Andreas Waibel (KV Ostalb), Maximilian Reinhardt (KV Böblingen), Landesvorstand Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Sachgebiet:	A - Antrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Einleitung

Die weltweite Migration hat sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend verändert. Viele Menschen verlassen ihr Land – bspw. aufgrund eines (Bürger-)Kriegs oder aus wirtschaftlichen Gründen – und machen sich auf den Weg nach Europa. (Illegale) Pushbacks an den europäischen Außengrenzen und Deals mit Autokraten sind unmoralisch und setzen uns dem Risiko aus, von eben jenen Autokraten zu einem Verhalten genötigt zu werden. Jeder, der unter lebensgefährliche Art und Weise eine EU-Außengrenze erreicht, kann Schutz durch das Migrationsrecht beanspruchen: unabhängig davon, ob im Einzelfall Schutzgründe vorliegen. Die europäische Migrationspolitik fordert mehr Menschenleben, als es rettet und die schwächsten – und am schutzwürdigsten – bleiben außen vor: denn sie haben kaum eine Chance, Europa zu erreichen.

Die europäische Politik reagiert bislang nur auf „Flüchtlingswellen“, anstatt proaktive und planmäßige Flüchtlingspolitik zu betreiben. Zudem lösen hohe Kosten, lange Verfahrensdauern und die zum Teil unzufriedenstellende Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt (nur knapp 30% können aus eigener Kraft, also ohne staatliche Leistungen, für ihren Lebensunterhalt sorgen) in großen Teilen der Bevölkerung Vertrauensverluste aus, die den extremen politischen Vertreter sowohl Links als auch Rechts stärken.

Diese Politik setzt falsche Anreize für Menschen, die nicht originär vor Verfolgung etc. flüchten, sondern die Situation an den europäischen Außengrenzen dafür auszunutzen, aus wirtschaftlichen Motiven irregulär nach Europa einzureisen.

Wir wollen eine geregelte Migration. Wir wollen eine europäische Lösung und die Fluchtursachen vor Ort bekämpfen. Wir wollen, dass in Flüchtlingsunterkünften humanitäre Mindestanforderungen durchgesetzt werden. Wir wollen eine interessengeleitete Migrationspolitik.

Durch die Folgen des Klimawandels, wird (Flucht-)Migration weiter an Relevanz gewinnen, weshalb wir als Europäer und Deutsche jetzt die Migrationspolitik der Zukunft gestalten müssen. Unser Ziel ist, dass sich Menschen nicht mehr auf den lebensbedrohlichen Weg durch Wüste und Mittelmeer unter Nutzung von Schleppern machen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alle denkbaren Alternativen in Erwägung ziehen. Die Rahmenbedingungen, die bisher Grundlage des Asylrechts bilden, sind nicht mehr geeignet, um auf heutige Migrationsbewegungen moralisch vertretbar zu reagieren. Dies wollen wir ändern. Wir wollen eine moralische, wirksame und gute Migrationspolitik.

Für uns bedeutet Migration: Asyl, Flüchtlinge und Einwanderung. Zwischen diesen verschiedenen Migrationsarten wollen wir strikt trennen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Arten möglich sein kann (sog. Spurwechsel). Es gilt nun die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in der EU eine gesteuerte Migration stattfindet. Dies verhindert temporäre Spitzen, die die Akteure vor Ort zu überfordern drohen. Vieles was Freie Demokraten seit langem gefordert haben, wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 06.11.2023 beschlossen. Diese beschlossenen Maßnahmen sind richtig und müssen zügig umgesetzt werden. Wir fordern die Landesregierung von Baden-Württemberg dazu auf, die von ihrer Zuständigkeit umfassten Maßnahmen zügig umzusetzen und den entsprechenden Gesetzen im Bundesrat

zuzustimmen.

Doch diese Maßnahmen sind nur ein Anfang. Wir fordern, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen nach ihrer Umsetzung fortlaufend überprüft wird. Sollte die Zahl der Asylbewerber nicht deutlich zurückgehen, fordern wir die Durchsetzung weiterer Maßnahmen. Dazu kann die Änderung des Art. 16a GG und die Abschaffung des subjektiven Rechts auf Asyl hin zu einer objektiven Institutsgarantie verbunden mit der Zusage der Erhöhung und Aufnahme von sog. Kontingentflüchtlingen am australischen und kanadischen Beispiel sowie die Reform des Genfer Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge (GFK) gehören.

Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

- die Differenzierung zwischen verschiedenen Arten der Migration,
- die Auslagerung des Asylverfahrens in Dritt- und Transitstaaten,
- Einheitliche Definition für sichere Dritt- und Herkunftsstaaten,
- die Einhaltung von humanitären Mindestanforderungen in Flüchtlingsunterkünften,
- den Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren,
- die solidarische Verteilung von Flüchtlingen in Europa,
- den Ausbau von Frontex zu einer europäischen Grenzschutzbehörde,
- der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für die Migration in den Arbeitsmarkt,
- der Abschluss von Rücknahmeabkommen mit Dritt- und Herkunftsstaaten,
- das Nehmen von Anreizen, die gefährliche Reise nach Europa auf sich zu nehmen,
- die Rücknahme des Rechtskreiswechsels und
- die Integration von Migranten,
- die (sanktionsbewährte) Erfüllung von Erwartungen der Gesellschaft an Migranten.

2. Zukünftige Asylpolitik

Die Asylpolitik ist in Art. 16a Grundgesetz, dem Asylgesetz sowie weiteres EU- und Völkerrecht geregelt. Im Jahr 2022 erfüllten ca. 1 % der Asylbewerber in Deutschland die Voraussetzungen zum Erhalt des Asylstatus.

Der Aufenthalt in der EU ist für den Zeitraum limitiert, in dem der Asylgrund vorliegt – mit Wegfall dieses Grundes müssen die Menschen grundsätzlich in ihre Heimatländer zurückkehren. Im Einzelfall kann die Anwendung des sog. Spurwechsels geprüft werden. Dieses Programm ermöglicht es Menschen in Deutschland zu bleiben, wenn sie sich entsprechend integriert haben. Dazu gehört insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Für uns Freie Demokraten ist klar, dass jeder, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, einen Anspruch auf Asyl hat. Indes haben Asylbewerber keinen Anspruch, sich das Land auszusuchen, in welchem sie Schutz erhalten wollen. Als eine Möglichkeit Menschen den Anreiz zu nehmen, den gefährlichen Weg nach Europa auf sich zu nehmen, sehen wir die Auslagerung des Asylverfahrens in Dritt- und Transitstaaten.

2.1 Auslagerung des Asylverfahrens in Dritt- und Transitstaaten

Bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte die Bundesregierung die Prüfung, ob die Feststellung des Schutzstaus von Geflüchteten unter Achtung der GFK und der EMRK zukünftig auch in Dritt- und Transitstaaten erfolgen kann. Die MPK beschloss nun den gleichen Prüfauftrag an die Bundesregierung.

Hauptbestandteil dieser Prüfung ist, ob Asylverfahren in Dritt- und Transitstaaten unter rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt werden können. Im Lichte der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des

Vereinigten Königreichs kann dies bspw. dadurch geschehen, dass Asylanträge in europäischen und deutschen Botschaften und Konsulaten oder vor europäischen Bearbeitern gestellt werden. Zumindest könnte durch eine zügige Vorabprüfung innerhalb eines Monats die Legalität der Einreise nach Europa und Deutschland geklärt werden. Dies ermögliche es Migrationswilligen, einen legalen und sicheren Weg nach Europa zu wählen, anstatt sich auf gefährliche Routen zu begeben.

Wir fordern daher:

- **die ernsthafte Prüfung, ob das Asylverfahren in Dritt- und Transitstaaten ausgelagert werden kann und wenn ja**
- **die zügige Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.**

2.2 Einheitliche Definition für sichere Dritt- und Herkunftsstaaten

Wir begrüßen, dass das Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten im Bundestag verabschiedet wurde. Dieses Beispiel zeigt, wie langsam die Debatten rund um die Bestimmung als sicherer Herkunftsstaat geführt werden. Bereits 2019 unternahm die damalige Bundesregierung einen entsprechenden Versuch der Bestimmung, der damals im Bundesrat an den Bundesländern scheiterte.

Die Liste der Staaten, die als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden, muss erweitert werden, um das BAMF und andere Behörden zu entlasten. Hierbei kommen bspw. die Maghreb- Staaten in Betracht. Jedoch geht bei der Einzelbestimmung sehr viel Zeit im parlamentarischen Betrieb verloren. Eine Lösung kann sein, dass ein Automatismus dergestalt eingeführt wird, dass als sichere Herkunftsstaaten automatisch alle Staaten bestimmt werden, deren Staatsbürger im Rahmen des Asylverfahrens eine Schutzquote von unter 5 % haben.

Das gleiche Problem wie bei den sicheren Herkunftsstaaten ergibt sich auch bei den sicheren Drittstaaten. Insbesondere im Lichte einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik ist eine gemeinsame Definition wichtig. Als sichere Drittstaaten sollen solche Staaten bestimmt werden, in denen die UN-Menschenrechtsabkommen, insbesondere die GFK de facto geachtet werden und somit ein Schutzanspruch, der in der EU bestünde, tatsächlich gewährleistet wird.

Wir fordern daher:

- **eine europaweite Definition von sog. sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten und**
- **die Einführung eines Automatismus hinsichtlich der Bestimmung als sicherer Herkunftsstaat.**

2.3 Humanitäre Flüchtlingsunterkünfte

Sowohl für die Asylzentren an den EU-Außengrenzen als auch in den Unterkünften in den Mitglieds-, Dritt- und Transitstaaten müssen humanitäre Mindestanforderungen eingehalten werden. Aufgrund der hohen Zahl von Asylbewerbern mit seelischen und körperlichen Verletzungen muss eine entsprechende medizinische sowie psychische Versorgung zur Verfügung stehen. Für minderjährige Asylbewerber sollen pädagogische Möglichkeiten geschaffen werden. Ferner sollen altersgerechte Unterhaltungsgegenstände zur Verfügung stehen. Für den Fall von unrechtmäßiger Behandlung soll in jeder Flüchtlingsunterkunft eine Beschwerdestelle den Austausch mit EU-Menschenrechtsbeobachtern ermöglichen. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern gilt es, möglichst kosteneffektiv zu handeln. Als eine Maßnahme um Kosten für die Unterbringung im Inland gering zu halten, sehen wir Sammelbestellungen für (Wohn-)Container seitens der Landesregierungen.

2.4 Beschleunigung der Asylverfahren

Der Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften ist zwar ein unzufriedenstellender Status, daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Aufenthaltszeiten dort zu minimieren. Aber derzeit stellt dies die einzige Möglichkeit dar, die Vielzahl an Menschen unterzubringen. Die Mitarbeiter der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) sollen deutlich verstärkt bei der Bearbeitung der Asylanträge in den Flüchtlingszentren unterstützen und dafür ausreichend Mittel erhalten. Die Mittel von Europol müssen so weit aufgestockt werden, damit die Verhöre in Flüchtlingsunterkünften mit gebotener Schnelligkeit erfolgen, sodass diese für die Asylbewerber keine unzumutbaren Verlängerungen der Aufenthaltszeiten in den Unterkünften bedeuten. Die MPK hat beschlossen, dass die Asylverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden soll, in allen anderen Fällen innerhalb von sechs Monaten.

Wir fordern daher:

- die (personelle) Ausstattung des BAMF und sonstigen Behörden und der Gerichte hinreichend zu erhöhen, um das beschleunigte Verfahren durchsetzen zu können.

2.5 Gemeinsame Außengrenzen, gemeinsame Verantwortung Gemeinsame Außengrenzen bedeutet gemeinsame Verantwortung und erfordern

Gemeinsame Außengrenzen bedeutet gemeinsame Verantwortung und erfordern deshalb eine gemeinsame Grenzschutzbehörde. Für uns Freie Demokraten ist selbstverständlich, dass Menschen in Seenot zu retten sind. Die „zivile Seenotrettung“ durch Non-Profit Organisationen (NGOs) halten wir zwar für kritikwürdig, erkennen jedoch an, dass in der gegenwärtigen politischen Situation deren Unterstützung geboten ist. Daher beobachten wir die europaweite Kriminalisierung von Seenotrettung mit Sorge und fordern, entsprechende Verfahren einzustellen. Die strukturierte Seenotrettung ist indes eine hoheitliche Aufgabe und soll perspektivisch von Frontex übernommen werden. Dafür muss die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) gestärkt werden, um irreguläre Einreisen zu reduzieren.

Die Arbeit von Frontex muss transparenter werden. Dies insbesondere durch einen besseren Zugang zu Berichten und Untersuchungen durch Parlamentarier. Analog zur Europäischen Kommission soll auch das EU-Parlament zwei Mitglieder in den Frontex-Verwaltungsrat entsenden können. Die Grundrechtsbeauftragte und -beobachter sollen durch das EU-Parlament anstelle des Frontex-Managements eingesetzt und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden. Ferner sollen zulässige Beschwerdeverfahren durch eine vom Frontex-Management unabhängige Stelle untersucht werden. Wenn neben Frontex auch nationale Behörden an einem beanstandeten Verhalten beteiligt waren, soll Frontex eigene Untersuchungen vornehmen, um mögliches Fehlverhalten zweifelsfrei klären zu können. Perspektivisch sollen auch Verstöße von EU-Organen untersucht werden, die durch nationale Grenzbeamte begangen wurden.

Wir fordern daher:

- die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Sicherung der EU-Außengrenzen verbessert wird,**
- den Ausbau von Frontex zu einer europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen, Personal und Haushalt und**
- die Erhöhung von Transparenz der Arbeit von Frontex.**

2.6 Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention

Alle 47 Mitgliedstaaten des Europäischen Rats einschließlich der 27 Mitgliedstaaten der EU sind Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die EU selbst ist der EMRK trotz vertraglicher Verpflichtung bislang nicht beigetreten. Um Klagen gegen Institutionen der EU vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermöglichen, ist der Beitritt der EU zur EMRK notwendig.

Wir fordern daher:

- **die EU dazu auf, der EMRK beizutreten.**

3. Zukünftige Flüchtlingspolitik

Migranten, die aus ihrem Land fliehen, erfüllen in der Regel nicht die Voraussetzungen, um einen Asylschutz zu erhalten. Allerdings können sich Flüchtlinge auf einen Flüchtlingsschutz nach GFK oder sonstigen humanitären Schutzstatus berufen, bspw. als sog. „subsidiär Schutzberechtigter“. In Deutschland erfüllen etwas mehr als die Hälfte der Antragsteller die Voraussetzungen dafür. Der Aufenthalt in der EU ist für den Zeitraum limitiert, in dem Fluchtgrund vorliegt – mit Wegfall dieses Grundes müssen die Menschen grundsätzlich in ihre Heimatländer zurückkehren. Im Einzelfall soll die Anwendung des sog. Spurwechsels geprüft werden.

3.1 Die EU als Solidargemeinschaft

Die im Rahmen der GEAS-Reform geplante Regelung, Menschen mit anerkanntem Schutzstatus quotiert auf die Mitgliedstaaten zu verteilen, begrüßen wir ausdrücklich und wir fordern die Landesregierung von Baden-Württemberg dazu auf, die Bundesregierung bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Regelung, dass Mitgliedstaaten EUR 20.000 pro nicht aufgenommenen Menschen mit anerkanntem Schutzstatus zahlen sollen, begrüßen wir in der Sache; allerdings ist der Betrag zu gering. Für die Aufnahme, Unterbringung und Integration wurden im Jahr 2021 bundesweit ca. EUR 32.500 pro Asylbewerber ausgegeben. Es bedarf eine angemessene Kompensation, um Kommunen nicht weiter zu belasten.

Besteht der Verdacht, dass Gelder der EU für die Unterbringung von Asylbewerber und Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und abgelehnte Asylbewerber missbraucht werden, muss das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eingeschaltet werden.

Um Anreize für Sekundärmigration zu nehmen, müssen Leistungen an Asylbewerber, Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und abgelehnte Asylbewerber europaweit unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufkraft und Rechtsprechung angeglichen werden.

Wir fordern daher:

- **die solidarische Verteilung von Flüchtlingen in Europa,**
- **die Erhöhung der Pauschale und**
- **die Angleichung der Asylbewerberleistungen in Europa.**

3.2 Freiwillige Rückkehrprogramme fördern

Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder deren Aufenthaltstitel sonst wie abgelaufen oder zurückgenommen wurde, müssen Deutschland wieder verlassen. Hierbei wird ihnen eine Frist zur

freiwilligen Ausreise gewährt. Erst nach Ablauf dieser Frist, wird die Abschiebung zwangsweise durchgesetzt. Programme, die die freiwillige Rückkehr fördern, sind erfolgreich: im Jahr 2022 haben ca. 8.000 Menschen diese Förderung angenommen.

Wir fordern daher:

- **das Rückkehrförderprogramme weiterbehalten und ausgebaut werden.**

3.3 Konsequente Rückführungen

Die niedrige Schutzquote liegt an der gegenwärtigen Asylpolitik. Diese schafft Anreize dafür, dass eine Vielzahl von Menschen den Flüchtlingsrouten folgen, ohne tatsächlich politisch verfolgt zu sein oder die Voraussetzungen eines anderen Schutzstaus zu erfüllen. Sobald diese Menschen eine EU Außengrenze überschreiten, können auch diese Menschen einen Asylantrag stellen. Dieser muss von den zuständigen Behörden geprüft werden. Dies sorgt für eine Überlastung der Behörden wie dem BAMF, die über den jeweiligen Status zu entscheiden haben, aber auch für eine Überlastung der Aufnahmeeinrichtungen sowie für eine Überforderung der aufnehmenden Gesellschaft. Dadurch gehen wertvolle Ressourcen verloren, wodurch tatsächlich Schutzbedürftigen die gebotene Hilfe vorenthalten wird. Ziel muss sein, dass Menschen ohne Aussicht auf einen Schutz gar nicht erst eine EU-Außengrenze überschreiten. Menschen, die bereits in Europa sind und die unmittelbar ausreisepflichtig sind – also die Voraussetzungen für einen Flüchtlingsschutz nicht erfüllen und keinem Abschiebeverbot nach § 60a Aufenthaltsgesetz aufgrund des EU-Rechts oder internationaler Abkommen (Duldung) unterfallen - müssen Deutschland unverzüglich verlassen. Dies betrifft in Deutschland gegenwärtig ca. 50.000 Menschen.

Um Rückführungen auch umsetzen zu können begrüßen wir die von der MPK beschlossene Verlängerung des Abschiebebewahrsam auf 28 Tage. Bei der bloßen Verlängerung darf es indes nicht bleiben, es müssen auch Haft- und Gewahrsamsplätze im erforderlichen Umfang vorgehalten werden. Baden-Württemberg hält derzeit 51 Haft- und Gewahrsamsplätze in einer einzigen zentralen Abschiebungshafteinrichtung vor. Gleichzeitig nehmen ca. 40.000 Ausreisepflichtige Aufenthalt. Diese Kapazität ist mithin nicht ausreichend. Für den Vollzug der Abschiebungen sind nach geltendem Recht die Länder zuständig. Dies führt dazu, dass bundesweit die Gesetze zur Rückführung verschieden ausgelegt werden.

Der Ablehnung eines Schutzstatus soll die Rückführung auf dem Fuße folgen. Dies wird dadurch erschwert, dass Menschen ohne Bleibeperspektive an die Kommunen überstellt werden und als Folge der Aufenthalt eines Ausreisepflichtigen unbekannt ist.

Wir fordern daher:

- **die Landesregierung von Baden-Württemberg dazu auf, dass Haft- und Gewahrsamsplätze im erforderlichen Umfang vorgehalten werden,**
- **die Zuständigkeit für die Durchsetzung von Rückführungen dem Bund zu übertragen und**
- **das Ausreisepflichtige direkt aus der (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung rückgeführt werden.**

3.4 Wirkungsvolle Migrations- und Rücknahmeabkommen

Rückführungen gestalten sich indes in der Praxis schwierig, da die Herkunftsstaaten die Rücknahme verweigern oder Menschen keine Papiere haben und so ihre Herkunft nicht zweifelfrei festgestellt werden kann. Ferner stellen die Geldtransfers in die Heimat für einige Staaten eine sehr wichtige Einkommensquelle dar. Mithin mangelt es einigen Staaten an Anreizen, ihre Staatsbürger

zurückzunehmen. Anreize zur Rücknahme können Migrations- und Rücknahmeabkommen schaffen. Wir unterstützen daher den Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen der Bundesregierung Stamp bei dem Abschluss von entsprechenden Abkommen. Anreize wären dabei weniger finanzieller Natur, sondern Kooperationsvereinbarungen – wie bspw. die Möglichkeit der visafreien Einreise in die EU und die Festsetzung von Kontingenten für (legale) Migration in den Arbeitsmarkt. Hierdurch können qualifizierte Menschen legal in den europäischen Arbeitsmarkt immigrieren und nahezu sofort einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses System ist selbstregulierend, da wir Menschen Arbeitsvisa erteilen, solange von dem entsprechenden Staat Bürger zurückgenommen werden. Eine solche Regelung hätte ferner das Potential im erheblichen Umfang Straftaten von Ausreisepflichtigen vorzubeugen, welche überproportional häufig Straftaten begehen.

Mit wirkungsvollen Migrations- und Rücknahmeabkommen in Verbindung mit der Bestimmung als sicherer Herkunftsstaat wollen wir ein Zeichen setzen, damit sich Menschen, die erkennbar keine Aussicht auf einen Schutz haben, gar nicht erst auf dem Weg nach Europa machen.

Wir fordern daher:

- den Abschluss wirkungsvoller Migrations- und Rücknahmeabkommen.

3.5 Erstaufnahmeländer unterstützen/Geldgeber UNHCR

Es flüchten tausende Menschen aus (Bürger-)Kriegs-Regionen aus aller Welt – zunächst kommen sie in der Regel in Flüchtlingslagern in anderen Regionen ihres Landes oder in Nachbarländern unter. Der UNHCR ist für seine wichtige Aufgaben hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeländern (21 Mio. Flüchtlinge in Erstaufnahmeländern und 49 Mio. Inlandsflüchtlinge) – häufig selbst die ärmsten Staaten der Welt – drastisch unterfinanziert (ca. EUR 64 pro Jahr und Flüchtling).

Wir fordern daher,

- die staatlichen Geldleistungen der Geberländer zu erhöhen.

4. Zukünftige Einwanderungspolitik

Die dritte Kategorie ist die Einwanderungspolitik. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass diese Menschen nicht Asyl oder einen sonstigen humanitären Schutzstatus ersuchen. Die Motivation ihrer Migration ist vor allem wirtschaftlicher Natur.

Wir wollen nicht nur, dass mehr Menschen in unseren Arbeitsmarkt einwandern – wir wollen auch dafür sorgen, dass diese Menschen dauerhaft hierbleiben und sich nach einer bestimmten Zeit ggf. einbürgern lassen. Im Jahr 2021 haben ca. 994.000 Menschen – darunter 250.000 deutsche Staatsbürger - Deutschland verlassen. Einige offensichtlichen Gründe, wie die hohe Steuerlast, liegen dabei auf der Hand. Über weitere Gründe wissen wir indes wenig. In Unternehmen sind heutzutage sog. exit interviews üblich. In solchen Gesprächen wird darum gebeten zu erläutern, warum man das Unternehmen verlassen hat und konstruktive Vorschläge zu geben, wie man dieses als Unternehmen hätte verhindern können.

Unsere Wirtschaft benötigt dringend Fachkräfte und auch geringer qualifizierte. Der europäische und insbesondere deutsche Arbeitsmarkt ist sehr attraktiv für Menschen aus der ganzen Welt. Indes gibt es eine Vielzahl an Staaten auf der Welt, die bislang attraktiver für Immigranten sind. Dies liegt auch an den langen Verfahrenszeiten, insbesondere aufgrund der langen Anerkennungsverfahren für (akademische) Abschlüsse. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein erster wichtiger Schritt, dem weitere Folgen müssen. Allem voran muss die Einwanderung in den Arbeitsmarkt weiter vereinfacht werden.

Wir wollen mit oben beschriebenen Kooperationsvereinbarungen mit Dritt- und Herkunftsstaaten neue Einwanderungsmöglichkeiten erschließen. Ferner wollen wir am Vorbild Kanadas mit einem Punktesystem reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierfür wurde mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits ein erster wichtiger Schritt gemacht. Allerdings bleibt dieses hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wir wollen folgende Anpassungen vornehmen:

- wer die Punktehürde schafft, ohne bereits ein konkretes Jobangebot zu haben, darf zunächst nur einen 20 Stunden (Neben-)Job ausüben, bis der Nachweis einer genehmigungsfähigen qualifizierten Stelle erbracht wurde. Wir kritisieren dies, denn wer die anspruchsvollen Voraussetzungen erfüllt, wird sich kaum mit einem Billiglohn und einem einfachen Job zufriedenstellen. Wir wollen, dass vorhandene Potentiale vom ersten Tag an ausgeschöpft werden.
- Zeitarbeitsunternehmen dürfen nur für Akademiker mit einem Einkommen über EUR 43.800 tätig werden. Kleine und mittlere Unternehmen, die Arbeitnehmer für Jobs unterhalb dieser Einkommensgrenze suchen, haben selten die Kapazitäten und Fähigkeiten, im Ausland entsprechende Fachkräfte anzuwerben. Diese Unternehmen benötigen daher oft die Unterstützung von professionellen Dienstleistern.
- Insgesamt ist das Verfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterhin zu bürokratisch.

Wir fordern daher:

- **die Einführung von exit-interviews,**
- **die Entbürokratisierung und Vereinfachung der Arbeitsmarktmigration,**
- **die Vergleichbarkeits- und Anerkennungsprüfung von akademischen Abschlüssen nur bei reglementierten Berufen erforderlich zu machen,**
- **den Wegfall von Restriktionen nach Erreichen der Punktehürde,**
- **die Abschaffung der Einkommensgrenze für das Tätigwerden von Zeitarbeitsunternehmen und**
- **die Einrichtung einer Bundesagentur für Einwanderung.**

5. Umgang mit bereits Aufenthaltnehmenden

5.1 Rücknahme des sog. Rechtskreiswechsels

Zwar begrüßen wir bei den Ukrainern die kollektive Verleihung des vorübergehenden Schutzes (mittels EU-Massenzustrom-Richtlinie umgesetzt in § 24 Aufenthaltsgesetz) insoweit, als von einer individuellen Überprüfung nach dem Asylrecht abgesehen wird. Dies erspart wertvolle Ressourcen, da ohnehin nahezu alle Antragsteller ein Aufenthaltsrecht bekommen hätten. Indes lehnen wir die Folgen des sog. Rechtskreiswechsels insoweit ab, als durch diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu Menschen aus anderen Herkunftsstaaten nun die Gemeinden die finanzielle Last tragen. Auch die finanzielle Last hinsichtlich der ukrainischen Flüchtlinge sollte vom Land getragen werden. Darüber hinaus werden Ukrainer durch den Rechtskreiswechsel mit der damit einhergehenden Bürokratie oftmals überfordert.

Wir fordern daher:

- **die Rücknahme des Rechtskreiswechsel für Ukrainer mittels Stichtagsregelung.**

5.2 Leistungen anders ausgestalten

Die Sozialleistungen an Asylantragsteller und solche nach Abschluss des Verfahrens sollen – soweit möglich – in Gestalt von Sachleistungen erfolgen. Daher begrüßen wir den Beschluss der MPK hinsichtlich der Einführung von Bezahlkarten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass staatliche

Geldleistungen nicht in die Herkunftsstaaten überwiesen werden können (sogenanntes Financial Blocking).

5.3 Erwartungen an Migranten

An Menschen, die in Deutschland aufgrund humanitärer Verpflichtung aufgenommen wurden oder in den Arbeitsmarkt eingewandert sind, darf die Gesellschaft auch Erwartungen stellen. Dazu gehört, dass sich diese Menschen in die Gesellschaft integrieren und sich bereits entstandene Parallelgesellschaften nicht weiter perpetuieren. Wer in Deutschland leben will, muss unsere Werte teilen. Dies gelingt z.B. dadurch, dass die deutsche Sprache erlernt, sich an unsere sozialen Gewohnheiten angepasst, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und ein eigener Hausstand gegründet wird. Menschen mit Bleibeperspektive muss so schnell wie möglich ein Angebot hinsichtlich eines Sprachkurses gemacht werden. Damit ein qualitativ hochwertiger Deutschunterricht gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, dass die Fremdsprachendozenten eine Festanstellung erhalten.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll sich für Asylbewerber zukünftig schneller und leichter gestalten. Dafür fordern wir die digitale und unbürokratische Beantragung der Beschäftigungserlaubnis bei den Ausländerbehörden. Wir fordern, dass zwischen Flucht und Verfolgung und der Arbeitsmarktintegration strikt getrennt wird. Daher soll es für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen und in Fällen, in denen jemand seine Identität verschleiert, bei den aktuell geltenden Regeln bleiben. Den Beschluss des Bundes- Koalitionsausschuss dahingehend begrüßen wir. Dieser muss nun zügig umgesetzt werden. Ferner fordern wir die ersatzlose Abschaffung der Vorrangprüfung im Rahmen der Prüfung der Beschäftigungserlaubnis.

Wir stellen die Erwartung, dass sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht wird. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, müssen die Sozialleistungen so weit gekürzt werden, wie die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts es gebietet.

Wir fordern daher:

- das flächendeckende und schnelle Angebot von Deutschkursen, welche auch angenommen werden sollen,
- die Festanstellung von Fremdsprachendozenten,
- das ernsthafte Bemühen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und
- das Sanktionieren bei Enttäuschung der Erwartungen.

Antrag L 01: Kommunalwahlprogramm 2024 der Freien Demokraten Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01000000)
Sachgebiet:	L - Leitantrag
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunalwahlprogramm 2024 der Freien Demokraten Baden-

Württemberg

Kapitel 1: Lebensraum Zukunft - Liberale Ansätze für Wohnen und Bauen in unserer Stadt

Grundsteuer

Die nationale Grundsteuerreform der großen Koalition bedeutet sowohl für Eigentümer als auch Mieter zum Teil weitreichende Änderungen. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf der Basis des neuen Rechts erhoben. Für Baden-Württemberg bedeutete dies eine umfassende Neubewertung aller Grundstücke. Diese Neubewertung und die erforderliche vollständige Grundsteuererklärung, die alle Eigentümerinnen und Eigentümer abgeben mussten, haben viel Unsicherheit und Kritik hervorgerufen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine differenzierte und an der Nutzungsmöglichkeit orientierte Festsetzung der Bodenrichtwerte um eine möglichst faire Bewertung der Grundstücke als Grundlage für die Grundsteuer-Erhebung möglich zu machen.
- eine aufkommensneutrale Grundsteuer auf kommunaler Ebene durch eine laufende Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer-Erhebung ab dem Jahr 2025.

Wohnungsbau und Bedarf

Vierorts mangelt es an Wohnraum, insbesondere an bezahlbarem Wohnraum. Die Kommunen lassen oft die planerischen und gestalterischen Möglichkeiten ungenutzt, die ihnen zur Verfügung stehen. Das Ziel der Freien Demokraten ist es, bestehende und teilweise veraltete Bebauungspläne an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Wir streben für Kommunen mit Wohnraumbedarf beispielsweise an, die Grundflächenzahl (GRZ), die Geschossflächen (GFZ) und die Stellplatzzahlen so zu verändern, dass mehr Neubauten oder Erweiterungen von Wohnraum in bestehenden Baugebieten attraktiv und realisierbar werden. Enteignungen lehnen wir ab.

Die FDP ist überzeugt, dass nur eine rege Bautätigkeit und eine nachhaltige Vergrößerung des Wohnungsangebots einen weiteren Anstieg der Mietpreise verhindern können. Eine Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum unbürokratisch zu schaffen, besteht in der Innenentwicklung und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven. Die Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsunternehmen und privaten Investoren vermehrt geförderten Wohnraum bereitstellen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine Vereinfachung der Vorschriften und eine Konzentration auf wesentliche Standards im Wohnungsbau durch entsprechende Landes- und Bundesgesetzgebung, insbesondere in der Landesbauordnung (LBO) und dem Bundesimmissionsschutzgesetz und TA-Lärm.
- einen schnellen und unbürokratischen Wohnungsbau, insbesondere in Zeiten akuten Wohnraummangels.
- die Schaffung günstigen Wohnraums für Personen in Ausbildung und Studium. Dies soll durch den Bau neuer Studierendenwohnheime und Ausbildungshäuser ermöglicht werden. Insbesondere streben wir an, kommunale und landeseigene Liegenschaften kostengünstig an Studierendenwerke und lokale Ausbildungsbündnisse zur Verfügung zu stellen.
- die Nachverdichtung und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen bioklimatischen Situation.

- die Anpassung von Bebauungsplänen mit dem Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen. Die Möglichkeit der Ausweisung von „Urbanen Gebieten“ hilft dabei auch im ländlichen Raum.
- die Ausweisung von mehr Bauland, unter Ausnutzung aller Ermessensspielräume nach dem Baugesetzbuch.
- die Erhöhung der Eigentumsquote im Land durch die gezielte Förderung des Eigentumswerbwerks. Wohneigentum stellt insbesondere für mittlere und untere Einkommensgruppen einen wichtigen Baustein zur Altersvorsorge dar.
- die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 500.000 Euro für natürliche Personen. Darüber hinaus lehnen wir eine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf Landesebene entschieden ab.
- die Abschaffung unwirksamer Instrumente wie die Mietpreisbremse und das Zweckentfremdungsverbot. Diese Maßnahmen machen das Bauen weniger attraktiv und führen lediglich zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand.
- einen konsequenten Ausbau von Nah- bzw. Fernwärmenetzen in Neubaugebieten.

Innenentwicklung und Verdichtung

Überall im Land fehlt Wohnraum. Innenentwicklung und Innenverdichtung sind wichtige Instrumente, um diesen Druck zu reduzieren und den Bedarf an Bauland zu decken. Durch Innenentwicklung können bauliche Regelungen planerisch unbürokratisch umgesetzt werden, ohne dass ein förmliches Verfahren nötig wird.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Favorisierung von Innenverdichtungen (Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe) gegenüber der Konzipierung von Neubaugebieten.
- die Erstellung eines Baulückenatlas sowie die Umsetzung von Modellvorhaben für das Wohnen in rückwärtigen Grundstücksbereichen bei privater Erschließung als Vorhaben der Innenverdichtung.
- die Einrichtung eines Leerstandskatasters, in dem alle relevanten Informationen über leerstehende gewerbliche Immobilien gebündelt werden. Diese Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, den Eigentümern und der Immobilienwirtschaft.

Denkmalschutz, Denkmalpflege und Gestaltungssatzungen

Die Denkmalpflege ist auch kommunale Aufgabe. Kulturdenkmäler spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der lokalen Identifikation der Bürgerinnen und Bürger und können das touristische Aufkommen in einer Region steigern.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Etablierung kommunaler Denkmalprogramme, welche die denkmalpflegerische Arbeit privater Träger (Eigentümer, Kirchen, Vereine) durch Beratung und Zuwendung unterstützen.
- die Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim Landesamt für Denkmalpflege, die bei Streit- und Konfliktfällen mit privaten Eigentümern leicht angerufen werden kann.
- möglichst schlanke Gestaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen, die nur auf eng gefasste Schutzbereiche angewendet werden und keine übermäßigen Hürden für Baumaßnahmen darstellen. Außerhalb dieser engen Schutzbereiche lehnen wir solche Satzungen grundsätzlich ab.
- die Auflistung und Beschreibung örtlicher Denkmäler in einer App über die Kommune oder Heimatvereine.

Kapitel 2: Vernetzt in die Zukunft - Innovative Lösungen für Verkehr und Infrastruktur

Ganzheitliche Verkehrsplanung

Die Freien Demokraten gehen die Zukunft der Mobilität technologieoffen an. Es ist wichtig, dass Angebote des ÖPNV sowie ein Radwegenetz zur Verfügung stehen, aber genauso selbstverständlich wird der Pkw auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Dabei setzen wir nicht nur auf Elektroautos, sondern auf alle klimafreundlichen Antriebsarten und damit auch den klimaneutralen Verbrennungsmotor. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst wählen können, wie sie zum Arbeiten, Einkaufen oder zu anderen Aktivitäten gelangen können. Auch die Unternehmen sollen selbst entscheiden, wie sie Waren für den Einzelhandel und das Gewerbe auf dem „letzten Kilometer“ transportieren – mit dem klassischen Sprinter, mit kombinierten Transportketten oder auch mit dem Lastenfahrrad. Es braucht vor Ort ein Gesamtkonzept, das auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten ist und alle Verkehrsträger einbindet. Dabei müssen auch die Interessen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie berücksichtigt werden.

Deshalb setzen wir uns ein für

- den Erhalt des Individualverkehrs im Mobilitätsmix und sprechen uns grundsätzlich gegen Fahrverbote aus. Dies gilt ebenso für flächendeckende und hohe Parkgebühren in den Städten.
- die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, indem wir verkehrsträgerübergreifende Angebote und P&R-Lösungen ausbauen. Dadurch schaffen wir eine attraktive Alternative zum Autoverkehr im kommunalen Bereich und tragen gleichzeitig zur Erreichung unserer Klimaziele bei.
- die Entlastung der Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr, um die Innenstädte lebenswerter zu machen und die Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr zu reduzieren.
- die Beschränkung von 30er- und verkehrsberuhigten Zonen auf Bereiche, in denen es sinnvoll ist und nicht den übergeordneten Verkehrsfluss verhindert oder einschränkt. Dabei ist auch an den ÖPNV zu denken, denn auch Busse werden in 30er-Zonen ausgebremst.

ÖPNV

Unabhängig davon, ob Menschen bewusst oder unfreiwillig auf die Nutzung eines Autos verzichten: Der öffentliche Nahverkehr spielt eine entscheidende Rolle für den Klimaschutz und die Lebensqualität vor Ort. Gleichzeitig stellen die sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen eine Herausforderung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dar, insbesondere in ländlichen Regionen. Dennoch sehen wir Freie Demokraten darin auch Chancen, indem wir auf neue Formen der Mobilität und Tarifmodelle setzen. Ein erster Meilenstein hierzu war die Einführung des Deutschlandtickets, das bundesweit und über die Grenzen der einzelnen Verkehrsverbände hinweg gilt. Damit die Nutzung von Bus und Bahn noch attraktiver wird, setzen wir uns ein für

- kommunale Verkehrskonzepte, die alle Verkehrsträger vom Fahrrad über den motorisierten Individualverkehr und den Busverkehr bis hin zum schienengebundenen Transport berücksichtigen. Dadurch wollen wir den intermodalen Verkehr (mit mehreren Verkehrsmitteln) stärken und die Sicherheit im Stadtverkehr erhöhen.
- einen barrierefreien Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs und einen darauf abgestimmten Busverkehr.
- die verbesserte Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen
- den Aufbau von Fahrrad-Leihsystemen
- eine bedarfsgerechte Taktung und individuelle Anschlusslösungen in den Randzeiten.

- einen pünktlichen und verlässlichen ÖPNV und den Ausbau von dynamischen Echtzeit-Fahrgastinformationssystemen, sowohl stationär als auch per App.
- modernes Wagenmaterial bei den Verkehrsunternehmen, das umweltfreundliche, saubere und effiziente Antriebe mit zeitgemäßem Komfort für die Fahrgäste (USB-Charger, funktionierendes WLAN, Fahrgastinformationen) verbindet.
- Mobilitätskonzepte wie ehrenamtliche Bürgerbusse, Ruftaxis, On-Demand-Verkehre, Carsharing oder Ridepooling. Diese ermöglichen sowohl in städtischen Gebieten, vor allem jedoch in ländlichen Regionen, die Bereitstellung von öffentlichen Transportdiensten.
- eine engere Zusammenarbeit zwischen Verkehrsverbänden ggf. auch Zusammenschlüsse von Verkehrsverbänden. Dadurch wollen wir den ÖPNV effizienter organisieren und verbundübergreifende Mobilität erleichtern.
- die Verzahnung unterschiedlicher Verkehrsträger und die Bereitstellung gebührenfreier P&R-Parkplätze an strategischen Orten.

Mobilität der Zukunft

Niemand kann mit letzter Gewissheit sagen, wie die Mobilität der Zukunft aussieht. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir als Freie Demokraten eine pragmatische Verkehrspolitik verfolgen und uns für echte Technologieoffenheit einsetzen. Aktuell erleben wir einen Anstieg von Angebot und Nachfrage vor allem im Bereich der Elektromobilität. Dies könnte insbesondere für lärm- und schadstoffgeplagte Kommunen viele Chancen bieten. Damit die Mobilitätswende auch vor Ort gelingt, setzen wir uns ein für

- den entschlossenen Ausbau von Elektroladestationen. Gerade kommunale Parkplätze und Parkhäuser bieten hier großes Potenzial. Um auch private Investitionen zu fördern, muss hier ein unterstützender Rahmen geschaffen werden. Aus städteplanerischer Sicht bevorzugen wir die Schaffung von Clustern mit Schnellladesäulen, um den benötigten Verkehrsraum für Ladevorgänge zu minimieren.
- kommunale Fahrzeugflotten bei Ämtern und kommunalen Betrieben mit Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.
- die Optimierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch intelligente Leitsysteme wie elektronische Leittafeln und Wegweiser sowie digitales Parkraummanagement. Dadurch können wir Parksuchverkehre reduzieren, die in Innenstädten für ein hohes Verkehrsaufkommen verantwortlich sind.
- Offenheit für andere Alternativen neben der Elektromobilität mit Batterie. Gerade im ländlichen ÖPNV mit Überlandverkehr können z.B. Brennstoffzellenfahrzeuge oder mit synthetischen Kraftstoffen betriebene Verbrenner eine geeignete Lösung darstellen, die den lokalen Bedürfnissen besser gerecht wird.
- den Ausbau von Testfeldern für autonomes und vernetztes Fahren. Damit stärken wir die Weiterentwicklung neuer Technologien und schaffen gesellschaftliche Akzeptanz für den fahrerlosen Verkehr. Gerade der ÖPNV kann hier in Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft zum Vorreiter werden.
- die Förderung autonomer Fahrzeuge durch den Einsatz bei Bedarfsverkehren und Logistikanwendungen.

Radverkehr

Fahrräder erfüllen in unserem Verkehrsmix die unterschiedlichsten Rollen: Sie sind eine umweltfreundliche Option für Kurzstrecken und können sowohl als Lastenräder in Innenstädten als auch als Expeditionsfahrzeuge in der Touristik eingesetzt werden. Radwege müssen darum als integraler

Bestandteil eines ganzheitlichen Verkehrssystems in die kommunale Planung einbezogen werden. Deshalb setzen wir uns ein für

- ein ganzheitliches Radwegenetz, das die Anstrengungen von Kommunen, Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg bündelt.
- kommunale Initiativen zur Identifikation und Beseitigung von Gefahrenstellen im Sinne der „Vision Zero“, also dem Ziel von null Todesopfern und Schwerverletzten im Straßenverkehr.
- mehr kommunale Freiheiten bei der Gestaltung des Verkehrsraums und wo immer möglich eine bauliche Trennung von Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr.
- die ausreichende Bereitstellung gesicherter Abstellmöglichkeiten im städtischen Raum und von Ladestationen für eBikes und Pedelecs sowie deren Anbindung an den ÖPNV.
- Radschnellwege, die schnelles und sicheres Vorankommen auch auf längeren Pendelstrecken ermöglichen.
- eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Erschließung touristischer Radwanderwege.
- eine Unterstützung von Städten und Gemeinden, die den innerstädtischen Verteilerverkehr (Elektrolastenräder, Pedelecs, etc.) proaktiv verändern wollen.
- die Förderung der Arbeit von Jugendverkehrsschulen als wichtige Übungsfelder der Verkehrsteilnehmer von morgen.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Von Kleinkindern im Kinderwagen bis zu hochbetagten Senioren profitieren alle Generationen davon. Eine umfassende Barrierefreiheit ist dabei mehr als abgesenkte Bordsteine und stufenlose Zugänge. Sie bedeutet, dass alle Barrieren und Behinderungen abgebaut werden, damit alle Menschen gleichermaßen in und an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben und ihr volles Potenzial entfalten können. Dafür bedarf es mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen. Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, Informationen in „Leichter Sprache“, Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Untertitel, induktive Höranlagen), Kontraste und Schriftgrößen sind ebenso wie das „Zwei-Sinne-Prinzip“ leicht umsetzbare Möglichkeiten, Barrieren abzubauen.

Eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur bietet allen Gemeinden ein Standortvorteil. In manchen Aufgabenfeldern sind Gemeinden und Landkreise selbst gefordert. Das betrifft beispielsweise die Verwaltung, vorschulische und schulische Bildung, kommunale Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und Öffentlichen Personennahverkehr.

Damit alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben und ohne fremde Hilfe vor Ort teilhaben können, setzen wir uns ein für

- eine frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ bei der Planung und Umsetzung kommunaler Maßnahmen. Dies erreichen wir beispielsweise durch eine enge Zusammenarbeit mit Beiräten von Menschen mit Behinderungen und Seniorenräten.
- die Erstellung von Aktionsplänen zur konsequenten Umsetzung von mehr Barrierefreiheit. Diese beinhalten die Bestandsaufnahme bestehender Barrieren sowie die Festlegung von Prioritäten bei deren Beseitigung.
- die Umsetzung des gesetzlich verankerten Ziels der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen gehören neben baulichen Veränderungen (Fahrtreppen, Aufzüge,

Rampen) auch die Einführung von Symbolen im barrierefreien Busverkehr sowie eine klare Kennzeichnung von barrierefreien Bussen und Bahnen in Aushangfahrplänen und Fahrplan-Apps.

- kommunale Konzepte für einen barrierefreien Fußverkehr. Unser Ziel ist es, Gefahrenstellen für Fußgänger zu reduzieren, Konflikte mit anderen Verkehrsträgern abzubauen und bei der Gestaltung des Straßenraums inklusiv zu denken. Dazu gehören Maßnahmen wie stolpersichere Pflaster, bedarfsgesteuerte Fußgängerfurten und die Modernisierung von Fußgängerunterführungen und -passagen.
- saubere und rund um die Uhr zugängliche, barrierefreie Toilettenanlagen einschließlich Wickelmöglichkeiten für Kleinkinder und Erwachsene (so genannte "Toiletten für alle") im öffentlichen Raum.

Leistungsfähige kommunale Infrastruktur

Eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur verbindet Menschen und bildet das Rückgrat städtischen und dörflichen Lebens. Allerdings sind Bau und Instandhaltung oft kostspielig und nehmen einen großen Teil des kommunalen Haushalts ein. Um die finanzielle Belastung für die Kommunen zu minimieren, ist uns Freien Demokraten daher wichtig, effizient und bedarfsgerecht zu bauen. Doch die Arbeit endet nicht mit der Fertigstellung eines Infrastrukturprojekts – im Gegenteil, sie fängt erst richtig an! Denn mit jeder Nutzung einer Einrichtung beginnt auch ihre Abnutzung. Es ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen, die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur jederzeit zu gewährleisten.

Deshalb setzen wir uns ein für

- ein besonderes Augenmerk auf die Sanierung bestehender Infrastruktur und treten dem schleichenden Substanzverlust wo notwendig mit regelmäßiger Sanierung entgegen.
- die Einrichtung eines digitalen Infrastrukturkatasters für bestehende Objekte, das Informationen über Zustand, Sanierungsbedarf und Zeithorizont aller kommunalen Liegenschaften bereitstellt.
- die digitale Aufnahme der Gebäude über das Building Information Modelling (BIM).
- eine verbesserte technische Ausstattung der Kommunen, damit Schäden (z.B. an Brücken, Stützmauern oder Kanälen) rechtzeitig erkannt und behoben werden können.
- die Erarbeitung kommunaler Maßnahmenprogramme zur Erhaltung der Kanalisationsnetze und zur Modernisierung von Kläranlagen. Dabei legen wir auf den Grundwasser- und Bodenschutz ebenso Wert wie auf Synergieeffekte mit anderen Infrastrukturprojekten und die energetische Nutzbarmachung der Abwasserwärme.
- kommunale Wärmeplanung, die im Einklang mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes steht. Dabei prüfen wir, wo und wie Prozesswärme von kommunalen Betrieben und lokaler Industrie nutzbar gemacht werden können. Zudem streben wir an, neue Wohngebiete proaktiv an Nah- und Fernwärmenetze anzuschließen. Bei bestehender Wohnbebauung untersuchen wir Machbarkeit und Rentabilität einer Anbindung an solche Netze.
- die Prüfung, ob bei Infrastrukturprojekten durch interkommunale Zusammenarbeit Effizienzgewinne erzielt werden können. Erreichbarkeit und Nutzerfreundlichkeit müssen bei solchen Projekten jederzeit gewährleistet sein.
- die Ausschreibung mineralischer Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) bei Bauvorhaben wo immer möglich. Dadurch wollen wir den Abbau natürlicher Ressourcen verringern.

Glasfaser & Mobiles Netz

Eine flächendeckende Glasfaserversorgung ist der Standortfaktor schlechthin für die Zukunftsfähigkeit der

Kommunen in Baden-Württemberg. Als Freie Demokraten setzen wir uns dafür ein, dass unsere digitale Infrastruktur sich mit den führenden Ländern der Welt messen kann. Eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung ist nicht nur für Unternehmen und die Wirtschaft von großer Bedeutung, sondern auch für den Alltag der Menschen. Ob es um das Arbeiten im Homeoffice, das Streaming von Inhalten oder die Nutzung digitaler Dienste geht, Highspeed Internet ist unverzichtbar. Deshalb setzen wir uns ein für

- glasfaserbasiertes Internet mit Übertragungsraten im Gigabit-Bereich für jeden Haushalt und jede Einrichtung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erschließung bis an die Haustüre reicht und nicht an der Straße endet (Fiber-to-the-Building, FTTB).
- die Berücksichtigung des Glasfaserausbaus bei jedweden Tiefbauarbeiten auf kommunaler Ebene.
- die Gründung interkommunaler Zweckverbände und Wirtschaftsbetriebe zur Verbesserung der Abdeckung in Gebieten, in denen der rein privatwirtschaftliche Ausbau zu Versorgungslücken führen würde.
- einen flächendeckenden Ausbau der mobilen Netzabdeckung auf den aktuellen 5G-Übertragungsstandard, z.B. durch die Ausweisung geeigneter Flächen.
- möglichst niederschwellige und rechtlich abgesicherte Wege zur Einrichtung von WLAN-Netzen im öffentlichen Raum für Kommunen, die sich hierfür entscheiden.

Städtebau & öffentliche Grünanlagen

Städte sind nicht nur Ansammlungen von Menschen, sondern vielmehr Lebensräume, in denen die Menschen zusammenkommen, sich miteinander austauschen und ihr Leben gestalten. Als Freie Demokraten setzen wir uns dafür ein, dass die Städte in Baden-Württemberg mehr noch als bisher zu einem Zuhause für alle werden können. Besonders dank seiner kleinstädtisch geprägten Siedlungsstruktur hat Baden-Württemberg das Potenzial, die Vorteile des urbanen Lebens mit einer naturnahen und ruhigen Umgebung zu verbinden. Damit uns das gelingt, wollen wir

- Verkehr und Städtebau eng miteinander verknüpft denken. Bei der Erschließung neuer Viertel muss die Anbindung an den ÖPNV von Anfang an berücksichtigt werden.
- neu zu erschließende Baugebiete verkehrsarm anlegen. Dies bedeutet, am Rand oder unterirdisch ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und innerhalb der Viertel viele Grünflächen und verkehrsarme Wege anzulegen.
- einen Fokus auf eine hohe Aufenthaltsqualität in den Innenstädten legen. Dazu gehört für uns die Bereitstellung gepflegter Stadtmöbel in ausreichender Anzahl, die zum Verweilen einladen und Gelegenheit zur Erholung bieten.
- im öffentlichen Raum Orte der Begegnung für Bürgerinnen und Bürger schaffen und erhalten. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass eine angemessene Betreuung erfolgt, um Sauberkeit und Sicherheit zu gewährleisten.
- das Konzept der "Schwammstadt" mit möglichst vielen unversiegelten Flächen und renaturierten Stadtbächen vorantreiben. Damit verbessern wir das Wassermanagement, entlasten die kommunalen Kanalisationen und reagieren auf zunehmende Extremwetterereignisse im Zuge des Klimawandels.
- Grünflächen erhalten und erweitern. Durch die Anpflanzung von Bäumen und die Begrünung von Fassaden kommunaler Gebäude können wir nicht nur das Erscheinungsbild unserer Städte angenehmer gestalten, sondern auch das Mikroklima positiv beeinflussen – speziell in heißen Sommern.
- Spielplätze und Sportanlagen attraktiv gestalten, um Kindern und Jugendlichen soziale Treffpunkte und die Möglichkeit zur körperlichen Betätigung zu bieten.

- der besonderen Bedeutung von Friedhöfen für Menschen und Städte Rechnung tragen. Als Ruhepunkte der Gemeinden und Orte der Begegnung sind sie stille Oasen im Trubel unserer Städte. Um dem gerecht zu werden, setzen wir uns für einen barrierefreien Zugang und bürgerfreundliche Leitsysteme ein. Darüber hinaus möchten wir u.a. Ruhezonen mit Sonnenschutz, Wasserzapfstellen mit Leihgießkannen und Leihwägen. Wir erkennen auch die vielfältigen Wünsche unterschiedlicher Bestattungsformen (Wahl- und Reihengräber, Baum- und Rasengräber, Kolumbarien und anonyme Urnengräber) an und wollen diesen auf kommunalen Friedhöfen bestmöglich entsprechen. Zudem sollten Kolumbarien mit Vasenmöglichkeiten nachgerüstet werden um ein angemessenes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Dabei ist uns wichtig, stets ausreichend Platz für den sozialen Austausch der Trauernden zu schaffen.
- einen Denkmalschutz, der die architektonische Schönheit über Jahrhunderte gewachsener Stadtkerne bewahrt, anstatt zur Bestandsversicherung für vor Ort nicht gewünschter Bausünden der Nachkriegszeit zu werden.
- Städte, die Menschen zusammenbringen. Neben der Förderung des Einzelhandels vor Ort und der Schaffung attraktiver Bedingungen für Gastronomie und Gewerbe ist uns auch wichtig, dass kommunale Wohnungen in Innenstadtnähe möglichst generationengerecht angelegt werden.

Kapitel 3: Freiheitlich denken, nachhaltig handeln - Zukunftsorientierte Ansätze für Klima, Umwelt und Energie

Energie

Der russische Überfall auf die Ukraine hat tiefgreifende Abhängigkeiten offengelegt und unsere Energieversorgung vor große Herausforderungen gestellt. In den Kommunen werden die Auswirkungen der Energiepolitik konkret. Deshalb braucht kommunale Energiepolitik große Kompetenz. Als Freie Demokraten wollen wir in unseren Kommunen mehr Fortschritt wagen. Wir wollen die Wirtschaft schützen und Arbeitsplätze schaffen. Einseitige Eingriffe in den Wettbewerb der Energieträger und Technologien lehnen wir ab.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine umfassende Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, um die kommunale Energiewende zu beschleunigen. Dabei lehnen wir die landesrechtlichen Einschränkungen ab, welche den Kommunen die Handlungsfreiheit nehmen.
- ein klares Bekenntnis zum Gasverteilnetz im Rahmen der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, um die Versorgung mit heimischem Biomethan zu sichern und die Verteilung von Wasserstoff zu ermöglichen.
- einen zügigen und bedarfsgerechten Ausbau von Nah- und Fernwärmernetzen, wobei wir einen Anschlusszwang ablehnen.
- eine bessere Anbindung örtlicher Biogasanlagen ans Gasverteilnetz sowie eine effizientere Verwertung städtischer Abfälle und anderer Reststoffe, um die Gewinnung von Biogas und Biomethan anzureizen und Gaskunden einen einfachen Umstieg auf klimafreundliche Gase zu ermöglichen.
- einen beschleunigten Ausbau von Solaranlagen, insbesondere auf eigenen kommunalen Flächen, um den Beitrag des Staates zur Energiewende zu steigern und die allgemeine Energieversorgung zu entlasten.
- eine Durchführung von Potenzialstudien zur Emissionsreduktion im Wärmesektor der Kommunen, insbesondere bei städtischen Liegenschaften.
- die Nutzung der zahlreichen Wasserwege in Baden-Württemberg zur Wärmeversorgung durch den Bau

von Flussgroßwärmepumpen.

- eine bessere Nutzung von überschüssiger regenerativer Energie in Erzeugungsstoßzeiten durch den Bau von großvolumigen Fernwärmespeichern in Verbindung mit Großwärmepumpen.
- eine bessere Erschließung von Rechenzentren, Müllverbrennungsanlagen und anderen Abwärme-Quellen, um bestehende Synergieeffekte zu nutzen und Vielfalt in der kommunalen Wärmeversorgung anzureizen.
- einen bürgernahen Ausbau der Geothermie, um vor Ort krisensicher und klimafreundlich für Wärme zu sorgen.
- ein klares Bekenntnis zu Technologieoffenheit in allen Bereichen, um in unseren Kommunen Fortschritt, Vielfalt und Freiheit zu sichern.

Umwelt und Klima

Entscheidungen von heute prägen die Welt von morgen. Für uns Freie Demokraten ist der Pariser Klimavertrag verpflichtend. Wir wollen die Natur für die Menschen erhalten und unseren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Ohne Wirtschaftswachstum kann es aber für uns keinen Klima- und Umweltschutz geben. Wir sehen die Landwirte als natürliche Partner beim Klima- und Umweltschutz an. Uns eint, dass auch wir uns als Gesellschaft auf die Folgen des Klimawandels einstellen müssen und Klimaanpassungsmaßnahmen ergreifen müssen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- einen Wandel der Stadtplanung hin zu Schwammstädten sowie die engere Abstimmung von Katastrophen-, Klimaanpassungs- und Bauleitplänen, um die Krisenfestigkeit vor Ort auszubauen und die Kommunen an den Klimawandel anzupassen.
- eine umfassende Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, damit notwendige bauliche Anpassungen für die Bürgerinnen und Bürger wie die Wirtschaft schnell ermöglicht werden.
- einen Ausbau von Frühwarn-, Abwasser- und Wasserrückhaltesystemen, um den Gefahren von Extremwetterereignissen frühzeitig zu begegnen.
- eine krisen- und klimafestere Wasserversorgung mit einer flexibleren Wasserentnahme und einer besseren Niederschlagsnutzung, um gezielt auf saisonale Schwankungen reagieren und die Wasserversorgung jederzeit gewährleisten zu können.
- eine stärkere Nutzung von Tröpfchenbewässerung, klimaresistenter Bepflanzung um den Wasserverbrauch zu reduzieren und kommunale Gewässer zu schonen.
- eine gezielte Prüfung von Entsiegelungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen, insbesondere großflächigen Plätzen, sowie bei Gebäudeerweiterungen auf bereits erschlossenen Grundstücken.
- eine möglichst ortsnahe Umsetzung baubedingter Ausgleichsmaßnahmen sowie die stärkere Berücksichtigung qualitativer Aufwertungen, um das Landschaftsbild in den Kommunen nachhaltig zu verbessern.
- ein integriertes Lichtkonzept, um die Lichtverschmutzung in unseren Kommunen zu reduzieren und die Abstrahlung künstlicher Lichtquellen ins örtliche Ökosystem zu reduzieren.
- eine gezielte Steigerung der begrüneten Straßenränder, Fassaden und Dachflächen, um wertvollen Lebensraum für Tiere und Insekten Lebensraum zu schaffen, die Luftqualität zu verbessern und die Städte im Sommer zu kühlen.
- die Entwicklung öffentlicher und privater Flächen zu vernetzten Biotopen nach dem Vorbild der Heinz Sielmann-Stiftung.

- eine umfassende Beschattungsoffensive sowohl durch Bepflanzung als auch durch Baumaßnahmen, um hochfrequentierte öffentliche Plätze, Spielplätze, Schulhöfe, Friedhöfe und ähnliche Orte im Sommer zu kühlen.
- einen umfänglichen Ausbau kommunaler CO₂-Speicher, etwa von Wäldern, größeren Humus- und Grünflächen oder Mooren, um Luftqualität und Bodengesundheit zu verbessern und den kulturellen Landschaftswert zu steigern.
- einen standortangepassten Umbau des Waldes vor dem Hintergrund des Klimawandels, um langfristig resiliente Wälder zu erhalten.
- die Schaffung kommunaler Hitzepläne, um der steigenden Hitzebelastung entgegenzuwirken, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Diese Hitzeaktionspläne sollen verschiedene Aspekte umfassen, darunter die Planung der Informationsvorsorge, konkrete Schutzmaßnahmen für Stadtteile und Individuen, sowie die strategische Planung der Gestaltung von Freiflächen. Ziel ist es, die Auswirkungen von Hitze abzumildern und ganzheitliche Lösungen zu finden.

Kapitel 4: Zukunft bilden, Kinder fördern - Liberale Bildungs- und Betreuungsstrategien vor Ort

Beste Bildung in der Schule mit besserer Ausstattung und modernen Angeboten

Chancengerechtigkeit ist ein zentrales Grundelement liberaler Bildungspolitik. Jedes Kind muss die gleichen Chancen haben, sich in einer ständig im Wandel befindlichen Welt bestmöglich zu entwickeln. Dafür brauchen Baden-Württembergs Schulen und Kindergärten modernste Ausstattung. Besonders bei der Digitalisierung haben wir noch großen Nachholbedarf. Wir Freie Demokraten unterstützen im Bereich der Schulen mehr Eigenverantwortung der Städte und Kommunen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- moderne, sanierte Schulgebäude. Der Sanierungsstau bei den vielen öffentlichen Gebäuden zeigt sich besonders an den Schulen. Nur dort, wo sich Schüler wohl fühlen, kann hochwertiges Lernen funktionieren. Hierzu gehören sanitäre Mindeststandards in den Schultoiletten.
- eine zeitgemäße technische Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen sowie die Bereitstellung fachtechnischen Personals. Digitale Kompetenzen zu vermitteln und als eine Kernaufgabe der Schulen voranzutreiben, ist eine Grundvoraussetzung für bessere Bildung und berufliche Qualifikation.
- eine Entscheidungsfreiheit der Eltern. Während die Landesregierung sich für den Ausbau der gebundenen Ganztagschule ausspricht, wollen wir die Entscheidungsfreiheit der Eltern durch die Aufnahme der offenen Ganztagschule ins Schulgesetz und die Wiederaufnahme der Schulkindbetreuung stärken. Außerdem ist die Schulkindbetreuung bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten dem Raumbedarf der gebundenen Ganztagschule gleichzustellen und am örtlichen Bedarf auszurichten. Dieser kann am besten von den Entscheidungsträgern vor Ort ermittelt werden.
- eine an den Unterricht anschließende Schulkindbetreuung, die flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingeht, sowie eine angemessene Beteiligung des Landes an den Kosten.
- für den Ausbau bilingualer Bildungsangebote.
- die technische Ausstattung und Verkabelung in den Schulgebäuden auf zeitgemäßem Stand.
- eine flächendeckende Ausstattung von Schulgebäuden mit WLAN und digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten.

Betreuungsplätze für Kinder

Ein qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz für Kinder ist ein wichtiger Baustein für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit 2013 haben Eltern hierauf einen Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr. Die Freien Demokraten sehen dabei die Kindertagespflege gleichwertig neben den institutionellen Kinderbetreuungsangeboten. Eine vielfältige Betreuungslandschaft mit öffentlichen und privaten Kindertagesstätten sehen wir als eine Bereicherung für die Kommunen. Nicht der Geldbeutel der Eltern soll darüber entscheiden, wo und wie ein Kind betreut wird, sondern die Bedürfnisse der jeweiligen Familie.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Förderung der Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot zur institutionellen Betreuung durch Aufnahme in den Bedarfsplan und zusätzliche kommunale Förderung.
- eine im Interesse der Planungssicherheit für Tageseltern liegende gesetzliche Verankerung der Pflegerlaubnis, der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen sowie der laufenden Geldleistung.
- eine neutrale Information der Eltern, in welcher sie sich über die pädagogische Ausrichtung der Betreuungsangebote informieren können, um sich dann entsprechend ihrer familiären Bedürfnisse zu entscheiden.
- kommunale Personalentwicklungsstrategie, um dem bestehenden Erziehermangel zu begegnen.
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher, um den Beruf weiter attraktiv zu halten.
- Kooperationen der unterschiedlichen Bildungsträger mit den Vereinen und Musikschulen, um durch die entstehenden Synergieeffekte beides attraktiver zu gestalten.
- eine durch die Landesregierung sichergestellte Planungssicherheit der Kommunen bei der ab 2025 landesweit geltenden Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Dabei sollten ganzheitliche Lösungsansätze für die Betreuung von Kindern im Vordergrund stehen.
- das Wahlrecht der Eltern und kommunales Vorhalten einer Schulkindbetreuung, die flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen kann.
- die Berücksichtigung eines Konzepts für geeignetes Personal in der Schulkind- und Hausaufgabenbetreuung beim kommunalen Bedarfsplan - einschließlich einer Fachberatung.

Integration

Die Integration der Menschen aus Ländern mit anderen kulturellen Hintergründen und Sprachen erfolgt vor Ort in den Kommunen. Hier müssen unsere Werte vermittelt und das Zusammenleben zwischen und mit den Kulturen organisiert werden. Bildung und kulturelle Einbindung in die Gesellschaft sind für uns Freie Demokraten die Schlüssel zu einer gelungenen Integration und somit Basis für langfristige gesellschaftliche Stabilität und die Sicherung unseres Wohlstands.

Deshalb setzen wir uns ein für

- verpflichtende Deutschkurse in den Kommunen, welche beispielsweise über die Volkshochschulen organisiert werden können.
- niedrigschwellige Integrationsangebote in Familienzentren, welche zielgruppengerechte Beratung bieten.
- ein Integrationsmanagement, welches sich an den speziellen Bedürfnissen vor Ort orientiert und das Ehrenamt in seiner Arbeit begleitet.

- niedrigschwellige Bildungsangebote zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt.
- die Schaffung dezentraler Anschlussunterbringungen/Wohnangebote, da Integration am besten in kleinen Einheiten gelingt.
- die Unterstützung der Vereine vor Ort bei der Integration der Neubürger durch Fortbildungsmaßnahmen und einen hauptamtlichen Ansprechpartner.
- einen fairen finanziellen Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welcher sich im Ergebnis in einer Entlastung der Kommunen und dauerhaften Finanzierung der Integrationsleistung manifestiert.

Kapitel 5: Gemeinsam stark - Liberale Impulse für Ehrenamt und Vereinsleben

Vereine/Sport

Die Freien Demokraten halten eine höhere Wertschätzung der Ehrenamtlichen im Amateur- und Breitensport für dringend notwendig. Wer in seiner Freizeit anderen Menschen und insbesondere Kindern dabei hilft, sportlich tätig zu sein und eine Vorbildfunktion mit hohem persönlichem Einsatz übernimmt, hat die Anerkennung der Gesellschaft verdient. Daher unterstützen wir den Solidarpakt Sport, der neben dem Breiten- auch den Spitzensport unterstützt und setzen uns ein für

- eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung bei der Sanierung der Schwimmbäder. Viele Kommunen sind derzeit finanziell damit überfordert, ihre meist in den 1970er Jahren gebauten Frei- und Hallenbäder zu sanieren. Insbesondere viele ärmere Kommunen können sich den Betrieb von Schwimmbädern gar nicht mehr leisten. Das schränkt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ein und sorgt dafür, dass über die Hälfte der Kinder unter acht Jahren nicht mehr schwimmen kann.
- die Einrichtung eines runden Tisches von Land und Kommunen nach den gewaltsamen Zwischenfällen in vielen baden-württembergischen Schwimmbädern, um mit Konzepten für ein sicheres Schwimmbad für den nahenden Sommer vorbereitet zu sein.
- eine vereinfachte Beantragung von Fördermitteln für die generelle Sanierung von Sportstätten. Vereinfachte und unbürokratischere Verfahren kommen allen Bürgern zugute und fördern auch die Bewerbungsbereitschaft der Kommunen.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Schutz der Bevölkerung und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger stehen für uns Freie Demokraten stets im Mittelpunkt. Nur mit der notwendigen personellen und finanziellen Ausstattung des ehrenamtlichen Zivilschutzes können wir unser Land bestmöglich auf Krisen- und Katastrophensituationen vorbereiten und effektive Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfeleistung gewährleisten.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Zivilschutzes, insbesondere bei jüngeren Menschen. Dies kann beispielsweise durch einen höheren finanziellen Ausgleich, die Anerkennung für Verlängerungen bei Ausbildungs- und Studienzeiten und einer dreimonatigen freiwilligen Grundausbildung erfolgen.
- spürbare Vorteile und Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige Bürger in den Kommunen, etwa in Form kommunaler Ehrenamtskarten.

Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsene

Die FDP setzt sich für eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen in den kommunalpolitischen Gremien ein. Wir möchten junge Menschen in Baden-Württemberg aktiv fördern und fordern, ihre Interessen zu vertreten und sich zu beteiligen. Um den anstehenden Generationenwechsel in den Gemeinde- und Ortschaftsräten zu erleichtern, wollen wir Freie Demokraten junge Menschen dazu animieren, für den Gemeinde- oder Ortschaftsrat zu kandidieren.

Deshalb setzen wir uns ein für

- ein mindestens einmal jährlich stattfindendes Jugendforum. Das gilt insbesondere in Gemeinden ohne Jugendgemeinderat. Vorsitzender ist der Bürgermeister. Beschlüsse des Jugendforums sollen im Gemeinderat beraten werden.
- ein dauerhaftes Recht eines Vertreters des Jugendgemeinderates oder einer anderen Jugendvertretung zur Stellungnahme in öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen, beschließenden Ausschüssen und beratenden Ausschüssen sowie bei Ortschaftsratssitzungen ihres Teilortes.

Kapitel 6: Sozial, gesund, integrativ - Unsere Vision für die Gemeinschaft von morgen

Älter werdende Gesellschaft

Seniorinnen und Senioren sind heute bis ins hohe Alter agil, besitzen viel Erfahrung und Kompetenz und engagieren sich vielfältig ehrenamtlich in ihrer Gemeinde. Zusammen mit ihrem zunehmenden Anteil in der Gesellschaft verändern sich auch die Anforderungen für die Städte und Landkreise.

Wie wir das Leben für den älteren Teil der Bevölkerung in den künftigen Jahren gestalten, ist eine Frage, die den Wohnungsbau, die Barrierefreiheit sowie die ambulante und stationäre Pflege vor Ort betrifft. Für uns Freie Demokraten ist wichtig, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbstbestimmt leben können. Hierzu ist die wohnortnahe Unterstützung in den Gemeinden wichtig. Der Bedarf nach seniorengerechten Wohnungen, die um eine ortsnahe Pflegeunterstützung ergänzt werden können, steigt. Um die Mobilität und Teilhabe der Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten, sind Ideen gefragt, die auf den jeweiligen Ort und die individuelle Situation abgestimmt sind.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine Stärkung der Seniorenräte und die Förderung ihrer Gründung.
- die Förderung und Stärkung wechselseitiger generationenübergreifender Unterstützung, wie zum Beispiel eine Handysprechstunde für Seniorinnen und Senioren an Schulen oder im Gegenzug Hilfestellung beim Lesen oder anderen Schulfächern durch Seniorinnen und Senioren. Dies stärkt alle Generationen und das Miteinander in den Gemeinden.
- eine pragmatischere Umsetzung und einfachere Handhabung bei der Schaffung
- ambulant betreuter Wohngruppeneine Entbürokratisierung und Entschärfung bei der Umsetzung der Heimbauverordnung, um zu verhindern, dass bestehende Pflegeheime den Betrieb einstellen müssen.
- die Herstellung der Barrierefreiheit, einen gut ausgebauten ÖPNV inkl. Ruftaxen und Bürgerbussen, einen mobilen Service für einfache Verwaltungsangelegenheiten, sanitäre Einrichtungen für alle und organisierte Nachbarschaftshilfe.
- den Ausbau einer digitalen Infrastruktur in Pflegeheimen, die sowohl Bewohner als auch Personal unterstützt und entlastet.

Haus- und Fachärzte

Aufgrund des demografischen Wandels steigt der Bedarf an medizinischer Versorgung, gleichzeitig werden die niedergelassenen Ärzte, insbesondere die Allgemeinmediziner selbst immer älter. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und die Nachwuchsgewinnung von Ärzten stellen Kommunen nicht nur im ländlichen Raum vor eine große Herausforderung, die mit einer einfachen Quote nicht zu lösen ist. Jede Kommune muss individuell die Rahmenbedingungen schaffen, um Ärzte anzusiedeln, da nicht jede Lösung für eine Kommune auch für eine andere funktioniert. Die Kooperation mit umliegenden Universitätsstandorten und der Austausch mit bereits niedergelassenen Ärzten können für die Kommunen ein entscheidender Schlüssel sein.

Damit der Landarzt nicht nur im Fernsehen kommt, setzen wir uns dafür ein

- in Zusammenarbeit mit den Kammern, der kassenärztlichen Vereinigung und den kommunalen Landesverbänden Strategien zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen.
- Initiativen und Praxisgemeinschaften nach Genossenschaftsprinzip und in kommunaler Trägerschaft zu fördern. Dies trägt dazu bei, die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten und ermöglicht jungen Ärzten eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeitszeiten.
- auf kommunaler Ebene die Voraussetzungen zu schaffen, dass technische Innovationen in der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Die Digitalisierung in Form der Telemedizin bietet große Chancen. Ein gutes Beispiel dafür ist DocDirekt sowie viele weitere vergleichbare regionale Angebote. Es ist wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern auch zu vermitteln, dass diese Möglichkeiten existieren.
- die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um die Vorteile der Digitalisierung in der Medizin wie beispielsweise Onlinesprechstunden und digitale Rezeptbestellungen nutzen zu können.
- die Ausrichtung des Studiums der Humanmedizin verstärkt in Richtung Praxis und Allgemeinmedizin zu lenken. Den Arztberuf attraktiver zu machen bringt mehr als eine Landarztquote bei Studienplätzen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Kommunen können eine aktive Rolle übernehmen, indem sie beispielsweise Räumlichkeiten für Praxen bereitstellen.

Krankenhausstrukturen

Der Landeskrankenhausplan stammt aus dem Jahre 2010. Höchste Zeit, diesen zu überarbeiten! Die Neuordnung der Krankenhausstrukturen ist ein äußerst sensibles Thema, das landesweit zu deutlichen Strukturveränderungen führen wird. Rund die Hälfte der Krankenhäuser in Baden-Württemberg verzeichnet finanzielle Verluste. Eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung sowie die

Krankenhausstrukturreform mit einer neuen Finanzierungsgrundlage sind deshalb wichtige Maßnahmen, um zu wirtschaftlich tragfähigen Strukturen zu kommen. Andernfalls besteht die Gefahr einer deutlichen Reduzierung der Trägervielfalt.

Deshalb setzen wir uns dafür ein

- die Stadt- und Landkreise bei der Evaluierung zur Versorgungssituation und zur zukünftigen Angebotskonzeption enger einzubinden, damit eine gezielte Qualitätsverbesserung ermöglicht wird.
- die Forderung der baden-württembergischen Landkreise nach Krankenhäusern umzusetzen, die bedarfsgerecht und effizient nach objektiven Kriterien arbeiten und finanziell in der Lage sind, die unvermeidlichen Kostensteigerungen zu refinanzieren und die kommunalen Defizite zu reduzieren.
- die unabdingbare Grund- und Notversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, auch wenn dies nur durch Sicherstellungszuschläge möglich ist.

- die Stadt- und Landkreise bei der Sicherung kleiner Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum zu unterstützen und so die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken und zu sichern.
- regionale Strukturgespräche im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenzen unter Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern einzuführen, um eine partizipative Planung zu ermöglichen. innovative sektorenübergreifende und digitale Versorgungskonzepte zu entwickeln, welche die Belange der niedergelassenen und freiberuflichen Ärzte berücksichtigen.
- eine flächendeckende Notfallversorgung innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen sicherzustellen und innovative Modellprojekte auf Landkreisebene zu fördern.
- ein schnelles und patientengerechtes Rettungswesen zu gewährleisten.
- einen flächendeckenden Ausbau kommunaler, unabhängig beratender Pflegestützpunkte voranzutreiben.
- eine medizinische Versorgung der Kommunen sicherzustellen, bei der die Krankenhausvergütung nicht zu Lasten der Kommunen erfolgt, sondern von Bund und Ländern angemessen unterstützt wird.
- Reformen durchzuführen, die nicht nur auf theoretischen Idealkonzepten basieren, sondern die aktuellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg berücksichtigen. Hierzu bedarf es der Einbindung der ambulanten Versorgung.
- die Stadt- und Landkreise bei der Sicherung einer wohnortnahen Ausbildung in den Gesundheitsberufen zu unterstützen und so den Herausforderungen des demografischen Wandels Rechnung zu tragen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Pandemie hat die Flexibilisierung der Arbeitswelt vorangetrieben. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und fester Bestandteil des Erwerbslebens bleiben. Davon profitieren gerade in Zeiten des Fachkräftemangels die dezentral ansässigen Unternehmen, denn örtliche Distanzen stellen kein Hindernis mehr dar. Damit mobiles Arbeiten gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zur Selbstverständlichkeit werden kann, braucht es die entsprechende digitale Infrastruktur. Hier ist auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel Potential, das immer noch zu häufig ungenutzt bleibt. Diese Vereinbarkeit bleibt jedoch eine bedeutende Herausforderung für eine zukunftsorientierte Gesellschaft. Neben der verlässlichen Betreuung und Versorgung der Kinder bindet die pflegerische Unterstützung von Angehörigen zunehmend mehr Menschen. In diesen Lebenssituationen dürfen Pflege und Erwerbsarbeit keine Gegensätze bleiben. Für die berufliche Tätigkeit helfen sinnvolle Arbeitsmodelle und eine wohnortnahe Infrastruktur. Flankierend müssen aber auch durch Betriebe und Kommunen flächendeckend Angebote etabliert werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur selbstverständlich machen, sondern auch praktisch, einfach und stressfrei ermöglichen. Pauschale Einheitskonzepte für alle Städte, Landkreise und Gemeinden, diese Aufgabe zu erfüllen, gibt es nicht. Jede Kommune muss hier ihren eigenen Weg finden. Hierfür bieten wir Freie Demokraten eine umfassende Unterstützung an und setzen uns ein für

- eine anhaltende Förderung flexiblerer Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten sowie eine Unterstützung von Tageseltern, ohne sie durch übermäßige Bürokratie zu behindern. Uns Freien Demokraten ist wichtig, dass Eltern bei den Betreuungsangeboten echte Wahlfreiheit erhalten.
- eine durch das Land unterstützte Ganztagsbetreuung, die unterschiedliche Angebote und Träger - Ganztagschulen, Kinderhorte oder andere Ganztagsbetreuung in freier Trägerschaft - gleich behandelt und fördert. Das dafür vorgesehene Budget muss den Bedürfnissen des Kindes folgen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, ist darüber hinaus darauf zu achten, dass

Ganztagsschulen eine ergänzende Betreuung in Randzeiten anbieten. Dabei ist wichtig, dass die übliche Arbeitszeit plus Fahrtzeit durch die Betreuung abgedeckt ist.

- ein entschlossenes Angehen des Problems der Schulferienbetreuung. Unser Ziel ist es, berufstätige Eltern während der langen Ferienzeit nicht übermäßig zu belasten. Dafür bedarf es verlässlicher Strukturen, die von Kommunen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Vereinen entwickelt werden, um eine zuverlässige Betreuung sicherzustellen.
- flexible Betreuungsmodelle, um unter anderem Menschen in Schichtarbeitsmodellen zu unterstützen.
- Programme für kommunale Beschäftigte, die ihnen in der Familienphase berufliche Weiterbildung ermöglichen, den Wiedereinstieg in den Beruf unterstützen oder flexible Arbeitsmodelle für pflegende Angehörige erlauben.

Migration gemeinsam meistern und Chancen nutzen!

Der Zustrom von Geflüchteten ist eine der größten Herausforderungen, vor der unsere Kommunen stehen. Obgleich die Kommunen den Zustrom Geflüchteter vor Ort schultern müssen, sind ihre Einflussmöglichkeiten dabei gering. Das neue Einwanderungsgesetz der Bundesregierung und erste Einigungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, um die Kommunen zu entlasten. Denn am Ende sind sie es, die mit den Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes arbeiten und für die Unterbringung und Integration der Neuankömmlinge sorgen müssen. Wichtig sind dabei einheitliche Regelungen für alle Flüchtlinge. Dies schließt für uns Freie Demokraten auch die Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete ein. Gut integrierten Asylsuchenden, die unseren Arbeits- und Ausbildungsmarkt bereichern, muss ein unbürokratischer und schneller Spurwechsel ermöglicht werden. Dies stärkt die Integration und unseren kommunalen Arbeitsmarkt. Zu einem geordneten Einwanderungsrecht gehören auch eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung und die Schaffung von ausreichend Abschiebehaftplätzen. Hierbei muss ein besonderer Fokus auf straffälligen Migranten liegen.

Wir setzen uns auf kommunaler Ebene ein für

- die uneingeschränkte Residenzpflicht aller Geflüchteten zur Vereinfachung der kommunalen Verfahren.
- einen Abbau von Arbeitsverboten und Restriktionen bei Praktika und Zeitarbeit. Geflüchtete sollen schnell die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.
- eine aktive Förderung des Austausches zwischen den Ausländerbehörden und der lokalen Wirtschaft.
- die Möglichkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes kommunal umfassender zu nutzen und vermehrt auf Sachleistungen anstatt auf Bargeldzahlungen zu setzen. Die Auszahlung von Asylbewerberleistungen über Bezahlkarten in den Kommunen ist eine sinnvolle Option, deren Nutzung wir bevorzugen.
- eine Förderung des aktiven Austausches zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den Geflüchteten, um Integration gemeinsam und von allen Seiten zu fordern und fördern.
- eine passgenauere Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land sowie eine unbürokratische Abrechnung bei den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Kommunen müssen bedarfsgerecht unterstützt werden. Hierbei soll sich die Verteilung der Mittel an der Anzahl der jeweils im Kreis und Kommune wohnhaften Geflüchteten orientieren.
- die kommunale Unterbringung bedarfsgerecht zu unterstützen. Eine hilfswise Nutzung von Sporthallen für die Unterbringung ist zu vermeiden.
- eine Sprachstandsabfrage der Sprachen Deutsch und Englisch in den Erstaufnahmeeinrichtungen und die Vermittlung der deutschen Sprache sofort nach der Ankunft.

- eine verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen für jeden Geflüchteten und Asylbewerber. Die Kurse müssen ihnen offenstehen, sobald sie die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder verlassen können. Dabei muss die Vermittlung der Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stets im Vordergrund stehen.

Kapitel 7: Finanzstark und bürgerfreundlich - Unser Plan für eine transparente Finanzpolitik und effiziente Verwaltung

Ortschaften

Auch 50 Jahre nach der Gemeindegebietsreform möchten wir Freie Demokraten die kleinen Ortschaften und Teilorte in Baden-Württemberg fördern.

Deshalb setzen wir uns dafür ein

- dass Gemeinden Kooperationen mit Einzelhändlern und lokalen landwirtschaftlichen Betrieben fördern, um in Ortschaften ohne direkte Einkaufsmöglichkeiten beispielsweise Bringdienste oder Einkaufsbusse zu organisieren.
- dass On-Demand Busverbindungen zwischen 6 und 22 Uhr gewährleistet werden, auch mit Kleinbussen wenn diese bedarfsgerechter als bspw. Linienbusse sind.
- dass Bürgerbegehren auch zu Themenbereichen einer Ortschaft durchgeführt werden können. In Ortschaften mit eigener Ortsverfassung kann der Ortschaftsrat dies initiieren.
- LEADER^[1]Regionen auszuweiten. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger, sowie Teilorte von Gemeinden, für LEADER-Förderungen antragsberechtigt sein, auch wenn die Gemeinde nicht Teil der LEADER-Region ist.
- dass die Hürden für LEADER-Förderungen bei Vereinen deutlich gesenkt werden und eine LEADER-Förderung auch mit weiteren Förderprogrammen kombiniert werden kann.

Kommunale Finanzen

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind finanziell im Ländervergleich gut aufgestellt (Verschuldung, Spielraum für Investitionen, Einnahmeerwartungen). Als Liberale ruhen wir uns allerdings nicht auf einer zufriedenstellenden Finanzsituation aus und schauen in die Zukunft. Die weltweiten Folgen der Corona-Krise und des Ukrainekrieges zeigen sich auch in den kommunalen Haushalten unserer Städte und Gemeinden. Dies stellt die Kommunen aktuell und in den kommenden Jahren vor finanzielle und strukturelle Herausforderungen. Zudem haben die Pflichtaufgaben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, mit der Folge, dass freiwillige Leistungen zurückgefahren werden mussten. Aufgrund der Baupreissteigerungen konnten die Kommunen nicht genügend in die kommunale Infrastruktur investieren. Bei vielen kommunalen Investitionen gibt es zu viele untaugliche Förderprogramme, die beispielsweise anteilig den Neubau einer Schule fördern, während die Kommunen jedoch vollständig die sehr hohen Folgekosten zu tragen haben. Auch dies führt zu einer hohen finanziellen Belastung der Kommunen und schränkt deren Handlungsspielraum ein. Um unsere Gemeinden dennoch zukunftsfähig zu machen, setzen wir uns ein für

- eine solide Haushaltsplanung in der Gemeinde, um die Handlungsfähigkeit zu sichern und nachfolgende Generationen nicht über Gebühr zu belasten.
- eine bessere Ausgabenkontrolle. Hierbei sollen die Möglichkeiten des neuen kommunalen Haushaltsrechtes stärker genutzt werden und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden gewährleistet werden.

- seriöse Kostenschätzungen und mehr Projektdisziplin zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bei Bauprojekten.
- eine bessere Zusammenarbeit von Kommunen zur Nutzung von Synergien und Kostenreduzierung, z.B. im Bereich Naturschutz, Mobilität oder Digitalisierung.
- einen Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden und der Infrastruktur.
- den Einsatz künstlicher Intelligenz in der kommunalen Verwaltung zur Verfahrensvereinfachung.
- einen kritischen Blick auf den Umsetzungsgrad der Pflichtaufgaben. Sobald die Pflichtaufgaben umfangreicher als vorgeschrieben erfüllt werden, ist dieser Teil den freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Das stellt häufig eine große Belastung der kommunalen Haushalte dar.

Personalmangel in den Verwaltungen

Insbesondere durch die demografische Entwicklung fällt es den Kreisen und Gemeinden zunehmend schwer, qualifiziertes Personal zur Aufgabenwahrnehmung einzustellen. Auf dem Arbeitsmarkt hat der öffentliche Dienst deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber Banken, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie. Nicht selten bezahlt die freie Wirtschaft, insbesondere in den technischen Berufen, das Doppelte dessen, was der öffentliche Dienst aufgrund strenger Grenzen bieten kann. Kreisverwaltungen und Gemeinden sollten daher im Fall der Personalauslese oder bei drohender Abwanderung von qualifiziertem Personal mehr Entscheidungsfreiheiten bekommen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine im Rahmen des Zulässigen stärkere Bestimmung der Gehaltsbemessung durch Kommunen vor Ort. Das gilt von der Gewährung besonderer Leistungszulagen jenseits der Gehaltsobergrenzen bis zu verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten.
- mehr Flexibilität für Landkreise und Gemeinden bei Personalauslese und Besoldung.
- mehr Wertschätzung des Personals in den Verwaltungen. Dies kann unterstützt werden durch Angebote wie das Jobticket, Fahrrad-Leasing sowie Sport- und Freizeitangebote.
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Möglichkeiten von Homeoffice und Eltern-Kind-Zimmer.
- eine bessere Unterstützung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern nach Elternzeit und Freizeitphasen, z.B. durch ein Intranet und Betriebsveranstaltungen, die auch beurlaubten Mitarbeitern zur Verfügung stehen sowie Schulungsangebote, um auf dem „Stand der Technik“ zu bleiben.
- eine Chance der Einstellung von qualifizierten Seiteneinsteigern
- die stärkere Fokussierung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten, Horten und in schulischen Betreuungsangeboten auf ihre fachliche Tätigkeit. So sollte die Zubereitung von Speisen von entsprechendem Küchenpersonal erfolgen und die Bearbeitung von Anträgen durch Verwaltungsfachleute.

Digitale Verwaltung

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, um Verwaltungsprozesse zu optimieren, Bürokratie abzubauen und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Service zu bieten. Die digitale Verwaltung spart Zeit und Kosten. Das ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren und den Bürgerinnen und Bürgern, ihre Anliegen bequem von zu Hause aus zu erledigen, ohne lange Wartezeiten oder den Gang zum Amt. Die Freien Demokraten wollen die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorantreiben und die Chancen der digitalen Transformation

bestmöglich nutzen, um eine moderne und bürgernahe Verwaltung zu schaffen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die flächendeckende Einführung zeitgemäßer Ratsinformationssysteme, um die Transparenz von Gremienentscheidungen zu erhöhen.
- Bürger-Apps mit nützlichen Informationen aus der Gemeinde als digitale Amtsblätter.
- moderne und interaktive Gemeinde-Websites.
- die Nutzung moderner Formen der Bürgerkommunikation durch die Gemeindeverwaltungen über die sozialen Medien, insbesondere Instagram-Accounts.
- den bedarfsgerechten Gebrauch hybrider Sitzungen zur Steigerung der Effizienz kommunaler Gremien.
- die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischem Wandel wertvolle Personalressourcen in den Gemeindeverwaltungen möglichst sinnvoll einsetzen zu können. Konsequente Verwaltungsdigitalisierung ist kein leidiger Zusatzaufwand, sondern eine große Chance.
- den Einsatz KI-gestützter Chatbots auf kommunalen Websites als Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung.

Kommunale Partnerschaften

Partnerschaften von Großstädten, Gemeinden, Landkreisen und Regionen mit gleich oder ähnlich strukturierten Gebieten in anderen Staaten (oder innerhalb Deutschlands) aktivieren das Gemeinschaftsleben und erhöhen den Erfahrungshorizont. Sie fördern das Verständnis untereinander und helfen, Vorurteile abzubauen. Getragen von zahlreichen Städtepartnerschaften ist so nach Jahrhunderten der Kriege zwischen den beiden Ländern die deutsch-französische Freundschaft entstanden und zum Erfolgsmodell für einen dauerhaften Frieden geworden. Die Politik kann Partnerschaften aber nur anschieben und beschließen; gelebt werden müssen Partnerschaften von der breiten Bevölkerung und deren Institutionen. Aus liberaler Sicht sind die Beziehungen von Schulen, Vereinen, Verbänden und Kirchen wesentliche Elemente einer Partnerschaft.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine Unterstützung von Jugend- und Vereinsbesuchen in Partnerkommunen sowie Schüleraustauschprogrammen.
- eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Überprüfung des Partnerschaftsgedankens, um diesen gegebenenfalls auf eine neue Basis zu stellen.

Kapitel 8: Standort stärken, Zukunft sichern - Für attraktive Wirtschaftsfaktoren in unserer Kommune

Lebendige Innenstädte

Die herausragende Bedeutung der Innenstädte ist unbestreitbar. Sie sind das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle „Herz“ unserer Gemeinden. Doch die Veränderungen im Konsum- und Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger stellen die Innenstädte vor große Herausforderungen, die wir aktiv angehen müssen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- ein aktives Leerstands-Management mit kreativen Ideen wie Pop-up-Stores, um dauerhafte Leerstände in innerstädtischen Flächen zu vermeiden.

- ein gebührenfreies Kurzzeitparken in Innenstädten.
- eine ausreichende Ausstattung der Innenstädte mit Parkmöglichkeiten.
- eine Verkehrsführung, welche die Bedarfe von Fußgängern, Rad- und Autofahrern gleichermaßen berücksichtigt.
- attraktive Veranstaltungsformate in Innenstadtlagen, die Gastronomie-, Handels- und Kulturangebote abdecken, z.B. Spezialmärkte oder Festivitäten, Bauernmärkte, Auto- und Fahrradshows, After-Work-Partys, Musikveranstaltungen.
- ein City-Management zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Innenstädte. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Akteure in der Innenstadt, ob Einzelhändler, Gastronomen, Eigentümer oder Bürgerinnen und Bürger. Das City-Management ist die Plattform, um Ideen, Anliegen und Vorschläge zu sammeln, zu koordinieren und umzusetzen.

Einzelhandel

Sowohl in ländlichen Gebieten als auch in städtischen Ballungsräumen sieht sich der lokale Einzelhandel einem anhaltenden Strukturwandel ausgesetzt. Angesichts des veränderten Konsumverhaltens vieler Verbraucher können geeignete kleinräumige Strategien Kunden und Händlern vor Ort optimistisch Perspektiven für die Zukunft bieten.

Deshalb setzen wir uns ein für

- einen Bürokratieabbau für Einzelhändler statt den Erlass immer weiterer Regelungen, die oft von den eigentlichen Aufgaben abhalten, wie Gestaltungssatzungen, komplizierte Förderprogramme, Sondernutzungsgebühren für Werbetafeln und Verkaufsstände vor dem Ladengeschäft oder überzogenen Stellplatzvorgaben.
- attraktive Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze für Fachkräfte.
- kreative und engagierte Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung im Bereich des Einzelhandels, z.B. Stadtgutscheine, Sonderveranstaltungen wie Night-Shopping.
- großzügige Möglichkeiten der Sonntagsöffnung, um den Einzelhändlern mehr Flexibilität zu bieten.
- lokale Online-Marktplätze, auf denen örtliche Einzelhändler ihre Angebote im digitalen Raum präsentieren können.

Mittelstandspolitik

Mittelständische Betriebe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie beschäftigen mehr als 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erwirtschaften dabei fast 40 Prozent aller Umsätze. Zudem stellen sie rund 80 Prozent aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit hat der Mittelstand eine immense Bedeutung für die Sicherung des Wohlstands und der Stabilität in unserem Land.

Deshalb fordern wir

- moderate Gewerbe- und Grundsteuer-Hebesätze.
- die digitale kommunale Infrastruktur zu optimieren und voranzutreiben, um Wettbewerbsnachteile für mittelständische Unternehmen zu vermeiden.
- den Abbau von Bürokratie und den konsequenten Ausbau von E-Government (Vereinfachung und mehr Transparenz von Verwaltungsprozessen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken und künstlicher Intelligenz).

- bestehende kommunale Wirtschaftsförderungsprogramme regelmäßig zu evaluieren und auch auf die spezifischen Anforderungen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) anzupassen.
- eine unbürokratische Förderung von Existenzgründungen.
- eine gute Betreuung der Bestandsgewerbetreibenden, um diese am Standort zu halten.
- eine gewerbefreundliche Ausgestaltung von Verkehrsströmen. Wir lehnen insbesondere Fahrverbote in Städten auch weiterhin ausdrücklich ab.
- kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu beraten und zu unterstützen und innovative Ansätze bei der Ausgestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu fördern, etwa durch den Einsatz digitaler Tools oder die Veranstaltung innovativer Berufsorientierungsformate.
- eine adäquate Ausstattung der Beruflichen Schulen zu schaffen und sicherzustellen, dass sie dem aktuellen technischen Stand für die jeweiligen Berufsfelder entspricht.
- ein bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbeflächen für Erweiterungen oder Neuansiedlungen von Betrieben zu schaffen.
- ein besonderes Augenmerk auf die Flächen- und Unterstützungsbedarfe von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben zu legen.
- interkommunale Gewerbeparks mit gemeinsamer Infrastruktur zu unterstützen und den Bedarf auch neuer Arbeitsformen wie z.B. Co-Working-Spaces und flexibler Raumangebote mit zu berücksichtigen.

Hotels und Gaststätten

Hotels und Gaststätten haben eine enorme Bedeutung für Baden-Württemberg. Insbesondere in kleineren Gemeinden dienen Gaststätten oft als zentraler Ort der Begegnung. Hotels sind nicht nur in städtischen Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Regionen eine bedeutende wirtschaftliche Kraft und schaffen zahlreiche Arbeitsplätze.

Deshalb setzen wir uns ein für

- spürbare bürokratische Entlastungen, zum Beispiel bei den Arbeitszeitdokumentationspflichten.
- zielgerichtete Maßnahmen der Fachkräftesicherung, da der Fachkräftemangel nicht nur hochspezialisierte Bereiche betrifft, sondern auch den Dienstleistungsbereich.
- eine Unterstützung durch die Gemeinden, beispielsweise in Form von Informationsangeboten bei Nachfolgeregelungen.
- moderate Sperrzeiten, die auch in den Abendstunden gastronomischen Betrieb ermöglichen.
- die Ermöglichung unbürokratischer Flächenerweiterungen in der Außengastronomie und die Reduzierung zusätzlicher Belastungen wie Sondernutzungsgebühren für Außengastronomieflächen.

Innovationen und Firmengründungen

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune kann der richtige Ordnungsrahmen gesetzt werden, um kommunale Gründerzentren zu einem echten Erfolg zu machen. Eine gut ausgebaute Infrastruktur und ein intensiver Wissenstransfer zwischen den Gründungszentren und Hochschulen sind dabei unerlässlich. Dadurch können - auch in ländlichen Regionen - attraktive Arbeitsplätze vor Ort entstehen, Abwanderung verhindert und sogar neue Arbeitskräfte mit ihren Familien gewonnen werden.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Etablierung einer engagierten kommunalen Wirtschaftsförderung und die Erschließung der

erforderlichen digitalen und verkehrlichen Infrastruktur.

- die Einführung kommunaler Gründerpreise bzw. -wettbewerbe, die regionalen Gründerinnen und Gründern Anerkennung und eine Plattform bieten.
- eine kommunale Wirtschaftsförderung, die gründungswilligen Personen kompetente Unterstützung bei ihren Gründungsvorhaben anbietet und sie durch den „Bürokratiedschungel“ der Unternehmensgründung begleitet.
- eine kommunale Wirtschaftsförderung, die regionale Gewerbeschauen fördert und damit den ansässigen Firmen die Möglichkeit bietet, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Neben der Möglichkeit, mehr über die Leistungsfähigkeit der Industrie und Handwerksbetriebe zu erfahren, können so auch potenzielle künftige Fachkräfte auf neue und interessante Berufsfelder aufmerksam werden.
- gute Rahmenbedingungen für Investitionen vor Ort, insbesondere moderate Gewerbesteuersätze.
- die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle und die Forcierung einer modernen Wirtschaftsansiedlung, z.B. durch die Einrichtung von Shared Desks und Co-Working-Spaces, gerade auch außerhalb von urbanen Ballungsräumen.
- bessere Rahmenbedingungen für die Neugründung und Akkreditierung privater Hochschulen, insbesondere außerhalb der urbanen Ballungsräume. Durch das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort können Innovationen entfesselt werden.

Interkommunale Gewerbegebiete

Bei der Erschließung von Gewerbegebieten kann die Kooperation zwischen Kommunen für die beteiligten Partner große Vorteile bringen, da sie die Lasten teilen können. Durch die gemeinsame Nutzung der Erschließungsinfrastruktur wird der Flächenverbrauch reduziert und die Kosten werden geteilt. Dies ist besonders für Kommunen von Bedeutung, die aufgrund landwirtschaftlicher Begrenzungen oder geschützter Landschaftsteile nicht über ausreichend eigene gewerbliche Baulandreserven verfügen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- schnelle Planungsverfahren und effiziente Verwaltungs- und Planungsstrukturen, um Kooperationshindernisse zu überwinden. Dabei sollen Landkreise, Regierungspräsidien und Regionalverbände unterstützend wirken.

Landwirtschaft und regionale Produkte

Die Landwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil Baden-Württembergs und spielt eine zentrale Rolle als bedeutender Wirtschaftszweig, für unsere Ernährungssicherheit und für den Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Obst- und Weinbau prägen viele Landschaftsbilder. Als Freie Demokraten setzen wir uns für eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft ein, die ökonomisch erfolgreich ist und gleichzeitig den Schutz von Natur und Umwelt gewährleistet. Landwirtschaftliche Unternehmer entwickeln ihre Betriebe über Generationen hinweg. Die Kommunen sollen sie dabei als starker Partner begleiten.

Deshalb setzen wir uns ein für

- Entbürokratisierung, um den Landwirten mehr unternehmerische Selbstbestimmung zu ermöglichen. Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen für Pächterinnen und Pächter landwirtschaftlicher Nutzflächen aus kommunaler Hand, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, lehnen wir ab.
- die Etablierung flächendeckender Wochenmärkte und die Förderung regionaler Bauernmärkte, die regelmäßig stattfinden.
- eine unbürokratische Genehmigung von Hofläden, Verkaufsständen und anderen mitgezogenen

Nutzungen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugung im Außenbereich.

- ein intaktes und dem heutigen Stand der Technik in Land- und Forstwirtschaft angepasstes Wirtschaftswegenetz. Die Tragfähigkeit der multifunktional genutzten Wege muss den heutigen Standards entsprechen.

Tourismusförderung

Der Tourismus in Baden-Württemberg ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und spielt in vielen Regionen eine zentrale Rolle. Das Ziel der Freien Demokraten ist es, die Menschen zu unterstützen, die Baden-Württemberg von seiner schönsten Seite präsentieren und als perfekte Gastgeber dafür sorgen, dass es für Touristen immer attraktiver wird, ihre Freizeit zwischen Kurpfalz und Bodensee, Ostalb und Breisgau zu verbringen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- ein ansprechendes, gepflegtes Erscheinungsbild unserer Landschaften, Gemeinden und Städte. Das ist und bleibt der erste Garant für den touristischen Erfolg.
- touristische Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden und örtliche Tourismusvereine.
- ein einheitliches grenzüberschreitendes Auftreten der Tourismusregionen und gemeinsame Werbemaßnahme für die gesamte Region.
- die verstärkte Zusammenarbeit von Gastronomen und Hoteliers, welche beratend und werbetechnisch unterstützt werden sollen.
- einen Ausbau des digitalen Tourismusmarketings.

Kapitel 9: Für eine sichere Zukunft - Liberale Initiativen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sicherheit in Kommunen und Landkreisen

Eine sichere Umgebung ist Voraussetzung für eine lebenswerte Kommune. Hierzu trägt eine aktive Bürgergesellschaft maßgeblich bei, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. In Vereinen, Religionsgemeinschaften, in Bürgerstiftungen oder Selbsthilfeorganisationen unterstützen die Menschen einander im täglichen Leben häufig wirkungsvoller als es eine körperschaftliche oder staatliche Organisation könnte. Dabei vertrauen wir unsere Sicherheit schon jetzt vielfach ehrenamtlichen Kräften an, z.B. in der Feuerwehr, in Rettungsorganisationen, im THW oder im DLRG und wir tun gut daran, dieses Ehrenamt für die Bürgergesellschaft dauerhaft zu unterstützen.

Zur modernen Bürgergesellschaft gehören auch die offene, wertorientierte Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die positive Anerkennung kultureller Vielfalt. Extremismus, sei er religiöser, links- oder rechtsextremistischer Art, hat dabei keinen Platz. Wer durch kriminelles Handeln Vertrauen missbraucht, muss die Konsequenzen rechtsstaatlicher Maßnahmen erfahren. Das gilt für alle, auch diejenigen, die nur vorübergehend hier leben.

Eine besondere Bedeutung hat für uns Freie Demokraten die Prävention. Es ist am besten, die Menschen zu stärken und Kriminalität wirksam und nachhaltig vorzubeugen, statt erst an Symptomen herumzudoktern. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auch in der Jugendarbeit.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine bessere und langfristige (Kriminal-)Prävention. Wir wollen in Landkreisen Stiftungen für die „öffentliche Sicherheit“ einrichten, um notwendige Präventionsprogramme nicht immer nur kurzfristig

und nach Kassenlage durchzuführen. Programme wie Erste-Hilfe-Kurse, zum besseren Schutz vor Einbruchdiebstählen, zum Umgang mit Medien und Mobbing, zur Brandprävention oder Schwimmunterricht für Kinder müssen verstetigt und z. B. mit Polizei, Schulen und Rettungsorganisationen vernetzt werden, um nachhaltige Wirkung zu entfachen.

- eine bessere Unterstützung und Vernetzung aller in der Jugendarbeit Tätigen, sei es an Schulen, in Vereinen, in der freien Jugendarbeit oder in den Behörden, damit Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam angegangen werden können. Wirksame Jugendarbeit und eine Kultur des Hinsehens helfen mehr als der bloße Erlass weiterer Verbote.
- zielgerichtete Programme, die sich an Frauen wenden, um Selbstverteidigung und Selbstbewusstsein zu stärken. Die Finanzierung von Einrichtungen, die Frauen Schutz bieten, muss dauerhaft gesichert werden. Mit besseren Strukturen und einer gezielten Förderung werden wir besser gegen häusliche Gewalt und Menschenhandel vorgehen.
- mehr Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern sowie insbesondere von Menschen mit Behinderungen, wenn es darum geht, u.a. ihr Umfeld sicherer und einfacher zu gestalten. Das kann mit der dauerhaften Einrichtung von Inklusionsbeiräten gelingen. Seniorinnen und Senioren sollen u.a. bei (bau-)planerischen Entscheidungen für sichere und zugängliche Quartiere einbezogen werden.
- beratende Ausschüsse und Arbeitskreise für „Öffentliche Sicherheit“ in den Landkreisen und Kommunen. Polizei und Rettungseinrichtungen, Vereine sowie die örtliche Wirtschaft sollen sich regelmäßig mit Kreis- und Gemeindegremien austauschen, um so das Ehrenamt zu stärken und die Vernetzung der in der öffentlichen Sicherheit Tätigen voranzutreiben.
- neue Projekte, wie etwa zur Warnung der Bevölkerung bei Schadenslagen oder zur besseren Rekrutierung von Rettungskräften, sowie zur bestmöglichen Verhinderung von Großschadenslagen (z.B. Unwetter, Hochwasser).
- eine Politik, die von der Möglichkeit des „Alkoholverbots“ im öffentlichen Bereich und der Ausweisung von „Messerverbotzonen“ nur nach sehr gründlicher Prüfung der Bedingungen vor Ort Gebrauch macht.
- eine zeitgemäße Aufstellung der Gemeindeverwaltungen und kommunalen Unternehmen in Angelegenheiten der Cyber-Sicherheit.

Polizeipräsenz in den Kommunen

Bürgerinnen und Bürger werden sich nur mit ihrer Stadt oder Gemeinde identifizieren, wenn sie sich dort auch sicher fühlen. Das Sicherheitsgefühl wird maßgeblich durch eine ausreichende Polizeipräsenz vor Ort gestärkt. Der sichtbare Polizist, auch im ländlichen Raum, ist der beste Ansprechpartner. Durch die Polizeireform in Baden-

Württemberg hat sich die Polizei aber noch weiter von den Menschen im Land entfernt und nach wie vor fehlen in vielen Polizeidirektionen und Polizeiposten die erforderlichen Kräfte. Zudem mangelt es noch immer an einer flächendeckenden Ausstattung mit modernen Kommunikationsmitteln wie dem speziellen Polizeihandy und persönlichen Sicherheitsgegenständen für die Polizistinnen und Polizisten.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine bessere Ausstattung und personelle Besetzung der Polizeidienststellen vor Ort.
- bessere Technik, die hilft, die Beamten von unnötiger Bürokratie zu befreien. Damit bleibt mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit, die Bekämpfung und Prävention von Kriminalität.
- kommunale Ordnungsdienste, die nicht die Polizei ersetzen, aber in der Lage sind, Ordnungsstörungen zu unterbinden und Präsenz zu zeigen. Sie erhöhen die Sicherheitslage und das

Sicherheit empfinden für alle Menschen im öffentlichen Raum.

- eine Geschwindigkeitsüberwachung, die der Sicherheit dient und nicht der Sanierung kommunaler Finanzen.

Feuerwehren

Neben der Polizei sind die Feuerwehren im Land die wesentlichen Garanten der Inneren Sicherheit. Rund um die Uhr stehen sie der Allgemeinheit an allen Tagen des Jahres verlässlich und kompetent zur Verfügung, um Menschen und Tiere zu retten, Brände zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Darüber hinaus sind sie der erste Ansprechpartner für sonstige Einsätze und unklare Gefahrenlagen. In den Gemeindefeuerwehren leisten nahezu 115.000 Menschen und davon rund 98 % aller Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg ihre Tätigkeit ehrenamtlich; neben ihrem Beruf und neben den Anforderungen aus Familie und Alltag.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine nachhaltige Unterstützung sowohl der Nachwuchsförderung als auch der Stärkung erfahrener Kräfte.
- Kampagnen zur Gewinnung von mehr Frauen und Migranten.
- eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Rettungsorganisationen.
- verlässliche Investitionen in moderne Technik.
- eine Ansprache und Unterstützung von Arbeitgebern die ihren Arbeitnehmern die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen und erleichtern.
- die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch kommunale Ehrenamtskarten und etwa kostenfreie VHS-Seminare.

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und das schwerwiegende Hochwasser im Ahrtal haben gezeigt, dass wir auf Katastrophen nicht gut genug vorbereitet sind. Hier muss insbesondere die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung sichergestellt werden. Beim bisherigen Programm zur Förderung des Ausbaus von Sirenen konnten allerdings nur etwa ein Drittel der erforderlichen Sirenen berücksichtigt werden. Zugleich gilt es, vor Ort Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Dies gelingt mit digitalen Anwendungen, die über Sensoren z.B. Pegelstände hochwassergefährdeter Gewässer überwachen und zugleich an ein Warnsystem weiterleiten können.

Deshalb setzen wir uns ein für

- eine weitere Förderung der Installation von Sirenen. Hier ist auch das Land in der Pflicht.
- Klimaanpassungspläne als Vorbereitung für Extremwetterereignisse zum Beispiel durch die Erarbeitung kommunaler Hochwasser-, Starkregen und Dürreschutzkonzepte.
- den weiteren Ausbau des Digitalfunks bei den Blaulichtorganisationen und fordern hierbei die tatkräftige Unterstützung der Landkreisverwaltungen.
- den Einsatz der LoRaWAN[2]-Technologie, insbesondere bei der Warnung vor Waldbränden, Starkregen oder Hochwasserlagen.
- einen ständigen Austausch aller an der Sicherheit vor Ort beteiligten Kräfte, z.B. in Ausschüssen und Arbeitskreisen für „Öffentliche Sicherheit“.

Kapitel 10: Digitalisierung als Chance - Für eine smartere und effizientere Kommune

Digitalisierung bei Bauen und Wohnen

Digitales Bauen bedeutet günstigeres Bauen – und damit auch günstigeres Wohnen. Doch während die Digitalisierung unsere Gesellschaft und Wirtschaft in vielen Bereichen grundlegend transformiert hat, scheint die Zeit in der Bau- und Wohnungswirtschaft beinahe stehen geblieben zu sein. Die Bauwirtschaft zählt noch immer zu den am wenigsten digitalisierten Branchen überhaupt und auf den Bauämtern sieht es nicht besser aus. Wir Freie Demokraten wollen jetzt die notwendigen Updates für weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und bezahlbares Bauen vornehmen.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die Berücksichtigung von Glasfaseranschlüssen schon bei der Quartiersentwicklung.
- die Nutzung der Vorteile des Building-Information-Modeling (BIM).
- die Beschleunigung und Vereinfachung von Bauverfahren durch die Digitalisierung der Antragsprozesse.
- die Einführung digitaler Baulandkataster, um Flächenreserven zur Innenverdichtung zu mobilisieren.
- digitale Wohnungstauschbörsen und digitale Wohnraummelder in den Kommunen.
- Barrierefreiheit auch im digitalen Raum, etwa durch barrierefreie Gemeinde-Websites oder barrierefrei nutzbare Bürger-Apps sowie die weitgehende Bereitstellung digitaler Informationen der Gemeinden in "einfacher Sprache".

Digitalisierung im Verkehr

Durch eine intelligente und vernetzte Verkehrssteuerung lässt sich der Verkehrsfluss optimieren. Wir Freie Demokraten wollen die daraus entstehenden Möglichkeiten sowohl für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV konsequent nutzen, um Staus, Umweltbelastungen und nicht zuletzt den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die verstärkte Nutzung von E-Ticketing im lokalen und regionalen ÖPNV.
- die Verbesserung digitaler Fahrplanauskünfte und den Ausbau digitaler Anzeigetafeln an Bushaltestellen. Außerdem sollen die Potentiale der besseren Vernetzung verschiedener Verkehrsträger und Mobilitätsformen wie z.B. Echtzeit-Transponder besser genutzt werden, indem Echtzeitauskünfte zu Abfahrzeiten oder Verfügbarkeiten digital sichergestellt werden.
- digitale Parkleitsysteme in den Gemeinden, die klimaschädlichen Parksuchverkehr reduzieren.
- den Einsatz von Apps für Parkraum-Management und Handy-Parken.
- smarte Ampelsysteme, um den Verkehrsfluss in den Städten zu beschleunigen.
- die konsequente Digitalisierung öffentlicher Parkhäuser und Tiefgaragen, die u.a. auch die Bedürfnisse des autonomen Fahrens berücksichtigen.

Digitale Infrastruktur

Eine funktionierende Infrastruktur ist die notwendige Grundlage für den digitalen Fortschritt. Der Zugang zum Internet ist längst nicht mehr eine Frage des Komforts, sondern auch der Chancengleichheit. Es ermöglicht uns, in Sekundenschnelle Informationen abzurufen und auszutauschen, Bildungsmaterialien zu nutzen oder mit Menschen auf der ganzen Welt zu kommunizieren. Leider gibt es aber immer noch Regionen, in denen flächendeckendes und schnelles Internet keine Selbstverständlichkeit ist. Um Engpässe und weiße Flecken zu beseitigen, setzen wir uns ein für

- die Erstellung von Glasfaserausbau-Masterplänen in Kommunen, um bei Tiefbaumaßnahmen Synergien optimal zu nutzen.
- den Ausbau von WLAN in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen.
- den konsequenten Ausbau von Mobilfunk im 5G-Standard, um bestehende Funklöcher zu schließen und mithilfe von Bürgerdialogen Akzeptanz für diese Technologie zu schaffen.

Digitalisierung im Umweltschutz

Umweltschutz ist von zentraler Bedeutung, um die natürlichen Ressourcen zu erhalten und auch künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu bieten. Innovative Ideen und neue Technologien sind dabei wichtige Hilfsmittel. Mithilfe digitaler Anwendungen lassen sich kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen und die Effizienz unseres Ressourcenverbrauchs optimieren.

Deshalb setzen wir uns ein für

- Smart-City-Ansätze wie die LoRaWAN-Technologie etwa um die Digitalisierung von Mülltonnen (Leerungssensorik), effiziente Grünflächenbewässerung oder eine digitale Baumkontrolle zu ermöglichen. Auch bei der Warnung vor Waldbränden oder Hochwasserlagen können LoRaWAN-Lösungen nützlich sein.
- den Austausch bestehender Straßenbeleuchtung durch smarte LED-Leuchtmittel mit Bewegungssensorik.

Digitalisierung von Bildung und Betreuung

Digitale Bildung eröffnet den Menschen zahlreiche Möglichkeiten, die eigenen Träume selbständig zu verwirklichen und in der heutigen wie künftigen Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Um unsere Kinder optimal auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten, braucht es einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Methoden und Materialien. Diese spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der individuellen Bedürfnisse und Talente jedes Kindes.

Deshalb setzen wir uns ein für

- die zeitgemäße technische Ausstattung von Schulgebäuden.
- eine flächendeckende Ausstattung von Schulgebäuden mit WLAN und digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten.
- die aktive Miteinbeziehung digitaler Lehrmitteln in den Unterricht, etwa um Blended-Learning-Modelle in den Schulen zu gewährleisten.
- die Einführung anwenderfreundlicher KiTa-Apps zur Kommunikation zwischen Betreuungseinrichtungen und Eltern.
- die beschleunigte und vereinfachte Vergabe von KiTa-Plätzen durch digitale Unterstützung und die Nutzung der Potenziale künstlicher Intelligenz.
- die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung zur beschleunigten und vereinfachten Platzvergabe bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Arbeitsabläufe und Verfahren in den Behörden sind längst aus der Zeit gefallen. Dass Anträge in Papierform eingereicht oder nach digitalem Versand ausgedruckt werden müssen, sollte endgültig der Vergangenheit angehören. Wir Freie Demokraten stehen für einen unkomplizierten Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern das Leben erleichtert. Um den Weg für eine bürgernahe und digitale Verwaltung

freizumachen, setzen wir uns ein für

- digitale Ehrenamtsplattformen in den Kommunen, die das „Matching“ zwischen ehrenamtlichen Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern vereinfachen.
- den weitergehenden Einsatz künstlicher Intelligenz in der kommunalen Steuerverwaltung zur Verfahrensvereinfachung.
- die flächendeckende Einführung zeitgemäßer Ratsinformationssysteme, um die Transparenz von Gremienentscheidungen zu erhöhen.
- ein Streaming von Gremiensitzungen, um zeitgemäße Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.
- Bürger-Apps mit nützlichen Informationen aus der Gemeinde als digitale Amtsblätter.
- moderne Gemeinde-Websites.
- Gemeindeverwaltungen, die auf den sozialen Medien vertreten sind und hierüber regelmäßig die Bürger informieren.
- den bedarfsgerechten Gebrauch der Möglichkeit hybrider Sitzungen, um die Effizienz der kommunalpolitischen Gremienarbeit zu steigern, beispielsweise bei Vorberatungen oder fraktionsübergreifenden Koordinationsterminen, in denen keine rechtswirksame Abstimmung vorgesehen ist.
- die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischem Wandel wertvolle Personalressourcen in den Gemeindeverwaltungen möglichst sinnvoll einsetzen zu können. Konsequente Verwaltungsdigitalisierung ist kein leidiger Zusatzaufwand, sondern eine große Chance.
- den Einsatz von KI-gestützten Assistenztools auf kommunalen Websites als Beitrag zu einer bürgernahen, beschleunigten und von Rathaus-Öffnungszeiten unabhängigen Bearbeitung von Bürgeranliegen.
- die umfassende Digitalisierung der Ausländerbehörden, um schnelle und effiziente Verfahren zu gewährleisten.

[\[1\]](#) LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit der seit 1991 die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert wird. Über allem steht als Ziel, die Lebensqualität und wirtschaftliche Lage in ländlichen Regionen zu verbessern.

[\[2\]](#) „Long Range Wide Area Network“, eine energieeffiziente Funktechnologie mit sehr hoher Reichweite

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag SÄA 02: Redaktionelle Änderungen bei den Landesvertreterversammlungen Bund/Europa

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01000000)
Sachgebiet:	SÄA - Satzungsänderungsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 17 a der Landessatzung erhält eine neue Überschrift

„Landesvertreterversammlung zur Bundestagswahl und zur Wahl des Europäischen Parlaments“

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Für die Landesvertreterversammlung gelten §§ 15 und 16 Abs. 4 und 6 entsprechend. Für die Niederschrift gelten die Bestimmungen des jeweiligen Wahlgesetzes und der Wahlordnung.

Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

(7) Für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bundesvertreterversammlung (Europatag) gelten die Bestimmungen von § 17 Absatz 4 bis 8 und 10 der Landessatzung entsprechend. Als Delegierte und Ersatzdelegierte für die Bundesvertreterversammlung sind nur Mitglieder wählbar, die stimmberechtigt für die Landesvertreterversammlung sind.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag SÄA 03: Regelung für die Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl

Antragsteller*in:	LV Baden-Württemberg (LV Baden-Württemberg · Nr. 01000000)
Sachgebiet:	SÄA - Satzungsänderungsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird ein neuer § 17 b in die Landessatzung eingefügt:

§ 17 b Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl

(1) Die Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl ist zuständig für die Wahl der Bewerber auf der Landesliste für die Landtagswahl.

(2) Die Landesliste der Freien Demokratischen Partei besteht nur aus Listenbewerbern. Listenersatzbewerber werden nicht nominiert.

(3) Die Landesvertreterversammlung zur Landtagswahl wird vom Landesvorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung durch Rundschreiben an die stimmberechtigten Delegierten, an die Mitglieder des Landesvorstandes, an das Ombudsmitglied, an die Vorsitzenden der Bezirke und Kreisverbände und an die Bundes- und Landtagsabgeordneten. Die Einladungen zur Landesvertreterversammlung sind spätestens 30 Tage vor Beginn der Landesvertreterversammlung abzusenden.

(4) Stimmberechtigt sind 400 Delegierte. Für die Landesvertreterversammlung gelten die §§ 15 (Stimmrecht) und 16 Absatz 4 und 6 (Wahlprüfungsausschuss und Leitung der Versammlung) entsprechend. Für die Niederschrift gelten die Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung.

(5) Rederecht bei der Landesvertreterversammlung haben Delegierte und Ersatzdelegierte sowie die für die einzelnen Wahlgänge vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber.

(6) Die Aufschlüsselung der Delegierten auf die Kreisverbände erfolgt gemäß § 14 Absatz 3 b der

Landessatzung. Die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesvertreterversammlung werden durch die ordentlichen Mitgliederversammlungen der Kreisverbände für die jeweils bevorstehende Landesvertreterversammlung gewählt. Für den Zeitpunkt der Wahl gelten die Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes. Bei der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten sind alle Mitglieder der Freien Demokratischen Partei wahlberechtigt und wählbar, die am Tag der Mitgliederversammlung für die bevorstehende Landtagswahl wahlberechtigt sind und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreisverbandes haben.

(7) Die Wahl der Bewerber auf der Landesliste erfolgt schriftlich und geheim in Einzelwahlgängen. Bei diesen Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wird sie nicht erreicht, findet § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung entsprechend Anwendung. Die Landesvertreterversammlung kann vor Beginn der Einzelwahlgänge mit der Mehrheit der anwesenden Delegierten beschließen, dass mehrere Einzelwahlgänge zu einer verbundenen Einzelwahl zusammengefasst werden. In diesem Fall findet § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung entsprechend Anwendung. Mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten können die Bewerber für die Landesliste ab Platz 20 in einem oder mehreren Wahlgängen nach dem Verfahren des § 6 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (relative Mehrheit) gewählt werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag SÄA 04: Transparenz und Kürze für bessere Leitanträge! Mehr Mitbestimmung, mehr Zeit

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar (LV Baden-Württemberg · Nr. 01040200)
Sachgebiet:	SÄA - Satzungsänderungsanträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antragsteller: FDP Rhein-Neckar

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung von § 10 der Landesgeschäftsordnung. Nach § 10 Absatz 2 soll eingefügt werden:

„Der Leitantrag muss fünf Wochen vor dem Landesparteitag in Auftrag gegeben werden. Landtags- und Bundestagsabgeordnete der FDP Baden-Württemberg haben an dem Antrag mitzuarbeiten. Gegebenenfalls kann eine gesonderte Stellungnahme dazu abgegeben werden. Der Leitantrag darf den Umfang von einer DIN-A4 Seite nicht überschreiten.“

Die Absätze 3 bis 5 sollen entsprechend in die Absätze 4 bis 6 geändert werden.

Begründung

Die Landesparteitage müssen der politischen Basis eine breitere Möglichkeit der politischen Mitgestaltung geben. Dafür ist es notwendig, den Leitantrag in andere Formen zu gießen und die Beschäftigung damit zu verkürzen. Gleichzeitig kann mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Transparenz erhöht werden. Ein früherer Beginn der Ausarbeitung ermöglicht eine gründliche Vorbereitung und trägt damit wesentlich zur

Qualität des Leittrags bei.

Die Einbindung sämtlicher Fachpolitiker auf Landes- und Bundesebene gewährleistet eine umfassende Perspektive und fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Partei.

Mit dieser Änderung streben wir eine effiziente und transparente Erarbeitung von Leittrags an, um die demokratischen Prozesse innerhalb der Partei zu stärken und die Qualität der politischen Ausrichtung sicherzustellen. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, mehr Anträge aus der breiten Basis des Landesverbandes der FDP auf Landesparteitagen zu besprechen und zu beschließen. Es wird damit auch ein notwendiger Teil der Gestaltung des Landesparteitages in die Untergliederungen des Landesverbandes und der Delegierten zurückgegeben.